

# Grundlagen der Finanzierung für Steuerfachwirte



## 1. Finanzierungsanlässe

Unternehmen werden gegründet und zu dem Zweck betrieben, Leistungen zu erstellen.

Dazu sind Investitionen notwendig und der Absatz der betrieblichen Leistungen ist sicherzustellen. Für die zu beschaffenden Produktionsmittel (z. B. Investitionen im Bereich des Anlagevermögens, Kauf von Waren) fallen Auszahlungen an, die betrieblichen Leistungen führen über den Verkauf zu Einzahlungen.

Das Problem für die meisten Unternehmen liegt aus finanzwirtschaftlicher Sicht darin, dass zur Erstellung der Produkte und Leistungen Zeit benötigt wird. Um produzieren zu können, benötigt das Unternehmen für eine mehr oder weniger lange Zeit Geld, das über den Vertrieb der Güter und Leistungen wieder zurückgeführt werden kann. Zu verschiedenen Zeiten ist ein wachsender oder sinkender Kapitalbedarf erforderlich, um die Produktionsbereitschaft aufrecht zu erhalten. Die fehlende zeitliche Übereinstimmung ist das Kernproblem der betrieblichen Finanzierungslehre.

Die Koordination und Gestaltung der betrieblichen Zahlungsströme sind dem finanzwirtschaftlichen Bereich zugeordnet. Es handelt sich dabei um die Planung, Steuerung und Kontrolle der Einzahlungen und Auszahlungen des Unternehmens.

Unter Finanzierung (im engeren Sinne) ist die Beschaffung von Kapital, das zur Leistungserstellung und Leistungsverwertung benötigt wird, zu verstehen. Die Finanzierung erfolgt meist in Form von Geld, kann aber auch in Sachgütern bzw. Rechten bestehen.

Der betriebliche Leistungsprozess schafft ständig neue Finanzierungsanlässe:

- Einmalige und laufende Investitionen z. B. im Bereich des Anlagevermögens (Ersatz-, Erweiterungs- und Rationalisierungsinvestition)
- Erwerb von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen auf dem Kreditwege  
Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten sind zu bezahlen
- Erwerb einer Beteiligung
- Kauf von Wertpapieren zur kurzfristigen Anlage
- Personalkosten fallen an
- Kredite sind zurückzuzahlen

Eine zusammenfassende Darstellung (Schaubild) der verschiedenen Finanzierungsanlässe ist auf der übernächsten Seite zu ersehen.

Eine Zielvorstellung im Bereich der betriebswirtschaftlichen Finanzpolitik (Finanzplanung) ist die Aufrechterhaltung der Zahlungsbereitschaft (Liquidität). Unter Liquidität ist die jederzeitige Bereitschaft und Fähigkeit des Unternehmens zu verstehen, seine finanziellen Verpflichtungen fristgerecht und betragsgenau zu erfüllen. Wenn notwendige Zahlungen nicht geleistet werden können, ist das Unternehmen in seinem Bestand gefährdet. Eine ausreichende Liquidität ist Voraussetzung für die Fortführung des Unternehmens.

Das Unternehmen hat ein finanzielles Gleichgewicht erreicht, wenn die betrieblichen Zahlungsströme unter Beachtung der Liquidität zielgerecht und zugleich gewinnoptimierend gestaltet werden können.

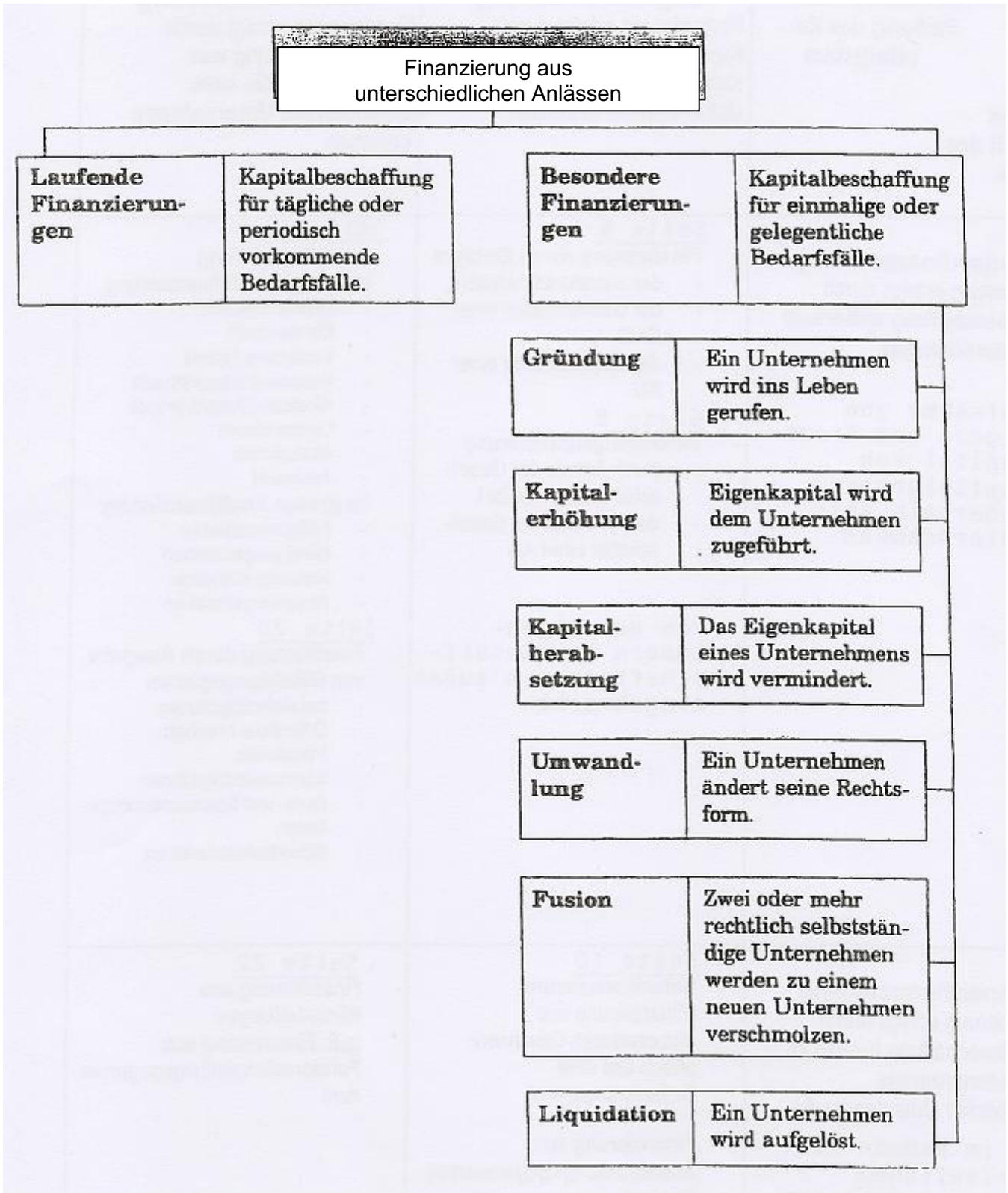
Im Rahmen einer Unternehmensplanung sollte auch eine Finanzplanung durchgeführt werden.

Die Ziele der betrieblichen Finanzplanung lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Ermittlung des kurz-, mittel- und langfristigen Finanzbedarfs bzw. Finanzüberschusses,
- Aufrechterhaltung der Zahlungsbereitschaft,
  - hierzu zählt auch das Erkennen nicht ausgeschöpfter Kreditlinien
  - und
  - Vermeidung von Liquiditätsüberschüssen
- Deckung des Finanzbedarfs durch optimale Finanzierung bzw. Anlage des Finanzüberschusses (Rentabilität — Auswirkung auf Dividende und Aktienkurse),
- Unabhängigkeitsstreben (Einflussnahme der Kreditgeber vermeiden),
- Gewinnmaximierung (Kosten der Finanzierung beachten),
- Kapitalerhaltung (Fristigkeit, Kündbarkeit, Frage der Sicherheiten).

Eine betriebswirtschaftliche Beratung des Mandanten durch den Steuerberater umfasst auch die Erstellung eines Finanzplanes. Der Steuerberater hat die Möglichkeit, z. B. auf die Programme und Serviceleistungen der DATEV zurückzugreifen (Programm Wirtschaftsberatung).

Tabelle zu Finanzierungsanlässe<sup>1</sup>



<sup>1</sup> entnommen aus: Olfert – Finanzierung; Kiehl Verlag

**2. Überblick über die Finanzierungsarten**

Für den Unternehmer stellt sich die Frage, aus welchen Mitteln er finanzieren kann und soll.

<p>nach der rechtlichen Stellung des Kapitalgebers</p> <p>nach der Herkunft des Kapitals</p>	<p><b>Eigenfinanzierung</b></p> <p>Finanzierung erfolgt durch Kapitalbeschaffung von Kapitalgebern, die <b>Eigentum am Unternehmen</b> erwerben</p>	<p><b>Fremdfinanzierung</b></p> <p>Finanzierung erfolgt durch Kapitalbeschaffung von Kapitalgebern, die <b>kein Eigentum am Unternehmen</b> erwerben</p>
<p><b>Außenfinanzierung</b> Finanzierung erfolgt durch Kapitalbeschaffung <b>außerhalb des Unternehmens</b></p> <p>Aufnahme von Eigen- und Fremdkapital von Kapitalgebern außerhalb des Unternehmens</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Finanzierung durch Einlagen                             <ul style="list-style-type: none"> <li>○ des Einzelunternehmers,</li> <li>○ der Gesellschafter einer OHG</li> <li>○ der Gesellschafter einer KG</li> </ul> </li> <li>• Beteiligungsfinanzierung                             <ul style="list-style-type: none"> <li>○ durch Anteile der Gesellschafter einer GmbH</li> <li>○ durch Anteile der Gesellschafter einer AG</li> </ul> </li> </ul> <p>von den Eigentümern bzw. Gesellschaftern von außen eingebracht</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kreditfinanzierung kurzfristige Kreditfinanzierung:                             <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lieferantenkredit</li> <li>• Kundenkredit</li> <li>• Kontokorrentkredit</li> <li>• Wechsel-(Akzept-)Kredit</li> <li>• Wechsel-(Diskont-)Kredit</li> <li>• Lombardkredit</li> <li>• Akzeptkredit</li> <li>• Avalkredit</li> </ul>                             langfristige Kreditfinanzierung:                             <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fälligkeitsdarlehen</li> <li>• Annuitätendarlehen</li> <li>• Abzahlungsdarlehen</li> </ul> </li> <li>• Finanzierung durch Ausgabe von Gläubigerpapieren                             <ul style="list-style-type: none"> <li>• Industrieobligationen</li> <li>• Öffentliche Anleihen</li> <li>• Pfandbriefe</li> <li>• Kommunalobligationen</li> <li>• Bank- und Sparkassenobligationen</li> <li>• Schuldscheindarlehen</li> <li>• Optionsanleihen</li> <li>• Zerobonds</li> <li>• Wandelanleihen</li> </ul> </li> </ul>



### 3.1 Grundsätzliches zur Finanzierung

Alle Finanzierungsmöglichkeiten betreffen sowohl die Entscheidung über die **Kapitalherkunft (Außen- oder Innenfinanzierung)** als auch die Entscheidung über die **Rechtsstellung des Kapitalgebers (Eigen- oder Fremdfinanzierung)**. Beide Begriffspaare sind keine Gegensätze, sondern stellen nur unterschiedliche Betrachtungsweisen des gleichen Gegenstandes (Kapital) dar. Eigen- und Fremdfinanzierung können sich jeweils als Außen- oder Innenfinanzierung vollziehen.

#### Außen- und Innenfinanzierung

Bei der Außenfinanzierung beschafft sich das Unternehmen Eigen- oder Fremdkapital ausschließlich von außen.

Als Innenfinanzierung wird die Verwendung eines Teils des Geldmittelzuflusses aus dem betrieblichen Umsatzprozeß zu Investitionszwecken bezeichnet. Das bedeutet, dass bei einer Finanzierung aus Umsatzerlösen die zurückbehaltenen Gewinne, die Abschreibungen und Rückstellungen in den Verkaufspreisen und damit in der Preiskalkulation enthalten sein müssen. Eine weitere Voraussetzung ist, dass die Verkaufspreise realisiert sein müssen und der Verkauf der Produkte zu entsprechenden Einzahlungen führt. Hierzu folgende vereinfachte Darstellung:

<b>Aufwand</b>	<b>Ertrag</b>
Materialkosten	
+ Lohnkosten	
<b>+ Abschreibungen</b>	<b>= Abschreibungsgegenwerte</b>
<b>+ Bildung von Rückstellungen</b>	<b>= Rückstellungsgegenwerte</b>
+ sonstige Kosten	
<b>+ Gewinn</b>	<b>= Gewinngegenwerte</b>
= Angebotspreis	

#### Eigen- und Fremdfinanzierung

Durch die Eigenfinanzierung erfolgt eine Zuführung von Eigenkapital, das dem Unternehmen zeitlich unbegrenzt zur Verfügung steht.

Die Fremdfinanzierung dient dazu, dem Unternehmen Fremdkapital in Form von Sach- oder Geldmitteln zuzuführen. Das Fremdkapital begründet ein Schuldverhältnis zwischen dem Unternehmer als Schuldner und dem Kapitalgeber als Gläubiger.

Die für die Fremdfinanzierung notwendigen Geldmittel können über die Kreditmärkte auf der Grundlage der Inanspruchnahme von Krediten und über die Kapitalmärkte auf der Grundlage von emittierten Gläubigerpapieren beschafft werden. Auch die Finanzierung aus Rückstellungsgegenwerten gehört zur Fremdfinanzierung.

**Sachverhalt:**

Die A-GmbH nutzt zur Kapitalbeschaffung die nachfolgend geschilderten Möglichkeiten. Stellen Sie fest, um welche Form/Art der Finanzierung es sich handelt.

- a) Die GmbH erhöht ihr Stammkapital (gezeichnetes Kapital) per Nachschussbeschluss durch die Gesellschafter.  
\_\_\_\_\_
- b) Bei Aufträgen über 10.000 € verlangt die GmbH von den Kunden eine Anzahlung i.H.v. 25%.  
\_\_\_\_\_
- c) Im Jahresabschluss für das Jahr 01 bildet die A-GmbH eine Rücklage gem. 6b EStG.  
\_\_\_\_\_
- d) Die Hälfte des in 01 erzielten Jahresüberschusses wird lt. Gesellschafterbeschluss in die Gewinnrücklagen eingestellt.  
\_\_\_\_\_
- e) Die GmbH reicht der Hausbank Besitzwechsel zum Diskont ein.  
\_\_\_\_\_
- f) Die GmbH bildet eine Rückstellung für Gewährleistungsansprüche.  
\_\_\_\_\_
- g) Die GmbH schreibt eine Maschine linear ab.  
\_\_\_\_\_
- h) Die GmbH überzieht regelmäßig ihr Kontokorrentkonto.  
\_\_\_\_\_
- i) Die GmbH bildet für ihren Geschäftsführer Pensionsrückstellungen.  
\_\_\_\_\_

**Sachverhalt:**

**Allgemeiner Hinweis:**

Ihr Mandant, die X-GmbH, plant Erweiterungsinvestitionen. Unterteilen Sie die folgenden Finanzierungsalternativen a) – e) nach

- Innen- und Außenfinanzierung
  - und beschreiben Sie jeweils die konkrete Finanzierungsart.
- 
- a) Der endgültige Jahresüberschuss soll vollständig thesauriert werden.
  - b) In der Bilanz sind nur niedrig verzinsliche Wertpapiere des Umlaufvermögens bilanziert, die verkauft werden können.
  - c) Für Pensionsverpflichtungen mit Rückdeckungsversicherung wurden im Geschäftsjahr Rückstellungen gebildet.
  - d) Der Bruder des geschäftsführenden Gesellschafters möchte sich mit einer Einlage als typischer stiller Gesellschafter (mit Nachrang) am Unternehmen beteiligen.
  - e) Eine neue Produktionsmaschine soll von der Interlease AG geleast werden.



**Sachverhalt:****Allgemeiner Hinweis:**

Entscheiden Sie bei den folgenden Geschäftsfällen, welche Finanzierungsarten vorliegen. Tragen Sie Ihre Lösung in die Anlage durch Ankreuzen ein.

- a) Rohstoffeinkauf auf Ziel
- b) Einstellung des Jahresüberschusses in die Gewinnrücklage
- c) Aufnahme eines neuen GmbH-Gesellschafters
- d) Darlehensaufnahme bei der Bank
- e) Bildung von Pensionsrückstellungen

<b>Aufgabe</b>	<b>Innen- finanzierung</b>	<b>Außen- finanzierung</b>	<b>Eigen- finanzierung</b>	<b>Fremd- finanzierung</b>
a)				
b)				
c)				
d)				
e)				

**Sachverhalt aus Klausur:**

Stellen Sie systematisch die Finanzierungsmöglichkeiten eines Unternehmens (Kapitalgesellschaft) dar und nennen Sie mindestens je ein Beispiel.

<p style="text-align: center;"><b>Die Eigenfinanzierung als Außenfinanzierung</b> <b>- Finanzierung durch Einlagen / Beteiligungsfinanzierung -</b></p>
---

Eigenfinanzierung liegt vor, wenn die Eigentümer oder - falls die Unternehmung mehreren Personen gehört - die Miteigentümer Kapital in die Unternehmung einbringen.

Das Eigenkapital kann in verschiedenen Formen erhöht werden:

- Geldeinlagen sind die häufigste Form der Zuführung von Eigenkapital, da diese keine Probleme bei der Bewertung mit sich bringen.
- Sacheinlagen, die z.B. in Form von Gebäuden, Maschinen, Rohstoffen erfolgen können, bringen Probleme bei der Bewertung und haben das Risiko eines möglichen Untergangs.
- Rechte als Einlagen können z.B. als Patente, Lizenzen oder Wertpapiere eingebracht werden.

Dies geschieht nicht nur anlässlich der Gründung, sondern kommt auch noch in späteren Jahren vor. Dieses Kapital stellt Eigenkapital dar. Es wird der Unternehmung von außen aus Privatvermögen zugeführt.

Handelt es sich um Einlagen bisheriger oder neuer Gesellschafter oder um Einlagen des Einzelkaufmanns, so spricht man von **Einlagenfinanzierung**. Werden die Eigentümerrechte nach der Verbriefung des Eigenkapitals in Beteiligungspapieren festgehalten, so spricht man von der **Beteiligungsfinanzierung**.

Das Eigenkapital steht der Unternehmung normalerweise unbefristet zur Verfügung. Es bietet den Gläubigern die Gewähr für die Einlösung ihrer Forderungen.

Sind mehrere Personen am Unternehmen beteiligt, so besitzen sie einen quotenmäßigen Anteil am tatsächlichen Betriebsvermögen, nehmen am Gewinn, aber auch am Verlust teil und riskieren zumindest ihre Einlage. Andererseits können sie aber auch die Geschicke der Unternehmung bestimmen und mitgestalten.

In welcher Weise die Eigenfinanzierung erfolgt, hängt von der Rechtsform der Unternehmung ab. Zum anderen ist gerade die Kapitalbeschaffung ausschlaggebend für die Wahl dieser Rechtsform.

## **Finanzierung durch Einlagen des Einzelunternehmers**

Der Unternehmer bringt das Eigenkapital bei der Gründung allein durch die Übertragung von Geld oder von Sach- und Rechtswerten aus seinem privaten Vermögen auf, Bei Bedarf kann er in späteren Jahren das Eigenkapital durch weitere Privateinlagen vergrößern. Die Kapitalkraft von Einzelunternehmungen ist meist begrenzt. Es gibt zwar auch mittlere und vereinzelt sogar sehr große Einzelunternehmungen, sie haben sich jedoch aus sehr kleinen Anfängen erst nach und nach zu ihrer jetzigen Größe entwickelt. Häufig werden Einzelunternehmungen später in andere Unternehmensformen umgewandelt.

## **Finanzierung durch Einlagen der Personengesellschafter**

### **Offene Handelsgesellschaft**

Das Eigenkapital wird durch die im Gesellschaftsvertrag festgelegten Einlagen der Gesellschafter eingebracht. Eine spätere Erhöhung der Kapitalanteile durch weitere Einlagen kann vereinbart werden, es können auch weitere Gesellschafter eintreten. Der Ausweitung des Eigenkapitals durch die Aufnahme zusätzlicher Gesellschafter sind aber u.a. dadurch enge Grenzen gezogen, dass es schwierig ist, eine größere Zahl von Personen mit sehr unterschiedlichen Kenntnissen und Fähigkeiten an der Geschäftsführung maßgeblich zu beteiligen. Ein Gesellschafter könnte zwar vertraglich auf seine Geschäftsführungsbefugnis verzichten, darauf wird er sich aber angesichts seiner umfassenden persönlichen Haftung kaum einlassen.

Da die OHG-Gesellschafter als Unternehmer ihre Arbeitskraft im Dienst der Unternehmung stellen, müssen sie meist ihren Lebensunterhalt aus Privatentnahmen bestreiten. Bei einer sehr großen Zahl von Gesellschaftern kann dies bei schwachem Geschäftsgang rasch zu einer Auszehrung der Unternehmung führen. Trotz dieser Einschränkung ist in der Regel die Kapitalkraft einer OHG größer als die einer Einzelunternehmung. Dies gilt insbesondere für Krisenzeiten, da eine hohe Kapitalsumme bei Bedarf von mehreren Personen leichter aufgebracht werden kann als von einer Person.

### **Kommanditgesellschaft**

Komplementäre und Kommanditisten bringen das Eigenkapital dadurch auf, dass sie die vereinbarten Einlagen leisten. Der Kommanditist ist Miteigentümer der Unternehmung. Da aber die Geschäftsführungs- und Vertretungsbefugnis ausschließlich dem Komplementär zusteht und da die Haftung des Kommanditisten auf die im HR eingetragene Einlage beschränkt ist, kann er wirtschaftlich gesehen kaum als Unternehmer bezeichnet werden. Tatsächlich wird die Rechtsform der KG vor allem gewählt, wenn das Eigenkapital durch Einlagen vergrößert werden soll, ohne den Kapitalgebern einen erheblichen Einfluss auf die Unternehmensführung zu gewähren.

Deshalb entsteht die KG auch häufig bei größerem Kapitalbedarf aus der Umwandlung einer Einzelunternehmung oder OHG. Die Zahl der Kommanditisten kann beliebig groß sein, da hierdurch die einheitliche Willensbildung kaum beeinträchtigt wird. Insoweit ist die KG ihrem Wesen nach geeignet, noch mehr Eigenkapitalquellen als die OHG zu erschließen. Ist allerdings der Kapitalanteil eines Kommanditisten im Vergleich zu den übrigen Anteilen sehr hoch, kann er u.U. vertragliche Vereinbarungen erzwingen, die ihm intern ein weitgehendes Mitspracherecht sichern.

Bei einer ungewöhnlich großen Zahl von Kommanditisten und einem erheblich Anteil des Kommanditkapitals am Gesamtkapital ist es im Interesse einer klaren Abgrenzung der Bedürfnisse zweckmäßig, die Rechtsform der KGaA zu wählen. Bei ihr ist der Komplementär Vorstand kraft Gesetz und das Kommanditkapital wird in Aktien zerlegt. Die Rechte der Kommanditaktionäre werden in der Hauptversammlung und im Aufsichtsrat wahrgenommen,

## **Beteiligungsfinanzierung**

### **Beteiligungsfinanzierung durch Anteile der Gesellschafter einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung**

Die Eigenfinanzierung geschieht durch die Leistung der im Gesellschaftsvertrag festgelegten Stammeinlagen. Die Summe aller Stammeinlagen ist das Stammkapital. Es beträgt mindestens 25.000 EURO. Vertraglich können die Gesellschafter auch zu Nachschüssen im Bedarfsfall verpflichtet sein.<sup>2</sup>

Da die Übertragung der Anteile u.a. durch die Vorschrift der notariellen Beurkundung wesentlich erschwert ist und ein börsenmäßiger Handel ohnehin nicht in Frage kommt, ist die Zahl der Gesellschafter im allgemeinen nicht groß. Hinzu kommt, dass sich die Gesellschafter selbst zu Geschäftsführern bestellen. Für die Aufbringung eines großen Eigenkapitals ist die GmbH somit nicht geeignet.

Es gibt zwar auch Gesellschaften mit hohem Stammkapital, hier waren aber oft andere Gründe für die Wahl dieser Rechtsform ausschlaggebend, z.B. bei Familiengesellschaften die Vermeidung der strengen Publizitätsvorschriften der AG.

### **Beteiligungsfinanzierung durch Anteile der Gesellschafter einer Aktiengesellschaft**

Die Rechtsform der Aktiengesellschaft bietet die idealen Voraussetzungen für die Eigenfinanzierung im größeren Umfang, wie sie etwa für die Massenproduktion oder die Anwendung technischer Verfahren unerlässlich ist. Eigenfinanzierung liegt bei der Gründung und bei einer späteren Ausgabe junger Aktien vor.

Das AktG schreibt vor, dass die Gründer sämtliche Aktien, d.h. das gesamte Grundkapital, das in der Bilanz als gezeichnetes Kapital ausgewiesen ist, gegen Bar- oder Sacheinlagen übernehmen. Bei den Sacheinlagen gelten strenge Bewertungsvorschriften. Für die Gründung kommt in der Regel nur ein sehr kleiner Personenkreis in Betracht. Ist das aufzubringende Kapital sehr groß, treten häufig Banken als Mitgründer auf, welche dann die übernommenen Aktien ganz oder teilweise wieder an die Kunden verkaufen.

Werden die Aktien über pari übernommen, muss das Aufgeld (Agio) der Kapitalrücklage zugeführt werden. Es stellt zusätzliches Eigenkapital dar. Eine Verrechnung mit den Gründungskosten sind, ist nicht zulässig. Bei Bargründungen müssen mindestens 25 % des Nennwertes und das volle Agio einbezahlt werden. Das gezeichnete Kapital, das in der Satzung festgelegt und somit eine starre Größe ist, wird in der Bilanz in voller Höhe ausgewiesen. Dafür wird als Forderung der AG an die Aktionäre ein Korrekturposten auf der Aktivseite eingesetzt.

- **Ordentliche Kapitalerhöhung**

Soll das Grundkapital durch die Ausgabe junger Aktien erhöht werden, bedarf es eines Beschlusses der Hauptversammlung mit qualifizierter Mehrheit, da hierzu eine Satzungsänderung notwendig ist. Bei der Ausgabe junger Aktien erhöht sich das Eigenkapital der AG um deren Ausgabepreis. Liegt dieser Ausgabepreis über dem Nennwert, so wird der Nennwert dem Grundkapital, der Aufpreis den Rücklagen zugeführt.

Der Ausgabepreis junger Aktien darf nicht geringer sein als der Nennwert. Bei Kapitalerhöhungen haben die Altaktionäre ein gesetzliches Bezugsrecht auf junge Aktien. Bezugsrechte sind übertragbar und werden während der Bezugsfrist an der Börse gehandelt.

---

<sup>2</sup> Hinsichtlich der Besonderheiten bei der sog. „haftungsbeschränkenden Unternehmergesellschaft“ sei auf das Skript zum Gesellschaftsrecht verwiesen.

Die Kapitalerhöhung gegen Einlagen erweist sich in der Praxis als relativ bequeme Art der Eigenkapitalbeschaffung. Der Beschluss der Hauptversammlung ist für die Aktionäre zwingend, d.h. sie müssen junge Aktien erwerben oder ihr Bezugsrecht an Dritte verkaufen.

Die AG gewinnt durch eine Kapitalerhöhung umso mehr Eigenkapital, je teurer sie die jungen Aktien verkauft. Sie kann den Ausgabekurs umso höher ansetzen, je höher der Kurs der alten Aktie notiert. Aus diesem Grund ist das Management an einem möglichst hohen Börsenkurs ihrer Aktien interessiert. Da sich der Börsenkurs aber nach dem Ertrag der Aktie richtet, hat eine AG, die regelmäßig hohe Dividende zahlt, auch bessere Chancen der Eigenkapitalbeschaffung.

- **Genehmigte Kapitalerhöhung**

Die Hauptversammlung beschließt mit qualifizierter Mehrheit, dass der Vorstand der AG auf längstens 5 Jahre ermächtigt wird, das Grundkapital bis zu einem bestimmten Nennbetrag zu erhöhen. Das genehmigte Kapital darf nicht höher sein als die Hälfte des Grundkapitals. Der Vorteil der genehmigten Kapitalerhöhung besteht darin, dass der Vorstand je nach Kapitalbedarf einen günstigen Zeitpunkt ausnutzen kann, ohne zeitraubende Beschlussverfahren erwirken zu müssen.

- **Bedingte Kapitalerhöhung**

Die Hauptversammlung beschließt mit qualifizierter Mehrheit hierüber. Eine bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit verwirklicht, wie der berechtigte Personenkreis von dem ihm eingeräumten Bezugs- oder Umtauschrecht Gebrauch macht.

Ein solches Recht können z.B. erhalten:

- Inhaber von **Wandelschuldverschreibungen** und **Optionsanleihen** der betreffenden Gesellschaft,
- Mitarbeiter der Gesellschaft, soweit sie **Belegschaftsaktien** erwerben dürfen.

- **Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln**

Als Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln bezeichnet man die Umwandlung offener Rücklagen in Grundkapital. Den Unternehmen fließen also keine finanziellen Mittel von außen über Aktien zu. Das Eigenkapital ändert lediglich seine Zusammensetzung:

- die Rücklagen verringern sich und
- das Nominalkapital erhöht sich entsprechend.

Die Aktionäre erhalten im Rahmen dieser Kapitalerhöhung **Berichtigungsaktien**, und zwar entsprechend ihrem bisherigen Kapitalanteil. Rücklagen stehen, da sie nicht ausgeschütteter Gewinn früherer Jahre sind, den Aktionären zu. Der Anteil jedes Aktionärs am Gesellschaftsvermögen bleibt somit unverändert. Dem gleichgebliebenen Gesellschaftsvermögen steht nur eine höhere Anzahl von Aktien gegenüber.

## **Die Eigenfinanzierung als Innenfinanzierung - Selbstfinanzierung und Finanzierung aus Abschreibungsgegenwerten -**

### **Selbstfinanzierung**

Gewinne bilden eine wesentliche Voraussetzung für unternehmerische Investitionstätigkeit und somit für das Wachstum einer Unternehmung.

Die Nichtausschüttung von Gewinnen wird als Selbstfinanzierung bezeichnet. Durch diesen Vorgang, der als Gewinnthesaurierung bezeichnet wird, erfolgt die Bildung von Rücklagen, deren Verwendung z.B. das Eigenkapital erhöht.

Nach der Art des Gewinnausweises sind zwei Formen der Selbstfinanzierung zu unterscheiden:

- **die offene Selbstfinanzierung und**
- **die stille Selbstfinanzierung.**

### **Die offene Selbstfinanzierung**

Die erzielten Gewinne werden offengelegt, d.h. sie werden in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen, sie werden aber nicht ausgeschüttet, sondern erhöhen das in der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital. Der Gegenwert der nicht ausgeschütteten Gewinne steht auf der Aktivseite der Bilanz; z.B. als liquide Mittel oder nach erfolgter Investition im Anlage- oder Umlaufvermögen. Die offene Selbstfinanzierung erfolgt bei den verschiedenen Rechtsformen der Unternehmung unterschiedlich.

#### **Einzelunternehmung**

Der Gewinn wird dem Kapitalkonto gutgeschrieben. Die Differenz zwischen Jahresgewinn und Privatentnahmen stellt die Selbstfinanzierung dar.

#### **Offene Handelsgesellschaft**

Auch hier ergibt sich die Selbstfinanzierung aus der Differenz zwischen dem den Kapitalkonten der Gesellschafter zugebuchten Gewinnanteil und den Privatentnahmen.

#### **Kommanditgesellschaft**

Für Komplementäre gilt dasselbe wie für die OHG-Gesellschafter. Beim Kommanditisten werden die Gewinnanteile nur so lange dem Kapitalkonto gutgeschrieben, wie die Pflichteinlage noch nicht geleistet ist oder sein Kapital durch Verlust vermindert wurde. In allen anderen Fällen stellen Gewinnanteile Schulden der KG dar. Der Kommanditist trägt somit zur offenen Selbstfinanzierung nicht bei.

## **Gesellschaft mit beschränkter Haftung**

Gesellschafter der GmbH haben Anspruch auf den Reingewinn (siehe § 29 GmbHG). Nicht ausgeschüttete Gewinne sind als Gewinnvortrag und ggf. als Rücklagen auszuweisen, weil das Stammkapital eine in der Satzung festgelegte Größe ist und als gezeichnetes Kapital ausgewiesen wird. Eine gesetzliche Rücklagenbildung ist nicht vorgeschrieben.

## **Aktiengesellschaft**

Das Grundkapital (das gezeichnete Kapital) kann nur durch einen satzungsändernden Beschluss der Hauptversammlung erhöht oder herabgesetzt werden, Der Jahresüberschuss kann also - soweit er nicht in Form von Dividenden an die Aktionäre ausgeschüttet wird - nicht dem Grundkapital zugebucht werden, vielmehr wird er den Gewinnrücklagen zugeführt. Der Restüberschuss wird als Gewinnvortrag in die neue Rechnung übernommen.

Die Bildung von Rücklagen geschieht auf Grund gesetzlicher Vorschriften und auf Grund der Satzung, durch Entscheidungen des Vorstandes und des Aufsichtsrates sowie durch Beschlüsse der Hauptversammlung (siehe § 150 AktG).

## **Die stille Selbstfinanzierung**

Die Selbstfinanzierung einer Unternehmung muss nicht in jedem Fall offensichtlich sein. Durch eine Unterbewertung der Aktiva und eine Überbewertung der Passiva kann das Unternehmensergebnis beeinflusst werden. Man spricht von einer stillen oder verdeckten Selbstfinanzierung.

Die Entstehung stiller Rücklagen oder stiller Reserven hat verschiedene Ursachen:

- **Unterbewertung der Aktiva**
  - Einhaltung des Niederstwertprinzips, bei dem evtl. Steigerungen des Marktpreises oder des Wiederbeschaffungswertes nicht berücksichtigt werden.
  - Wertabschläge im Umlaufvermögen.
  - Vornahme außerplanmäßiger Abschreibungen oder Sonderabschreibungen.
  - Unterlassung von Aktivierungen.
  
- **Überbewertung der Passiva**
  - Zu hoher Ansatz von Rückstellungen.

Die stille Selbstfinanzierung hat gegenüber der offenen den Vorteil, dass die stillen Rücklagen weder buch- noch bilanzmäßig in Erscheinung treten, während offene Rücklagen aus dem versteuerten Gewinn gebildet werden müssen. Erst bei der Auflösung der stillen Rücklagen durch Verkauf von unterbewerteten Anlagegütern und Fertigerzeugnissen wird der versteckte Gewinn offenkundig. Dieser Gewinn müsste nun versteuert und entweder ausgeschüttet oder in eine offene Rücklage umgewandelt werden.

## **Vor- und Nachteile der Selbstfinanzierung**

### **Vorteile der Selbstfinanzierung sind:**

- Die Liquidität und Rentabilität eines Unternehmens wird nicht mit Zins- und Tilgungszahlungen belastet.
- Das Kapital steht praktisch unbegrenzt und für jede beliebige Verwendung zur Verfügung. Die Unternehmung ist nicht auf den Kapitalmarkt angewiesen
- Erhöhtes Eigenkapital verstärkt die Kreditwürdigkeit und verbessert die Möglichkeit der Fremdfinanzierung. Gilt nur für die offene Selbstfinanzierung.
- Die Kapitalbeschaffung ist ohne besondere Formalitäten und ohne Kosten möglich.

### **Nachteile der Selbstfinanzierung sind:**

- Es besteht die Gefahr, dass aufgrund der ausreichenden Eigenkapitaldecke Investitionsrechnungen nicht kritisch genug durchgeführt werden, so dass Kapital fehlgeleitet wird.
- Werden stille Rücklagen im erheblichen Umfang gebildet, so verliert die Bilanz an Aussagekraft (Handels- und Steuerbilanz klaffen weit auseinander).
- Durch die Auflösung stiller Rücklagen können Fehler in der Unternehmensleitung buchtechnisch „verdeckt“ werden.
- Es besteht die Gefahr der Austrocknung des Kapitalmarktes. Durch Selbstfinanzierung kommt das Kapital nicht auf den Kapitalmarkt.



## **Finanzierung aus Abschreibungsgegenwerten**

Gemäß § 253 Abs.1. S.1 i.V. mit § 255 Abs. 1 und 2 HGB, § 6 Abs. 1 Nr. 1 S.1 EStG sind Vermögensgegenstände/Wirtschaftsgüter höchstens mit ihren Anschaffungskosten oder Herstellungskosten vermindert um Abschreibungen in der Handels- und Steuerbilanz anzusetzen.

Abschreibungen erfassen die Wertminderung materieller und immaterieller Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens. Sie werden in den Angebotspreis der Produkte einkalkuliert. Fließen diese Abschreibungen (Aufwand) über den Verkauf der Produkte wieder in das Unternehmen zurück, können sie zu Finanzierungszwecken verwendet werden.

### **Kapitalfreisetzungseffekt**

Der Kapitalfreisetzungseffekt beruht auf der Annahme, dass die Abschreibungen bei abnutzbaren Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens über den Verkaufspreis der Produkte „verdient“ werden und Jahre vor einer Reinvestition des betreffenden Wirtschaftsgutes dem Betrieb zur Verfügung stehen. Der Unternehmer verfügt also in der Zeit der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer über wachsende liquide Mittel, ohne das zusätzliche Kapital (von außen) beschafft wurde.

#### **1. Beispiel:**

Eine Maschine mit Anschaffungskosten in Höhe von 100.000 € wird über 5 Jahre linear abgeschrieben. Die Abschreibungen in Höhe von jährlich 20.000 € werden über die Umsatzerlöse „verdient“. Erst nach 5 Jahren benötigt der Unternehmer die „verdienten“ Abschreibungen. Jedes Jahr kann die Unternehmung aber über die Summe der freigesetzten Geldmittel disponieren. Nach 5 Jahren muss aber der Betrag für die Reinvestition zur Verfügung stehen.

#### **2. Beispiel:**

Deutlich in seinem Ausmaß wird der Kapitalfreisetzungseffekt auch, wenn man den Fall untersucht, in dem an fünf aufeinanderfolgenden Zeitpunkten jeweils eine neue Maschine angeschafft wird. Das folgende Beispiel verdeutlicht den Abschreibungsverlauf und zeigt, wie hoch die freigesetzten Mittel sind.

In den ersten fünf Jahren tätigt der Kapitalbedarf jährlich 150.000,-- € jeweils für den Kauf einer Maschine. Bei einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 5 Jahren sind linear jährlich 30.000,-- € abzuschreiben. Ab dem 6. Jahr müssen jeweils 150.000,-- € für Ersatzinvestitionen (Reinvestitionen) aufgewandt werden. Dennoch stehen ab dem Zeitpunkt 300.000,-- € für weitere Investitionen zur Verfügung.

<b>Maschine</b>	<b>Jahr (Ende)</b>	1	2	3	4	5	6
<b>1</b>		30	30	30	30	30	30
<b>2</b>			30	30	30	30	30
<b>3</b>				30	30	30	30
<b>4</b>					30	30	30
<b>5</b>						30	30
<b>Jährliche Abschreibungssumme</b>		30	60	90	120	150	150
<b>Liquide Mittel Insgesamt</b>		30	90	180	300	450	450
<b>- Reinvestitionen</b>		-	-	-	-	150	150
<b>Freigesetzte Mittel</b>		30	90	180	300	300	300

### **Kapazitätserweiterungseffekt**

Dieser Effekt wird in der Literatur häufig auch als Lohmann-Ruchti-Effekt bezeichnet. Hier werden die freigesetzten Abschreibungsgegenwerte sofort zur Neuinvestition für gleichwertige Anlagen verwendet. Ohne zusätzliche Finanzierungsmaßnahmen kann das Anlagevermögen vergrößert werden. Der Umfang der Kapazitätserweiterung ist abhängig von der Nutzungszeit.

#### 1. Beispiel

Im ersten Jahr kauft der Unternehmer 10 Maschinen zu je 10.000,— €. Bei einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 5 Jahren sind linear jährlich 20 % abzuschreiben. Die bis zum Jahresende freigesetzten Abschreibungen von 20.000,— € werden sofort zu Beginn des Folgejahres in zwei neue Maschine investiert, so dass der Unternehmer jetzt 12 Maschinen hat, für die er keine zusätzlichen finanziellen Mittel benötigt. Zwar muss er im Laufe der Zeit bei Fortsetzung dieser Investitionspraxis auch die abgeschriebenen Maschinen ersetzen (6. Jahr); dennoch kann er seine Kapazität auf durchschnittlich 16 Maschinen erhöhen, ohne dass er fremde Mittel dafür beschaffen muss.

Jahr	Maschinen. Anzahl	Anschaffungs- wert	AfA (20 % Vorjahr)	Anzahl Neuinvest.	AfA-Rest	Maschinen- Abgang
1	10 Stück	100.000€	-	10 Stück	-	-
2	12 Stück	120.000 €	20.000 €	2 Stück	-	-
3	14 Stück	140.000 €	24.000 €	2 Stück	4.000 €	-
4	17 Stück	170.000 €	28.000 €	3 Stück	2.000 €	-
5	20 Stück	200.000 €	34.000 €	3 Stück	6.000 €	-
6	14 Stück	140.000 €	40.000 €	4 Stück	6.000 €	10 Stück
7	15 Stück	150.000 €	28.000 €	3 Stück	4.000 €	2 Stück
8	16 Stück	160.000 €	30.000 €	3 Stück	4.000 €	2 Stück
9	16 Stück	160.000 €	32.000 €	3 Stück	6.000 €	3 Stück
10	16 Stück	160.000 €	32.000 €	3 Stück	8.000 €	3 Stück
11	16 Stück	160.000 €	32.000 €	4 Stück	-	4 Stück

Ein Kapazitätserweiterungseffekt kann nur unter bestimmten Voraussetzungen realisiert werden:

- Es werden konstante Preise für die Beschaffung der Anlagegüter angenommen.
- Unterstellt wird, dass die Abschreibungen auch „verdient“ werden. Bei bestimmten Marktsituationen vermindern sich die Absatzpreise und die Abschreibungen werden nicht mehr durch den Preis gedeckt.
- Fertigungsanlagen werden weiter entwickelt und ggf. neue Erzeugnisse auf den Markt gebracht.
- Ein vernetzter Produktionsprozess erfordert eine Kapazitätserweiterung in allen Fertigungsstufen (mangelnde Teilbarkeit).

Arbeitsbogen

Unternehmer X kauft im Jahr 01 zehn Maschinen, AK je 10.000,00 €, ND 5 Jahre, lineare AfA

**Kapazitätserweiterungseffekt:** (aus Vereinfachungsgründen soll die "verdiente AfA" (über Umsatzerlöse) Anfang des Folgejahres reinvestiert werden)

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	
Jahr	Zugang Stück	Abgang Stück	Bestand Stück	$\Sigma$ AK €	20% AfA jährlich	AfA Rest vom Vorjahr Zeile 10	$\Sigma$ AfA	von $\Sigma$ AfA Zeile 8 im Folgejahr in- vestiert	AfA Rest (neu)	Bemer- kung
01										
02										
03										
04										
05										
06										
07										
08										
09										
10										
11										
12										
13										
14										
15										
16										

**Die Fremdfinanzierung als Außenfinanzierung**  
**- Kreditfinanzierung und**  
**Finanzierung durch Ausgabe von Gläubigerpapieren -**

Grundsätzlich hat eine Unternehmung zwei Möglichkeiten der Fremdfinanzierung:

- **Kredite in Anspruch zu nehmen oder**
- **Gläubigerpapiere herauszugeben.**

Das Fremdkapital wird zeitlich befristet der Unternehmung zur Verfügung gestellt. Nach der Fristigkeit kann die Fremdfinanzierung in kurz-, mittel- und langfristige Finanzierung unterschieden werden.

- Kurzfristige Fremdfinanzierung:  
Laufzeit bis zu einem Jahr
- Mittelfristige Fremdfinanzierung:  
Laufzeit ein bis fünf Jahre
- Langfristige Fremdfinanzierung:  
Laufzeit über 5 Jahre

Die Fremdfinanzierung hat den Nachteil, dass das Unternehmen durch den Kapitaldienst (Zins und Tilgung) belastet wird, was zu Liquiditätsengpässen führen kann. Deshalb muss auf die zeitliche Befristung des Fremdkapitals geachtet werden. Andererseits können die Zinsen als Betriebsausgaben von den Betriebseinnahmen abgezogen werden. Auf diese Weise wird der zu versteuernde Gewinn vermindert.

Kredite sind für eine Unternehmung Finanzierungsmittel, die ihr von außen zugeführt werden. Jede Kreditaufnahme bewirkt eine Erhöhung des verfügbaren Kapitals und gibt dem Kreditnehmer die Möglichkeit, zu einer bestimmten Zeit über Geld zu verfügen, das er erst später zurückzahlen muss. Abgesehen von Lieferantenkrediten sind die Kreditgeber meistens Kreditinstitute, die für die Dauer der Kreditgewährung Zinsen erhalten.

### **Kurzfristige Kreditfinanzierung**

#### **Lieferantenkredit**

Der Lieferantenkredit entsteht in der Regel aufgrund von Warenlieferungen und Leistungen, indem der Lieferer dem Kunden eine Zahlungsfrist einräumt. Es fließen dem Unternehmen zwar keine finanziellen Mittel zu, jedoch wird eine Herausschiebung des Zahlungstermins gestattet. Der Lieferantenkredit wird nicht umsonst gewährt, denn der Skontoabzug ist meist im Zielverkaufspreis einkalkuliert. Wird innerhalb der Skontofrist gezahlt, kann der Kunde Skonto vom Rechnungsbetrag abziehen.

Aus der Sicht des Kreditnehmers sind folgende Vorteile des Lieferantenkredits zu nennen: Schnelligkeit der Kreditgewährung, Bequemlichkeit, Formlosigkeit, größerer Bankkreditspielraum, Kreditsicherung durch Eigentumsvorbehalt.

Der Lieferantenkredit wirkt absatzfördernd, da ihn insbesondere kleinere und mit wenig Kapital ausgestattete Unternehmungen in Anspruch nehmen, um ihre Wareneinkäufe zu finanzieren,

#### **Kundenkredit**

Bei einem Kundenkredit liegt eine vertragliche Vereinbarung zwischen dem Kunden als Kreditgeber und dem Lieferanten als Kreditnehmer zugrunde. Diese Form des Kredits findet häufig dort Anwendung, wo zwischen Auftrag und Erfüllung einer Leistung eine erhebliche Zeit liegt, und die Leistung auf den Kunden maßgeschneidert ist. Daher findet der Kundenkredit z.B. Anwendung beim Großmaschinen-, Schiffs-, Flugzeug- und Wohnungsbau.

Die Kundenanzahlung dient dem Lieferanten für drei wesentliche Zwecke: Sie beeinflusst positiv die Liquidität. Der Kunde beteiligt sich durch seine Anzahlung an der Deckung des Kapitalbedarfs (Einkauf von Rohstoffen durch den Verkäufer), um die Produkte herzustellen. Auch sichert die Kundenanzahlung die Abnahmebereitschaft des Kunden für die vereinbarte Leistung.

### **Kontokorrentkredit**

Der Kontokorrentkredit ist der gängigste kurzfristige Bankkredit. Er wird auf laufenden Konten bereitgestellt und verrechnet. Der Kreditnehmer kann ihn jederzeit ganz oder teilweise abrufen, zurückzahlen und wieder in Anspruch nehmen. Seine Höhe ist also veränderlich und dem Kreditbedarf des Kunden angepasst. Vertraglich vereinbart die Bank nur einen Höchstbetrag bzw. Kreditlinie, die der Kunde nicht ohne ihre Zustimmung überschreiten darf, Kontokorrentkredite eignen sich am besten, um einen kurzfristigen Bedarf an Betriebskapital zu decken. Der Unternehmer nimmt z.B. einen Kredit in laufender Rechnung, um plötzlich auftretende Zahlungsverpflichtungen pünktlich und evtl. unter Skontoabzug zu begleichen. Oft kann er schon nach kurzer Zeit die Bankschuld durch Zahlungseingänge abdecken. Der typische Kontokorrentkredit ist deshalb meist kurzfristig. Kreditverträge sehen eine Laufzeit bis zu einem Jahr vor, die aber verlängert (prolongiert) werden kann. Für diesen Kredit hat der Kreditnehmer erhebliche Kapitalkosten zu tragen.

### **Wechsel- (Akzept-) Kredit**

Dieser Kredit ist eine besondere Form des Lieferantenkredits. Er entsteht, wenn ein Warengeschäft gegen Ausstellung eines Wechsels abgewickelt wird. Der Abnehmer der Ware bekommt ein Zahlungsziel eingeräumt, durch sein Akzept auf dem Wechsel verpflichtet er sich zur Zahlung am Verfalltag.

### **Wechsel- (Diskont-) Kredit**

Dieser Kredit entsteht, wenn der Lieferer den Wechsel an ein Kreditinstitut verkauft. Mit Hilfe des Diskontkredits kann der Kreditpielraum eines Unternehmens erweitert werden. Dies erfolgt im Vergleich zum Lieferanten- und Kontokorrentkredit relativ günstig. Nachteilig ist für den Kreditnehmer die Wechselstrenge (beschleunigte Abwicklung aufgrund des vereinfachten Beweisverfahrens in einem Wechselprozess).

### **Lombardkredit**

Der Lombardkredit wird meist kurzfristig zur Verfügung gestellt, seine Laufzeit ist von vornherein festgelegt. Es handelt sich hierbei um die Vergabe eines Bankkredites gegen ein „Faustpfand“. Verpfändet werden im allgemeinen nur solche Gegenstände, die eine Unternehmung zeitweise entbehren kann. Um das Kreditrisiko einzuschränken, wird nur ein bestimmter Prozentsatz beliehen.

### **Akzeptkredit**

Der Akzeptkredit ist ein Wechselkredit. Die Bank akzeptiert einen von dem Kunden auf sie gezogenen Wechsel und verlangt von ihm, dass der Gegenwert des Wechsels vor Fälligkeit zurückbezahlt wird (Bankakzept). Dieser Wechsel kann weitergegeben oder von der akzeptierenden oder einer anderen Bank diskontiert werden. Da die Bank hierbei nicht unmittelbar flüssige Mittel zur Verfügung stellt, liegt ein Kreditleihgeschäft und kein Geldleihgeschäft vor.

### **Avalkredit**

Diese Kreditart zählt ebenso wie der Akzeptkredit zu den Kreditleihgeschäften. Beim Avalkredit treten Kreditinstitute als Bürgen ihrer Kunden auf. Anders als bei Darlehen oder Kontokorrentkrediten wird dem Bankkunden kein Geld zur Verfügung gestellt, sondern nur der gute Ruf der Geschäftsbank. Über den Avalkredit wird eine Bürgschaftsurkunde ausgestellt. Mit dem Avalkredit verbürgt sich die Bank für die Zahlungsverpflichtungen (Verbindlichkeiten) ihrer Kunden gegenüber Dritten.

## Langfristige Kreditfinanzierung

Langfristige Kredite, die z.B. von Kreditinstituten, Versicherung, Privatpersonen der Unternehmung zur Verfügung gestellt werden, sind Fremdkapital mit einer Laufzeit von mehr als 5 Jahren. Diese Art der Kreditvergabe wird auch Darlehen genannt. Langfristige Kredite dienen in der Regel der Finanzierung des Anlagevermögens. Sie erweitern die Kapitalgrundlage für längere Zeit.

Darlehen werden in einer Summe oder in bestimmte Teilbeträge an den Schuldner ausgezahlt bzw. seinem Konto gutgeschrieben. Der Darlehensnehmer verpflichtet sich die Darlehenssumme in oder nach einer vorab festgelegten Zeit zurückzuerstatten (Tilgung).

Nach der Rückzahlung unterscheidet man folgende Darlehensarten:

### => Fälligkeitsdarlehen

Während seiner Laufzeit werden in regelmäßigen Abständen lediglich Zinsen entrichtet. Die Darlehenssumme muss am Fälligkeitstag zurückgezahlt werden,

### => Kündigungsdarlehen

Wie beim Fälligkeitsdarlehen werden auch hier während der Laufzeit nur Zinsen entrichtet. Dagegen wird die Laufzeit beim Kündigungsdarlehen nicht vorher festgelegt. Sie endet mit Ablauf einer vorher festgesetzten Kündigungsfrist.

### => Annuitätendarlehen

Hier zahlt der Schuldner von Beginn bis zum Ende der Laufzeit gleiche Leistungsraten. Diese bestehen aus Zinsen und dem Tilgungsbetrag. Da die Zinsen mit jedem Tilgungsbetrag geringer werden, wird bei den gleichbleibenden Leistungsraten der Tilgungsanteil immer größer.

Um ein Annuitätendarlehen zu berechnen, ist erst die Annuität zu bestimmen. Werden wiederum 100.000 € über 10 Jahre zu 8% ausgeliehen, so beträgt die jährliche Annuität:

$$C * \frac{i}{1 - (1 + i)^{-n}}$$

Was hier einen Wert von 14.902,95 € ergibt. Aus diesem Betrag kann nun für jede einzelne Rechnungsperiode folgendermaßen vorgegangen werden:

1. Auf die Restschuld den Zins berechnen,
2. den Zins von der Annuität subtrahieren ergibt die Tilgung des Jahres,
3. vom vorherigen Restschuldwert die in Schritt 2 berechnete Tilgung subtrahieren, ergibt den neuen Restschuldwert des jeweiligen Jahres,
4. mit diesem Restschuldwert wieder bei Schritt 1. anfangen.

Tilgungsplan für ein Annuitätendarlehen				
	Tilgung	Zins	Kapitaldienst	Restschuld
0				100.000,00 €
1	6.902,95 €	8.000,00 €	14.902,95 €	93.097,05 €
2	7.455,18 €	7.447,76 €	14.902,95 €	85.641,87 €
3	8.051,60 €	6.851,35 €	14.902,95 €	77.590,27 €
4	8.695,73 €	6.207,22 €	14.902,95 €	68.894,54 €
5	9.391,39 €	5.511,56 €	14.902,95 €	59.503,15 €
6	10.142,70 €	4.760,25 €	14.902,95 €	49.360,46 €
7	10.954,11 €	3.948,84 €	14.902,95 €	38.406,34 €
8	11.830,44 €	3.072,51 €	14.902,95 €	26.575,90 €
9	12.776,88 €	2.126,07 €	14.902,95 €	13.799,03 €
10	13.799,03 €	1.103,92 €	14.902,95 €	0,00 €
	<b>100.000,00 €</b>	<b>49.029,49 €</b>	<b>149.029,49 €</b>	



## => Abzahlungsdarlehen

Bei dieser Form wird vereinbart, dass das Darlehen mit immer gleichbleibenden Tilgungsbeträgen zurückgezahlt wird. Die Zinsen nehmen auch hier mit jeder Tilgung ab, so dass die zu zahlende Leistungsrate (Zins + Tilgung) immer geringer wird.

Als Finanzierungskosten können Zinsen, Disagio (Damnum), Provision und Gebühren entstehen. Disagio bedeutet, dass der beantragte Kredit nicht zu 100 % ausbezahlt wird, sondern z.B. nur zu 98 %. Getilgt werden müssen aber 100 %, so dass das einbehaltene Disagio die angegebene Nominalverzinsung erhöht.

Werden beispielsweise 100.000 € über 10 Jahre als Abzahlungsdarlehen ausgeliehen, so beträgt die jährliche Rückzahlung 10.000 €. Bei einem Zinssatz von 8% ergibt das folgenden Tilgungsplan:

Tilgungsplan für ein Abzahlungsdarlehen				
	Tilgung	Zins	Kapitaldienst	Restschuld
0				100.000,00 €
1	10.000,00 €	8.000,00 €	18.000,00 €	90.000,00 €
2	10.000,00 €	7.200,00 €	17.200,00 €	80.000,00 €
3	10.000,00 €	6.400,00 €	16.400,00 €	70.000,00 €
4	10.000,00 €	5.600,00 €	15.600,00 €	60.000,00 €
5	10.000,00 €	4.800,00 €	14.800,00 €	50.000,00 €
6	10.000,00 €	4.000,00 €	14.000,00 €	40.000,00 €
7	10.000,00 €	3.200,00 €	13.200,00 €	30.000,00 €
8	10.000,00 €	2.400,00 €	12.400,00 €	20.000,00 €
9	10.000,00 €	1.600,00 €	11.600,00 €	10.000,00 €
10	10.000,00 €	800,00 €	10.800,00 €	0,00 €
	<b>100.000,00 €</b>	<b>44.000,00 €</b>	<b>144.000,00 €</b>	

## Finanzierung durch Ausgabe von Gläubigerpapieren

Die Finanzierung durch Ausgabe von Gläubigerpapieren gehört zu den klassischen Instrumenten der Fremdfinanzierung. Gläubigerpapiere sind vermögensrechtliche Urkunden, in denen sich die Unternehmung als Schuldner verpflichtet,

- den auf der Urkunde ausgewiesenen Geldbetrag innerhalb einer bestimmten Frist zu tilgen und
- Zinsen zu bezahlen.

Gläubigerpapiere werden von der öffentlichen Hand, den Kreditinstituten und den privaten Unternehmen ausgegeben. Bei allen Gläubigerpapieren wird ein fester Zinssatz vereinbart; man spricht deshalb auch von festverzinslichen Wertpapieren. Die Papiere lauten über eine bestimmte Summe und werden an der Wertpapierbörse gehandelt. Der Kurswert richtet sich nach Angebot und Nachfrage. Er wird in der Regel vom aufgedruckten Nennwert abweichen. Bei der Ausgabe kann der Kurs unter 100 % liegen. Da eine Rückzahlung bei Fälligkeit mindestens zum Nennwert erfolgen muss, ergibt sich durch einen niedrigeren Ausgabekurs (Emissionskurs) ein zusätzlicher Gewinn für den Kapitalgeber. Die Differenz, um die der Ausgabekurs unter den Nennwert liegt, wird als Disagio bezeichnet. Die Verzinsung der Gläubigerpapiere richtet sich nach dem Nennwert. Damit ist während der Laufzeit ein gleichbleibender Zinsertrag garantiert. Ebenso kann die Unternehmung in ihrer Kalkulation feste Zinsbelastungen besser berücksichtigen.

Wie alle Wertpapiere bestehen auch Gläubigerpapiere aus zwei Teilen:

- dem Mantel, der das Forderungsrecht verbrieft,
- dem Bogen, dem Zinsscheinbogen mit den einzelnen Coupons (Zinsabschnitten) und dem Talon (Erneuerungsschein).

Nach dem Emittenten (Herausgeber) unterscheidet man:

### **Industrieobligationen und Wandelschuldverschreibungen der Industrie**

Für die Finanzwirtschaft großer Aktiengesellschaften sind Industrieobligationen von Bedeutung (Ausgabe über die Börse).

Wandelschuldverschreibungen der Industrie sind mit Industrieobligationen eng verwandt. Darüber hinaus ist mit ihnen aber noch das Recht verbunden, sie innerhalb einer bestimmten Frist unter den festgelegten Bedingungen in Aktien der ausgebenden Gesellschaft umzutauschen. Die Ausgabe solcher Papiere ist an einen Beschluss mit 3/4-Mehrheit der Hauptversammlung gebunden, da beim Umtausch eine Erhöhung des Grundkapitals erfolgt. Aus dem Gläubigerpapier wird ein Teilhaberpapier.

### **Öffentliche Anleihen**

Auch die öffentliche Hand kann ihren Bedarf an finanziellen Mitteln über Anleihen decken. Sie werden daher vom Bund, den Ländern und den Gemeinden ausgegeben.

### **Pfandbriefe**

Pfandbriefe werden von öffentlich-rechtlichen oder privaten Bodenkreditinstituten ausgegeben. Es sind Schuldverschreibungen dieser Banken. Sie haften für jeden einzelnen Pfandbrief voll. Das Geld wird oftmals an Bauherren weiterverliehen, die damit Projekte finanzieren.

### **Kommunalobligationen**

Die Gelder, die durch Ausgabe von Kommunalobligationen den Banken zufließen, werden an den Bund, die Länder, die Gemeinden und anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften in Form von Kommunaldarlehen weitergegeben werden. Die Kommunen finanzieren mit diesem Kapital, z.B. den Bau von Schulen, Krankenhäusern.

### **Bank- und Sparkassenobligationen**

Die Ausgabe von bank- und Sparkassenobligationen, die der staatlichen Genehmigung bedarf dient den betreffenden Kreditinstituten zur Beschaffung langfristiger Mittel für das langfristige Kreditgeschäft. Sie verfolgt daneben den Zweck, den Sparer auch "im Hause" eine attraktive Kapitalanlage zu bieten.

### **Schuldscheindarlehen**

Es zählt ebenfalls zu den langfristigen Finanzierungsmitteln. Der Schuldschein ist eine Urkunde, mit der sich der Kreditnehmer zur Rückzahlung einer Geldsumme verpflichtet. Schuldscheindarlehen spielen immer dann eine Rolle, wenn der Kreditbedarf z.B. von Großbetrieben nicht gedeckt werden kann. In diesem Falle vermitteln Kreditinstitute solche Darlehen, die z.B. von Versicherungsunternehmen, Pensionskassen, Sozialversicherungsträgern (sog. Kapitalsammelstellen) gewährt werden.

Der Schuldschein stellt kein Wertpapier dar. Es ist ein Dokument, dass die Beweisführung im Zusammenhang mit der Rückzahlung erleichtert.

## Die Fremdfinanzierung als Innenfinanzierung - Finanzierung durch Rückstellungen -

Rückstellungen<sup>3</sup> gehören zum Fremdkapital (Passivposten in der Bilanz). Die Bildung von Rückstellungen bezweckt, nicht genau bestimmbare Aufwendungen, die wirtschaftlich im abgelaufenen Jahr ihren Grund haben, zum Bilanzstichtag periodengerecht abzugrenzen. Die Höhe und die Fälligkeit sind nicht bekannt.

### Finanzierungseffekt

Durch die Bildung von Rückstellungen kommen keine zusätzlichen Geldmittel von außen in die Unternehmung. Die Finanzierungswirkung der Rückstellung ist zunächst einmal nur indirekter Natur:

- Die Buchung bzw. Bildung einer zulässigen Rückstellung führt zu einem Aufwand und mindert dadurch den steuerpflichtigen Gewinn bzw. den Jahresüberschuß in der Handelsbilanz.
- Das führt zu einer entsprechenden Verkürzung der Steuerschuld und die Anteilseigner erhalten ggf. eine geringere Gewinnausschüttung.

Möglich ist aber eine Finanzierung aus Rückstellungsgegenwerten. Rückstellungsgegenwerte sind erzielte Umsatzerlöse. Eine Finanzierung aus Rückstellungsgegenwerten setzt voraus, dass diese Gegenwerte (für den Aufwand aus der Bildung von Rückstellungen) auch tatsächlich über den Umsatzprozess in Form von Einzahlungen in entsprechender Höhe zugeflossen sind. Der Aufwand bei der Bildung einer Rückstellung wird bei der Preiskalkulation berücksichtigt und erhöht den Verkaufspreis des Produktes.

Der Finanzierungseffekt der Rückstellung liegt nun darin, dass die über den Umsatz zugeflossenen liquiden Mittel für eine bestimmte Zeit zwischen Bildung und Auflösung einer Rückstellung — an den Betrieb gebunden werden. Bis zur möglichen Inanspruchnahme einer Rückstellung (d.h. Auflösung und Auszahlung) liegt häufig eine erhebliche Zeitspanne. Für das Ausmaß des Finanzierungseffektes ist demnach neben der absoluten Höhe der gebildeten Rückstellung besonders die Fristigkeit entscheidend.

Die Mehrzahl der Rückstellungen ist als kurzfristig einzuordnen, d.h. sie werden schnell wieder aufgelöst. Der Finanzierungseffekt ist gering. Da die kurzfristigen Rückstellungen aber jährlich immer neu gebildet werden, kann der sogenannte Bodensatz an Rückstellungen zu einer dauerhaften Finanzierungswirkung führen.

---

<sup>3</sup> Werfen Sie ruhig noch einmal einen Blick in §§ 249 und 253 HGB

Mittelfristige Rückstellungen sind im Hinblick auf den Finanzierungseffekt etwas günstiger zu beurteilen (Auflösung nach einem Jahr bis zu fünf Jahren).

Zu den langfristigen Rückstellungen gehören z.B.

- Rückstellungen für Prozessrisiken, wenn die Klärung von Rechtsfragen sich über Jahre erstreckt,
- Rückstellungen für Garantieverpflichtungen, wenn sich Auflösung und Zuführung jährlich etwa die Waage halten,
- Pensionsrückstellungen sind vom Grundsatz her die einzigen langfristigen Rückstellungen.

### **Pensionsrückstellungen**

Eine besondere Finanzierungswirkung zeigt die Bildung von Pensionsrückstellungen. Wirtschaftlich sind Pensionsrückstellungen als Lohn- und Gehaltsbestandteile zu betrachten, die während der Zeit einbehalten und angesammelt werden, in der die begünstigten Arbeitnehmer im Betrieb beschäftigt sind. Diese werden nach dem Ausscheiden der begünstigten Arbeitnehmer als Rente oder einmalige Kapitalleistung ausgezahlt (Aufwand jetzt — Auszahlung später).

Pensionsrückstellungen übersteigen bei vielen Kapitalgesellschaften das Grundkapital. Bei einer Jahresabschlussanalyse rechnen Analysten die Pensionsrückstellungen mit einem gewissen Prozentsatz zum Eigenkapital (eigenkapitalähnliche Mittel).

Pensionsrückstellungen stellen Fremdkapital dar (Ansprüche der Arbeitnehmer gegen die Unternehmung). Das Fremdkapital wurde aber der Unternehmung nicht von außen zugeführt, sondern stammt aus dem betrieblichen Umsatzprozess (Rückstellungsgegenwert),

Dieses Quasi-Fremdkapital steht dem Unternehmen langfristig zur Verfügung.

Der Finanzierungseffekt bei Pensionsrückstellungen ist in verschiedene Phasen einzuteilen:

- Bei Neueinführung dieser Form der Altersversorgung können in der Regel über viele Jahre Pensionsrückstellungen gebildet werden, bevor die Auszahlung erfolgt. In den Anfangsjahren bilden sie ein beachtenswertes Finanzierungsinstrument.
- Später entsprechen die Pensionszahlungen für die ausgeschiedenen Arbeitnehmer in etwa den Zuführungen zu dieser Rückstellung. Es ergibt sich insofern kein zusätzlicher Finanzierungseffekt. Die aber bisher angesammelten Beträge verbleiben im Betrieb.
- Wenn durch Verringerung des Personalbestandes oder lange Lebensdauer der ausgeschiedenen Arbeitnehmer die Auszahlungen größer als die Zuführung zu den

Pensionsrückstellungen sind, werden die in den ersten Jahren gebildeten Rückstellungen allmählich abgebaut. Es könnte ein negativer Finanzierungseffekt entstehen.

## **Sonderformen der Finanzierung - Leasing und Factoring -**

### Leasing

#### **Begriff und Bedeutung**

Die Idee, Wirtschaftsgüter zu mieten (leasen) und nicht zu kaufen, hat ihren Ursprung in den USA. Um die Jahrhundertwende des 19. Jahrhunderts gab es in den USA schon zahlreiche Vermietungsgeschäfte.

Als eine Sonderform der Finanzierung verzeichnet das Leasing immer noch Zuwachsraten. Heute reicht die Palette der Leasing-Güter von der EDV-Anlage über den Pkw bis zur kompletten Fabrikanlage, sogar Personal wird geleast.

Beim Leasing handelt es sich um ein miet- oder pachtähnliches Verhältnis, bei dem der Leasing-Geber (Vermieter) sich meist durch einen längerfristigen Vertrag verpflichtet, dem Leasing-Nehmer (Mieter) genau bezeichnete Investitionsgüter gegen Leistung eines festgesetzten Entgeltes zur Nutzung zu überlassen.

Leasing ist eine Form der Fremdfinanzierung. Der Unterschied zur gewöhnlichen Fremdfinanzierung besteht darin, dass im Fall eines Bankkredits der Kreditnehmer das aufgenommene Kapital in einen Vermögensgegenstand investiert, der beim Kauf durch Einigung und Übergabe in sein Eigentum übergeht.

Nach Beendigung der Vertragszeit hat der Leasing-Nehmer das Leasing-Gut zurückzugeben, wenn er nicht von der Möglichkeit Gebrauch machen will, einen Verlängerungsvertrag abzuschließen oder das Leasing-Gut käuflich zu erwerben.

Ob sich Leasing lohnt, hängt weitgehend vom Einzelfall und der jeweiligen Vertragsgestaltung ab.

#### **Arten des Leasings nach der Person des Leasing-Gebers**

<b>Direktes Leasing</b>	<b>Indirektes Leasing</b>
Der Hersteller des Leasing-Gutes tritt als Leasing-Geber auf.	In der Regel wird zwischen Hersteller und Leasing-Nehmer eine Finanzierungsgesellschaft (Leasinggesellschaft) eingeschaltet.

#### **nach der Anzahl der Leasing-Objekte**

<b>Equipment-Leasing</b>	<b>Plant-Leasing</b>
Gegenstand des Leasing-Vertrages ist das Mieten eines einzelnen Wirtschaftsgutes.	Gegenstand des Leasing-Vertrages ist das Mieten einer kompletten Industrieanlage.

**nach der Art der Leasing-Objekte**

<b>Konsumgüter-Leasing</b>	<b>Investitionsgüter-Leasing</b>
Gegenstand des Leasing-Vertrages ist das Vermieten einzelner Konsumgüter, z.B. Fernsehgeräte, Waschmaschinen an Privathaushalte, wobei häufig Service-Leistungen des Leasing-Gebers mit eingeschlossen sind.	Gegenstand des Leasing-Vertrages ist das Vermieten von beweglichen und unbeweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens an Unternehmen.

Eine weitere wichtige Unterscheidung ist noch zwischen dem Operate-Leasing und dem Finance-Leasing zu treffen. Hier erfolgt eine Einteilung nach dem **Verpflichtungscharakter** (Vertragsdauer) des Leasing-Vertrages.

**Operate-Leasing**

Operate-Leasing ist in der Regel durch die Kurzfristigkeit seiner Laufzeit gekennzeichnet (vergleichbar mit einem Mietvertrag). Eine Kündigungsfrist ist vorgesehen.

Bei dem Operate-Leasing hat der Unternehmer (Leasing-Nehmer) die Möglichkeit, seine Kapazität an kurzfristigen Schwankungen anzupassen (Modewechsel, sinkende Nachfrage). Der Leasing-Vertrag ist unter Beachtung einer kurzen Kündigungsfrist kündbar. Das Leasing-Gut wird dem Leasing-Geber zurückgegeben.

Der Leasing-Geber wird — wegen der kurzen Laufzeit der Verträge — nur solche Wirtschaftsgüter zum Operate-Leasing anbieten, die er problemlos und im Fall einer Kündigung an andere Leasing-Nehmer vermieten kann.

Beim Operate-Leasing richten sich Rechte und Pflichten nach dem BGB. Die Bilanzierung (Aktivierung) des Leasing-Gutes erfolgt bei dem Leasing-Geber. Der Leasing-Geber nimmt auch die Abschreibung vor. Er trägt auch das Eigentumsrisiko. Die Mieteinnahme ist für ihn Ertrag aus seiner betrieblichen Tätigkeit.

Beim Leasing-Nehmer als Besitzer des Leasing-Gutes stellen die Leasing-Raten betrieblichen Aufwand dar. Sie sind abzugsfähige Betriebsausgaben und mindern den Gewinn.

## **Finance-Leasing**

Das Finance-Leasing hat in der Regel langfristigen Charakter. Bei dem Finance-Leasing (Finanzierungs-Leasing) gibt es während der Grundmietzeit keine Kündigungsmöglichkeit. Hieraus folgt, dass der Leasing-Nehmer während der langfristigen Grundmietzeit das Investitionsrisiko trägt (z.B. die flexible Anpassung an den technischen Fortschritt). Ferner ist der Leasing-Nehmer für die Wartung des Objektes verantwortlich und die Gefahr des zufälligen Untergangs (Diebstahl, Beschädigung) geht zu seinen Lasten. Nach Ablauf der Grundmietzeit trägt allerdings der Leasing-Geber das Verwertungsrisiko.

Die Grundmietzeit liegt bei 50 bis 75% der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des Leasing-Gutes. Der Leasing-Nehmer zahlt an den Leasing-Geber die vereinbarten Leasing-Raten. Damit deckt der Leasing-Geber ab:

- Anschaffungs- oder Herstellungskosten
- Verwaltungs- und Vertriebskosten
- Kapitalkosten (Verzinsung des eingesetzten Kapitals)
- Wagnis-Risikoprämie
- Gewinn

Hier liegt also ein sogenannter Vollamortisationsvertrag (Full-pay-out-Vertrag) zugrunde. Die Leasing-Raten, die der Leasing-Nehmer monatlich zu zahlen hat (abzugsfähige Betriebsausgaben), betragen im Durchschnitt:

Abschlussgebühr	0 - 10% des Anschaffungswertes
monatliche Leasing-Rate bei 3jähriger Grundmietzeit	3,2 - 3,7% des Anschaffungswertes
monatliche Leasing-Rate bei 4jähriger Grundmietzeit	2,6 - 3% des Anschaffungswertes
monatliche Leasing-Rate bei bis zu 10jähriger Grundmietzeit	2,2 - 2,6% des Anschaffungswertes

Nach Entrichtung der Leasing-Raten, die die Anschaffungskosten deutlich übersteigen, ist der Leasing-Nehmer nach Ablauf der Grundmietzeit noch kein rechtlicher Eigentümer des Leasing-Gutes. Für eine Weiternutzung oder Erwerb einer neuen Maschine hat er zusätzliche Kosten aufzubringen.

Daraus lassen sich vier Grundtypen von Finance-Leasing-Verträgen unterscheiden:

### **Leasing-Vertrag ohne Optionsrecht**

Das Leasing-Gut geht nach Ablauf der Grundmietzeit zurück an den Leasing-Geber. Leistung und Gegenleistung stehen sich während der Grundmietzeit gleichwertig gegenüber. Es werden keine Vereinbarungen für die Zeit nach Beendigung der Grundmietzeit getroffen.

Die Bilanzierung des Leasing-Gutes erfolgt beim Leasing-Geber,

- wenn die Grundmietzeit mindestens 40 und höchstens 90% der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des Leasing-Gutes ausmacht.

Bei einer solchen vertraglichen Gestaltung ist der Leasing-Geber nicht auf Dauer von der Verfügungsgewalt über das Leasing-Gut ausgeschlossen.

Die Bilanzierung des Leasing-Gutes erfolgt beim Leasing-Nehmer,

- wenn die Grundmietzeit weniger als 40% oder mehr als 90 % der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des Leasing-Gutes beträgt.

Es ist eindeutig, dass bei einer Grundmietzeit auf über 90 % der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Leasing-Nehmer wirtschaftlicher Eigentümer wird. Die Gründe für die Festlegung der 40% -Grenze erklären sich damit, dass der Leasing-Nehmer in dieser kurzen Zeit über die Leasing-Raten die gesamten Anschaffungskosten amortisiert und somit unterstellt wird, dass es sich hierbei um verdeckte Kaufverträge handelt.

### **Leasing-Vertrag mit Kaufoptionsrecht**

Der Leasing-Nehmer kann das Objekt nach Ablauf der Grundmietzeit zu einem vorher festgelegten Preis (Optionspreis) erwerben.

### **Leasing-Vertrag mit Mietverlängerungsoption**

Der Leasing-Nehmer kann das Objekt nach Ablauf der Grundmietzeit zu einer vorher festgelegten Miete (Verlängerungsmiete) weiter nutzen. Diese Folgemiete beträgt im Durchschnitt 5 — 10% der bisherigen Miete.

Die Bilanzierung und Zurechnung der Gegenständen ist aus dem beigelegten Leasing-Erlass zu ersehen.

### **Spezial-Leasing**

Spezial-Leasing-Verträge werden bilanziell immer dem Leasing-Nehmer zugerechnet, da in diesen Fällen das Leasing-Gut auf die speziellen Anforderungen und Verhältnisse des Leasing-Nehmers zugeschnitten worden ist. Eine sinnvolle wirtschaftliche Nutzung durch andere Leasing-Nehmer ist nicht ohne weiteres möglich.



**Zusammenfassende Beurteilung des Leasings**

<b>Vorteile</b>	<b>Nachteile</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Möglichkeit der Finanzierung von Anlagegütern, wenn kein zusätzliches Eigenkapital und oder Fremdkapital zur Verfügung stehen (Verschuldungsgrenze, Sicherheiten), <i>keine Erhöhung der Verschuldung</i></li> <li>• geringer Finanzbedarf im Jahr der Anschaffung; Investitionsspielraum wird größer</li> <li>• flexible Anpassung an den technischen Fortschritt; insbesondere beim kurzfristigen Operate-Leasing</li> <li>• bei Übernahme der Instandhaltung durch den Leasing-Geber besteht ein geringerer Personalbedarf beim Leasing-Nehmer</li> <li>• Leasing schafft klare Kostengrundlagen (<i>sichere Planungsbasis</i>)</li> <li>• Leasing-Raten sind - falls nicht aktiviert werden muss - in voller Höhe abzugsfähige Betriebsausgaben (<i>konstante Raten</i>)</li> <li>• mittels Leasing lässt sich eine Verbesserung der EK-Quote (da keine Bilanzverlängerung durch Erwerb von AV) und damit des Ratings erzielen</li> <li>• der richtige Leasingpartner bringt spezielle Objektkenntnisse mit ein</li> <li>• besserer Deckungsgrad A durch niedrigeres AV – „goldene Bilanzregel“</li> <li>• bei hohem AV Möglichkeit des Sale-and-lease-back-Verfahrens beachten (Verringerung der Bilanzsumme und auch der Kapitalbindung)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Leasing verursacht hohe Kosten, denn die Gesamtkosten des Leasing-Gebers sind in relativ kurzer Zeit aufzubringen</li> <li>• die Kosten fallen regelmäßig an, es kann dadurch zu Liquiditätsschwierigkeiten kommen, wenn die Einzahlungen die Auszahlungen nicht decken. <i>Bindung an die Vertragslaufzeit.</i></li> <li>• bei längerer Grundmietzeit keine Kündigungsmöglichkeit und dadurch kein Anschluss an den technischen Fortschritt</li> <li>• je nach Leasing-Art fallen Nebenkosten an; z.B. Kosten der Fracht, Überführung, Montage, Versicherungsbeiträge, Kosten der Demontage</li> <li>• die Kalkulationsbestandteile wie z.B. Services bleiben dem Leasingnehmer häufig unbekannt</li> <li>• im Einzelfall Schwierigkeiten bei der Anpassung an die steuerlich erforderlichen Vertragskonditionen</li> <li>• keine Bildung von stillen Reserven möglich (z.B. bei Immobilien)</li> <li>• keine Investitionszulagen</li> <li>• keine AfA</li> <li>• Leasingnehmer muss Leasingraten trotz Nichtnutzung des Leasingguts zahlen, er kann es nicht veräußern, da er kein Eigentum am Leasinggut hat</li> <li>• Hinzurechnung (Finanzierungsanteil aus Leasingraten) gem. § 8 Nr.1 Buchst. d und e GewStG , wenn Leasinggeber = Eigentümer ist</li> </ul>

**Aufgabe zum Leasing:**

Führen Sie einen betriebswirtschaftlichen Vergleich zwischen Kreditkauf, Barverkauf und Leasing durch.

Folgende Daten sind gegeben:

Anschaffungskosten einer Maschine	600.000 EURO
Nutzungsdauer der Maschine	6 Jahre
Kreditsumme	600.000 EURO
Kreditlaufzeit	6 Jahre
Kreditzinsen	8 %
Kredittilgung	6 gleiche Raten
Grundmietzeit	4 Jahre
Abschlussgebühr	10%
Leasing-Raten pro Monat	3%
Anschlussmiete jährlich	15.000 EURO

Lösung:

Jahr	Auszahlung		
	Kreditkauf	Barverkauf	Leasing
1			
2			
3			
4			
5			
6			

Hinweis: Gewerbesteuerliche Hinzurechnungen von Finanzierungsanteilen aus Leasingraten gem. § 8 Nr. 1 Buchst. d und e GewStG beachten (Unternehmensteuerreformgesetz 2008).<sup>4</sup>

<sup>4</sup> HINWEIS: Bis 2007 war Leasing gegenüber dem Bankkredit bevorzugt.

## Factoring

Das Factoring beruht auf einem Vertrag, der zwischen einem **Unternehmen als Klient und einem Finanzierungsinstitut als Factor** geschlossen wird.

Grundlage des Factoring ist ein gesetzlich nicht ausdrücklich geregeltes Vertragsverhältnis. Der Factoring-Vertrag wird zwischen einem Factor und einem Klienten abgeschlossen. Danach verkauft der Klient dem Factor seine Kundenforderungen. Vorher hat der Klient in der üblichen Form die Rechnungen für seine Kunden ausgestellt und übergibt sie dem Factor. Der Factor schickt den Kunden des Klienten die Rechnungen zusammen mit einem Schreiben, indem er auf das Factoring-Verhältnis hinweist, und fordert ihn zur Zahlung auf.

Der Factor verpflichtet sich, für den Klienten verschiedene Funktionen zu übernehmen.

Dienstleistungs- funktion	Kreditgewährungs- funktion	Delkredere- funktion
------------------------------	-------------------------------	-------------------------

Ein Factoring, bei dem der Factor alle drei genannten Funktionen erfüllt, wird als echtes Factoring bezeichnet. Im Gegensatz hierzu steht das unechte Factoring, bei dem die Delkrederefunktion vom Factor nicht wahrgenommen wird.

### Kosten-/Nutzen Analyse des Factoring

Kosten: - Laufende Factoringgebühren (bezogen auf die eingereichten Rechnungsbeträge) plus Sollzinsen auf den vorfinanzierten Forderungsbestand (oft All-in-Gebühr),  
- gegebenenfalls Einrichtung von Schnittstellen erforderlich

Nutzen: - Wegfall des Debitorenrisikos,  
- Verbesserte Einkaufskonditionen durch sofortige Monetisierung von Außenständen,  
- Verbesserung der Bilanzstruktur (Eigenkapitalquote) und damit des Ratings, Rückführung von Bankkrediten = bessere Verhandlungsposition bei der Bank,  
- Einsparung von Verwaltungskosten durch Auslagerung von Debitorenmanagement und Debitorenbuchhaltung, Verbesserung von Geschäftsprozessen

Zur Dienstleistungsfunktion des Factors gehört das Führen der Debitorenbuchhaltung einschließlich Mahnwesen und Einzug der Forderungen. Darüber hinaus informiert der Factor das Unternehmen über das Zahlungsverhalten seiner Kunden.

Durch die Fremdvergabe dieser Aufgaben (Outsourcing) entfallen beim Klienten die entsprechenden Kosten (Personal-, Raumkosten). Die Übernahme der Dienstleistungsfunktion durch den Factor ist für die Klienten nicht nur vorteilhaft. Factoring-Institute gehen in der Regel nicht auf individuelle Zahlungsprobleme von einzelnen Kunden ein. Durch den schematischen Forderungseinzug können Kunden verärgert werden, was sich wiederum auf den Umsatz auswirken kann.

Die Gebühren, die der für die Übernahme der Dienstleistungsfunktion berechnet, betragen zwischen 0,5 und 3,0% des Umsatzes und sind der Höhe abhängig von verschiedenen Größen: u.a. Anzahl der Rechnungen und ihr Durchschnittsbetrag, durchschnittliche Laufzeit der Forderungen, Anzahl der Kunden, Wechsel der Kunden, Reklamationen und Rücksendungen, Art und Umfang der anfallenden Arbeiten.

Damit der Unternehmer beurteilen kann, ob für ihn Factoring eine lohnende Alternative ist, ist ein kritischer Vergleich der eigenen kostenmäßigen Entlastung durch Factoring und der Kosten, die ihm durch Factoring entstehen, notwendig.

### **Kreditgewährungsfunktion**

Die Kreditgewährungsfunktion des Factors umfasst die Vorfinanzierung des Zahlungseingangs zum Zeitpunkt des Forderungsankaufs. Der Factor zahlt also dem Klienten die Rechnungsbeträge, die erst zu einem späteren Zeitpunkt fällig sind, sofort nach Ankauf.

Factoring hat für den Klienten den Vorteil, dass er sofort über den Barwert der Forderungen verfügen kann, was sich wiederum positiv auf die Liquidität seines Unternehmens auswirkt. Für die vorzeitige Auszahlung der Rechnungsbeträge berechnet der Factor dem Klienten Zinsen, die vergleichbar sind mit den Zinsen für die Inanspruchnahme eines Kontokorrentkredits.

### **Delkrederefunktion<sup>5</sup>**

Die Delkrederefunktion des Factors umfasst die Übernahme des Forderungsausfallrisikos. Bei der Übernahme des Forderungsausfallrisikos kann der Factor nicht mehr auf den Klienten zurückgreifen, wenn der Kunde des Klienten ausfällt.

Bevor der Factor Forderungen seines Klienten ankauft, überprüft er die Bonität dieser Forderungen. Der Factor wird nur dann bereit sein, das Forderungsausfallrisiko zu fragen, wenn es sich um bonitätsmäßig noch einwandfreie Forderungen handelt.

Die Gebühren für die Übernahme des Forderungsausfallrisikos betragen zwischen 0,2 und 1,2% des Umsatzes. Die besondere Risikostruktur der Forderungen beeinflusst die Höhe der Gebühren erheblich.

---

<sup>5</sup> Wird die Delkrederefunktion übernommen, spricht man vom „echten Factoring“; ansonsten vom „unechten Factoring“. (Hinweis: Zur USt vgl. Abschn. 2.4 UStAE)

Aufgabe zum Factoring:

Die Chemie AG hat im Jahre 01 einen Umsatz von 10 Mio Euro. Das Zahlungsziel beträgt 30 Tage.

Ein Factor unterbreitet der Chemie AG folgendes Angebot:

Dienstleistungsgebühr	0,7 % des Umsatzes
Delkrederegebühr	0,8 % des Umsatzes
Zinsen	8 % p.a. für die Finanzierung der Forderungen

1. Ermitteln Sie die Factor-Kosten für das Jahr 01.
2. Durch die Übernahme der Dienstleistungsfunktion und der Deikrederefunktion durch den Factor können bei der Chemie AG 2 Mitarbeiter eingespart werden (Altersteilzeit). Die Personalkosten betragen 70.000 Euro.

Weitere Kosteneinsparungen von jährlich 30.000 Euro sind möglich (bisherige Bonitätsbeurteilungen, Forderungsausfälle).

3. Durch die verbesserte Liquidität (Sofort Bezahlung der Kunden Rechnung, gleichgültig wann die Kunden der Chemie AG wirklich an den Factor zahlen), wird die Chemie AG in die Lage versetzt, sämtliche Lieferantenverbindlichkeiten unter Abzug von Skonto zu bezahlen.  
Skontosatz 3% - bei einem Anteil des Wareneinsatzes (bisher ohne Skontoabzug) von 2.5 Mio Euro

Ermitteln Sie (unter Berücksichtigung der Punkte 2 und 3) die tatsächlichen Kosten des Factoring für die Chemie AG.

Lösung

## Mezzanine-Kapital als Eigenkapital

Hierunter verstehen wir alle Finanzierungsinstrumente, die rechtlich und wirtschaftlich zwischen Eigen- und Fremdkapital angesiedelt sind. Mezzanine-Kapital ist im Rahmen von Venture Capital Finanzierung häufig und kann als Stille Gesellschaft (insbesondere als atypische stille Gesellschaft) oder in der Form von Genußrechten in Erscheinung treten. Weitere Formen wären Optionsrechte, insbesondere Wandelschuldverschreibungen (Wertpapiere). Die Bedeutung von Mezzanine-Kapital nimmt durch Basel II ebenfalls zu, weil dies die Verfügbarkeit „traditioneller“ Fremdfinanzierungen einschränkt. Auch hier ist die bilanzielle Einordnung im Einzelfall problematisch. Allgemein unterscheidet man

- eigenkapitaltypische Formen von Mezzanine-Kapital („Equity-Mezzanine“), insbesondere die atypische stille Gesellschaft, Genußrechte oder Wandelschuldanleihen und
- fremdkapitaltypische Formen von Mezzanine-Kapital („Debt-Mezzanine“), in der Regel das nachrangige Gesellschafterdarlehen.

Typisch für alle Mezzanine-Instrumente sind

- die zeitlich befristete Kapitalüberlassung,
- das Fehlen von Stimm- oder sonstigen Mitbestimmungsrechten,
- die Behandlung der Kapitalkosten als steuerlicher Betriebsaufwand und
- die Nachrangigkeit der Ansprüche der Mezzanine-Kapitalgeber gegenüber allen anderen Ansprüchen von Gläubigern.

Im Rahmen dieses Skriptes interessieren beide Formen der Mezzanine-Instrumente.

Eine Mezzanine-Finanzierung kann **nur** als Eigenkapital behandelt werden, wenn

- die Vergütung erfolgsabhängig ist,
- am Verlust unbeschränkt teilgenommen werden muß,
- die Kapitalüberlassung langfristig ist (mindestens fünf Jahre<sup>6</sup>) und
- allen anderen Gläubigern nachrangig sind (Rangrücktrittserklärung).

Sind diese Bedingungen nicht erfüllt, so müssen die Mezzanine-Instrumente als Fremdkapital behandelt werden. Sie stehen dann einem Darlehen gleich. Die Bilanzgliederung nach §266 HGB enthält keine Position für Genußrechte; diese müssten also ergänzend zusätzlich ausgewiesen werden. Erzielt das Unternehmen Gewinne, so sind Ausschüttungen auch auf das Genußkapital vorzunehmen. Werden jedoch Verluste erwirtschaftet, so können diese dem Genußrechtskapitalkonto zugewiesen werden, weil die Genußrechte ja am Verlust teilnehmen. In der Gewinn- und Verlustrechnung sind sonstige Ertragsposten zu verbuchen („Erträge aus Verlustübernahme durch den stillen Gesellschafter“), wodurch das Jahresergebnis verbessert wird.

Genußrechte sind Vermögensrechte an einer Gesellschaft, die jedoch kein Stimmrecht umfassen. Genußrechte können durch Genußscheine verbrieft werden und nehmen eine Zwischenstellung zwischen Eigen- und Fremdkapital ein, stellen keine Gesellschafter-, sondern Gläubigerrechte dar. Dennoch gewähren sie regelmäßig einen Anteil am Reingewinn, teilweise auch am Liquidationserlös, so dass sie als Teilhaberverbriefung gesehen werden können. Zumeist ist ferner auch eine Verlustbeteiligung vorgesehen, was ebenfalls für die Eigenschaft als Teilhaberkapital spricht.

---

<sup>6</sup> Vgl. analog § 10 Abs. 5 Kreditwesengesetz (KWG)

## **Crowdfunding als Finanzierungsart**

Crowdfunding (von englisch crowd für „(Menschen-)Menge“, und funding für „Finanzierung“), auf deutsch auch Schwarmfinanzierung oder Gruppenfinanzierung, ist eine Art der Finanzierung. Mit dieser Methode der Geldbeschaffung lassen sich Projekte, Produkte, die Umsetzung von Geschäftsideen und vieles andere mit Eigenkapital oder dem Eigenkapital ähnlichen Mitteln, in Deutschland zumeist in Form partiarischer Darlehen oder stiller Beteiligungen, versorgen. Eine so finanzierte Unternehmung und ihr Ablauf werden auch als eine Aktion bezeichnet. Ihre Kapitalgeber sind eine Vielzahl von Personen – in der Regel Internetnutzer, da zum Crowdfunding meist im World Wide Web aufgerufen wird.

Man kann vier Varianten des Crowdfunding unterscheiden:

- ✓ Donation-Based Crowdfunding (Crowddonation)
- ✓ Reward-Based Crowdfunding (Crowdsupporting, aufgeteilt in Crowdfunding und Pre-Selling)
- ✓ Lending-Based Crowdfunding (Crowdlending)
- ✓ Equity-Based Crowdfunding (im Deutschen auch Crowdinvesting genannt)

Das Crowdfunding kommt aus dem amerikanischen und ist eigentlich erst etwa 2005 nach Deutschland „übergeschwappt“. Zunächst wurde es vielfach für Filme genutzt. Das bis dato größte Crowdfunding-Projekt im Filmbereich in Deutschland startete die Kölner Firma Brainpool im Dezember 2011. Für den geplanten Kinofilm zur TV-Serie Stromberg wollte das Unternehmen bis März 2012 eine Million Euro einsammeln. Nach zwei Tagen lagen die Einnahmen bereits bei über 150.000 Euro; innerhalb einer Woche wurde die Plansumme erreicht.

Neben nationalen Plattformen gibt es auch regionale Crowdfunding-Initiativen. Diese fokussieren sich vor allem auf Projekte für Start-ups aus der jeweiligen Region.

### **Typischer Ablauf einer Crowdfunding-Kampagne**

Eine Aktion ist durch eine Mindestkapitalmenge gekennzeichnet, die durch die Masse fremdfinanziert sein muss, bevor die Aktion startet. Im Verhältnis zur Mindestkapitalmenge leistet jedes Mitglied der Masse (Crowdfunder) nur einen geringen finanziellen Anteil. Für diese Leistung kann der Crowdfunder eine Gegenleistung erhalten, die verschiedene Formen annehmen kann (z. B. Rechte, Geld, Sachleistungen), den man dann als einen monetarisierbaren Wert ausdrücken kann. Darüber hinaus kann die Gegenleistung einen ideellen oder altruistischen Wert besitzen z. B. die Unterstützung von humanitären Projekten, die keine ökonomische Gegenleistung versprechen. Die Kommunikation zwischen Geldgeber und -nehmer wird über eine Plattform im Internet realisiert. In der Regel veröffentlicht der Geldnehmer über diese Plattform eine weitgehend offene Ausschreibung, die sich an alle geschäftsfähigen Internetnutzer richtet; ohne Ein- oder Ausgrenzung möglicher Geldgeber. Ein weiteres kennzeichnendes Merkmal von Crowdfunding ist, dass durch Crowdfunding erzielte Gelder zweckgebunden an die jeweilige Aktion sind. Allerdings ist für den Vorgang des Crowfundings in Deutschland bislang keine spezifische gesetzliche Grundlage vorhanden.

**Finanzierungsregeln<sup>7</sup>**

Finanzierungsregeln werden in Form von Bilanz- bzw. Finanzierungskennziffern erarbeitet und ausgedrückt. Sie dienen nachträglich der Beurteilung von Finanzierungsmaßnahmen auf Grund des Jahresabschlusses und vorausschauend als unternehmerische Entscheidungshilfe bei der Beurteilung von Finanzierungsmöglichkeiten.

Finanzierungsregeln sind einzuteilen:

**horizontale Finanzierungsregeln**

Sie sind auf die Aktiv-Seite und Passiv-Seite der Bilanz ausgerichtet. Zu nennen sind z. B.:

langfristige Deckungsgrade

goldene Bilanzregel →  $\frac{EK \times 100}{AV}$   
i. e. S.  
Grundsatz der fristenkongruenten Finanzierung

goldene Bilanzregel<sup>8</sup> →  $\frac{(EK + \text{langfr. FK}) \times 100}{AV}$   
i. w. S.

kurzfristige Deckungsgrade

Liquiditätsgrade → 1. Grades – Barliquidität  
→ 2. Grades - Liquidität auf kurze Sicht  
→ 3. Grades - Liquidität auf mittlere Sicht

**vertikale Finanzierungsregeln**

Sie beziehen sich auf die Passiv-Seite der Bilanz. Zu unterscheiden sind z. B.:

Verschuldungsgrad →  $\frac{FK \times 100}{EK}$

die sog. 1 x 1 Regel, ein Unternehmen sollte so viel Eigenkapital haben, wie es Fremdkapital einsetzt

Eigenkapitalquote →  $\frac{EK \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$

Fremdkapitalquote →  $\frac{FK \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$

Diese vorgenannten Finanzierungsregeln werden **ausführlich im Rahmen der Jahresabschlussanalyse dargestellt** und im Rahmen der Kennzahlenermittlung zur Vermögens-, Finanz- und Erfolgslage an Hand eines praktischen Falles erarbeitet und kommentiert.

<sup>7</sup> Weitere Hinweise hierzu entnehmen Sie bitte Ihrem Skript „Jahresabschlussanalyse“.

<sup>8</sup> Vielfach wird sie auch als „silberne Bilanzregel“ bezeichnet.



## Grundsätzliches zur Kreditgewährung

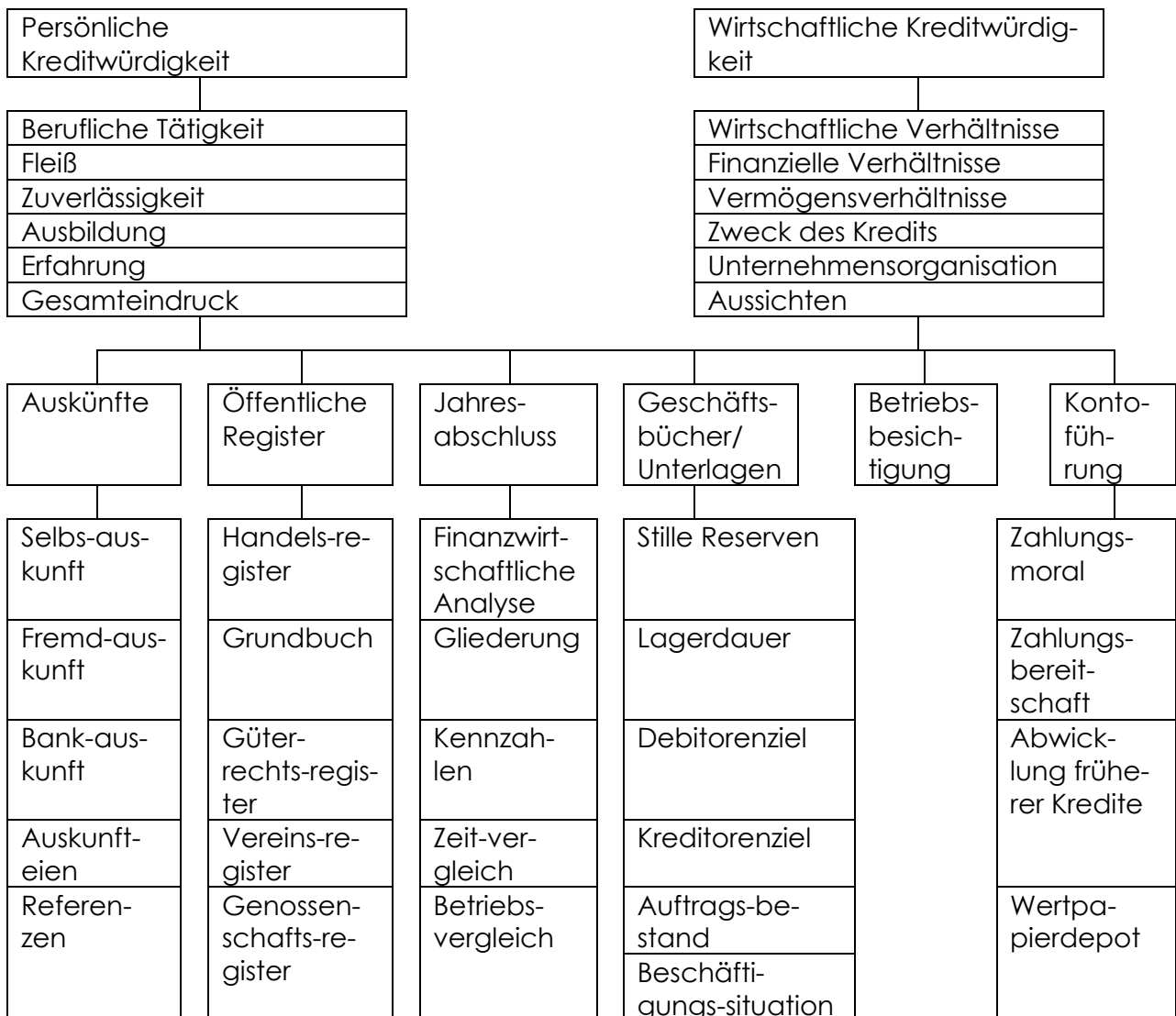
Grundlage des Kreditverhältnisses bildet der Kreditantrag, den der Kreditnehmer beim Kreditgeber stellt. Vor der Gewährung eines Kredits wird der Kreditgeber

1. die rechtlichen Verhältnisse des Antragstellers prüfen, um festzustellen, ob die Kreditfähigkeit des Antragstellers gegeben ist. Sie bezieht sich auf die Geschäftsfähigkeit, den Güterstand und die Vertretungsbefugnis.
2. die Kreditwürdigkeit des Antragstellers prüfen. Der Gläubiger übernimmt nämlich ein Kreditrisiko nur, wenn er von der Erfüllung der Zahlungsverpflichtung durch den Schuldner überzeugt ist.

Es ist auch an die gesetzliche Regelung des Informationsrechts der Banken (§ 18 KWG) zu denken.

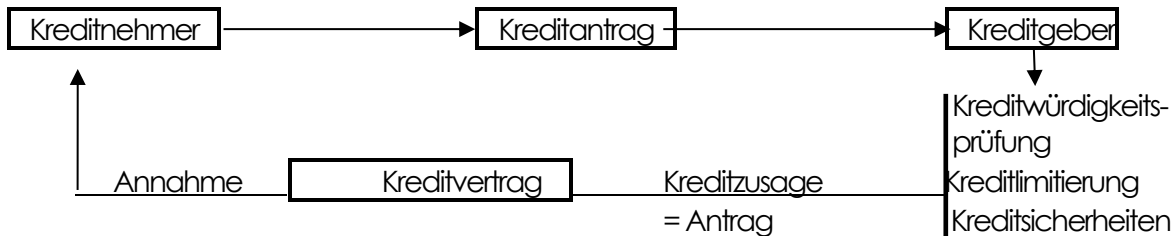
Neben den Jahresabschlüssen (Vergleich mehrerer Jahre) sind weitere Unterlagen vorzulegen; z.B. betriebswirtschaftliche Auswertungen, unterjährige Erfolgs- und Vermögensrechnung, aktuelle Unternehmensdaten, Finanzpläne, Erfolgs- und Liquiditätspläne.

### Kreditwürdigkeitsprüfung



Aufgrund seiner Erkenntnisse aus dieser Überprüfung wird er die Höhe des Kredites eingrenzen und gegebenenfalls die Stellung von Kreditsicherheiten festlegen.

Die Gesamtheit dieser Maßnahmen fasst der Kreditgeber zu einem Kreditangebot (Kreditzusage) zusammen. Ist der Kreditnehmer mit den Bedingungen einverstanden, unterschreibt er den Kreditvertrag.



Die Kreditsicherung ist eine Folge der Kreditwürdigkeitsprüfung, denn aus ihr geht hervor, ob die Bank die Mithaftung von weiteren Personen, Sachwerten oder Rechten verlangen muss.

Bezeichnung	Bedeutung
Personal- /Blankokredit	Sicherheit liegt allein in der Person des Kreditnehmers
Verstärker Personalkredit <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wechseldiskontkredit</li> <li>• Bürgschaftskredit</li> <li>• Zessionskredit</li> </ul>	Sicherheit wird verstärkt durch die Haftung weiterer Personen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Haftung der Wechselverpflichteten</li> <li>• Haftung der Bürgen</li> <li>• Haftung des Drittschuldners</li> </ul>
Realkredit <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lombardkredit</li> <li>• Sicherungsübereignungskredit</li> </ul>	Sicherheit durch ein Recht an einer beweglichen Sache <ul style="list-style-type: none"> <li>• Pfandrecht an einer beweglichen Sache</li> <li>• Pfandrechtsähnliches Recht; Kreditgeber wird bedingter Eigentümer</li> </ul>
Realkredit <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundschul-, Hypothekarkredit</li> </ul>	Sicherheit durch ein Recht an einer unbeweglichen Sache <ul style="list-style-type: none"> <li>• Pfandrecht an einer unbeweglichen Sache</li> </ul>

Als Folge von Basel II (veränderte Kreditvergabepraxis) werden Kreditgeber weniger nach den Sicherheiten, sondern stärker nach der Bonität des Unternehmens differenzieren.

## Bürgschaft

Vertrag, durch den sich der Bürge verpflichtet, für die Erfüllung einer Verbindlichkeit eines Dritten einzustehen.

Die Bürgschaft erlischt, sobald der Kreditnehmer die Zahlungsverpflichtung erfüllt hat.

Wird der Bürge vom Gläubiger der Forderung in Anspruch genommen, geht die Forderung gegen den Hauptschuldner auf den Bürgen über.

Die Bürgschaft ist akzessorisch, d.h. die vom Bürgen eingegangene Verpflichtung ist abhängig von der Hauptverbindlichkeit.

Der Bürgschaftsvertrag bedarf der Schriftform, sofern er nicht von Kaufleuten abgeschlossen wird.

### Arten der Bürgschaft nach dem Kriterium der Haftung des Bürgen

<b>Einfache Bürgschaft und Ausfallbürgschaft</b>	<b>Selbtschuldnerische Bürgschaft</b>
<p data-bbox="217 891 753 958"><b>Für den Bürgen besteht das Recht der Einrede der Vorausklage.</b></p> <p data-bbox="165 1003 801 1281">Bei der einfachen Bürgschaft kann der Bürge die Einrede der Vorausklage geltend machen. Der Bürge muss erst dann zahlen, wenn durch eine vom Gläubiger betriebene Zwangsvollstreckung in das bewegliche Vermögen des Hauptschuldners der Anspruch des Gläubigers nicht oder nur teilweise befriedigt werden konnte.</p> <p data-bbox="165 1326 801 1675">Die Ausfallbürgschaft unterscheidet sich von der gewöhnlichen Bürgschaft durch die erweiterte Vollstreckungs- und Verwertungs-pflicht. Ein Ausfall gilt als eingetreten, wenn der Gläubiger versucht hat, durch Zwangsvollstreckung in das gesamte bewegliche und unbewegliche Vermögen des Hauptschuldners Befriedigung zu erlangen und dabei nicht oder nicht in voller Höhe befriedigt worden ist.</p> <p data-bbox="165 1720 801 1843">Viele Gläubiger lehnen diese Bürgschaft ab, weil hier der Einzug der Forderung beim Bürgen umständlich, zeitraubend und mit Auslagen verbunden ist.</p>	<p data-bbox="855 898 1461 965"><b>Die Einrede der Vorausklage ist gesetzlich oder vertraglich ausgeschlossen.</b></p> <p data-bbox="829 1010 1461 1178">Der Bürge muss sofort zahlen, wenn die Forderung gegen den Hauptschuldner fällig geworden ist und dieser seiner Verpflichtung nicht nachkommt. Der Bürge haftet hier so, als ob er selbst der Hauptschuldner wäre.</p> <p data-bbox="829 1223 1461 1469">Zu dieser Bürgschaftsart zählen: - die Bürgschaften von Kaufleuten, wenn die Bürgschaft für sie ein Handelsgeschäft ist, - die Bürgschaften von Nichtkaufleuten und Privatpersonen, sofern sie im Bürgschaftsvertrag auf die Einrede der Vorausklage verzichtet haben.</p> <p data-bbox="829 1514 1461 1581">Diese Art der Bürgschaft wird stets von Banken verlangt.</p>

## Zessionskredit

Die Beteiligten bei einem Zessionskredit sind:

- **Zedent** = Kreditnehmer = Hauptschuldner
- **Zessionar** = Kreditgeber = Gläubiger
- **Drittschuldner** = Kunde des Kreditnehmers

Die Sicherungsabtretung (Sicherungszession) ist die Übertragung einer Forderung des bisherigen Gläubigers gegenüber einem Dritten auf einen neuen Gläubiger, mit der Vereinbarung, dass

- die übertragene Forderung von diesem eingezogen und verwertet werden darf,
- wenn der Kreditnehmer seine Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllt.

Die Sicherungsabtretung ist gesetzlich nicht geregelt; sie hat sich aus der Praxis entwickelt und ist von der Rechtsprechung als Instrument der Kreditsicherung anerkannt: sie erfolgt nach den allgemeinen Bestimmungen des BGB über die Abtretung von Forderungen.

Die Forderungsabtretung bedarf keiner besonderen Form und ist nicht von der Zustimmung des Schuldners abhängig.

Eine Forderung kann nur dann als Kreditsicherheit dienen, wenn sie auch abtretbar ist. Nicht abtretbar sind unpfändbare Forderungen und Forderungen, deren Abtretbarkeit vertraglich zwischen Gläubiger und Schuldner ausgeschlossen ist. Der Kreditgeber hat sich vor Annahme der Zession von der Abtretbarkeit der Forderung zu überzeugen.

Rechtlich erfolgt die Forderungsabtretung nur fiduziarisch, d.h. treuhänderisch, zur Sicherung der Forderung des Kreditgebers gegen den Kreditnehmer. Im Außenverhältnis ist der Kreditgeber rechtlicher Gläubiger der zur Sicherung abgetretenen Forderung, im Innenverhältnis ist die Gläubigerstellung des Kreditgebers jedoch eingeschränkt:

- eingeschränktes Verwertungsrecht,
- Bilanzierung der abgetretenen Forderung beim Sicherungsgeber,
- Absonderungsrecht bei Insolvenz des Sicherungsgebers,
- Verpflichtung zur Rückübertragung der Forderung.

**Arten der Zession**

	<b>Offene Zession</b>	<b>Stille Zession</b>
<b>Mitteilung über Abtretung an Drittschuldner</b>	Erfolgt. Der Zessionar lässt sich meist die Offenlegung vom Drittschuldner bestätigen.	Erfolgt nicht oder nicht sofort.
<b>Zahlung mit schuldbefreiender Wirkung</b>	Erfolgt nur an den Zessionar.	Erfolgt nur an den Zedenten, falls der Drittschuldner nicht auf andere Weise von der Abtretung Kenntnis erlangt hat.
<b>Nachteile</b>	Für den Zedenten: evtl. Schädigung seines Ansehens (wirtschaftliche Schwäche).	Für den Zessionar: erhöhte Risiken bei Unredlichkeit des Zedenten: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Forderung ist zweifelhaft</li> <li>- Forderung ist bereits abgetreten</li> <li>- Forderung existiert nicht</li> <li>- Kreditnehmer leitet die Zahlung des Drittschuldners nicht weiter</li> </ul>

	<b>Mantelzession</b>	<b>Globalzession</b>
<b>Begriff</b>	Vertrag, durch den der Kreditnehmer Forderungen gegen mehrere Drittschuldner in einem bestimmten Gesamtbetrag abtritt und in dem er sich verpflichtet, erledigte bezahlte Forderungen durch neue zu ersetzen.	Vertrag, durch den der Kreditnehmer sämtliche gegenwärtige und künftigen Forderungen aus bestimmten Geschäften oder gegen bestimmte Drittschuldner an den Zessionar abtritt.
<b>Notwendigkeit der Bestimmbarkeit der Forderungen</b>	Debitorenliste bzw. Rechnungskopien an den Zessionar.	Kennzeichnen der Drittschuldner nach den Anfangsbuchstaben ihres Namens, dem Wohnsitz oder Sitz ihrer Geschäftsniederlassung.
<b>Rechtswirksamkeit der Abtretung</b>	Übergabe der Debitorenliste bzw. Rechnungskopie an den Zessionar.	Im Zeitpunkt der Entstehung der Forderung.

Kredit durch Ankauf von Wechseln unter Abzug von Diskont vom Ankaufstag bis zum Verfalltag

**Wechselverpflichtung**

**Haftung des Ausstellers**

**Haftung des Akzeptanten**

**Haftung des Bürgen**

**Haftung des Indossanten**

<b>Vorteile für den Kreditgeber:</b>	<b>Vorteile für den Kreditnehmer:</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Geringes Kreditrisiko, da<ul style="list-style-type: none"><li>○ mehrere Wechselverpflichtete als Gesamtschuldner haften,</li><li>○ die Zahlungsfähigkeit des Bezogenen vom Aussteller vorgeprüft ist,</li><li>○ die Wechsel meistens eine kurze Laufzeit haben.</li></ul></li><li>• Möglichkeit der Rediskontierung notenbankfähiger Wechsel.</li><li>• Festgelegter Zahlungstag; d.h. Kreditrückfluss zu bestimmten Terminen.</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Günstiger Kredit, da im Vergleich zu anderen Kreditarten relativ geringe Kreditkosten.</li><li>• Stellung zusätzlicher Sicherheiten ist nicht erforderlich.</li></ul>

## Lombardkredit

Ein durch **Verpfändung von beweglichen Sachen, gesicherter Kredit** wird als Lombardkredit bezeichnet. Beim Lombardkredit erhält der Kreditgeber **leicht verwertbare, hochwertige und wertbeständige Sachen oder Rechte** als Pfand. Lombardfähig sind beispielsweise Schmuck, Edelmetalle, Wertpapiere, Forderungen. Der Kreditnehmer bekommt so gut wie nie den vollen Wert des Pfandes, sondern nur den sog. **Beleihungssatz**.

Das Pfandrecht ist ein zur Sicherung einer Forderung bestelltes **akzessorisches** (forderungsgebundenes) **Recht an einer fremden beweglichen Sache**. Das Pfandrecht entsteht durch ein **Pfandvertrag zwischen Gläubiger** (Kreditgeber / Pfandnehmer / Pfandgläubiger) **und Schuldner** (Kreditnehmer / Verpfänder / Pfandschuldner) und räumt dem Gläubiger, den Pfandgegenstand zu verwerten, falls der Schuldner seine Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllt.

Der **Verpfänder** bleibt zwar **Eigentümer** des Pfandgegenstandes, er kann jedoch über ihn nicht mehr frei verfügen, da zur Rechtswirksamkeit der Pfandrechtsbestellung die Übergabe des Pfandes an den Pfandnehmer notwendig ist. Der Verpfänder ist somit **mittelbarer Besitzer**, während der **Pfandnehmer unmittelbarer Besitzer** wird.

Gegenstand eines Pfandrechts kann auch eine Forderung des Kreditnehmers an einen Dritten sein (z.B. Sparguthaben). In diesem Fall ist zur rechtswirksamen Bestellung eine **Pfandanzeige** an den Dritten erforderlich.

Das Pfandrecht **erlischt**, sobald der Schuldner seine Zahlungsverpflichtungen erfüllt hat. Der Gläubiger ist danach verpflichtet, das Pfand freizugeben.

Die **Verwertung eines Pfandes durch den Gläubiger** kann nur unter folgenden Bedingungen erfolgen:

- Die pfandgesicherte Forderung muss fällig sein.
- Die Pfandverwertung muss dem Verpfänder angedroht werden.
- Die Pfandverwertung ist erst nach Ablauf einer Wartefrist zulässig.
- Die Verwertung des Pfandes muss grundsätzlich im Wege der öffentlichen Versteigerung erfolgen. Bei Wertpapieren ist auch ein Verkauf zum amtlichen Börsenkurs zulässig.
- Ein erzielbarer Verwertungsüberschuss steht dem Verpfänder zu.

## Sicherungsübereignung

Der Kreditnehmer (Sicherungsgeber) überträgt eine bewegliche Sache auf den Kreditgeber (Sicherungsnehmer) in der Weise, dass

- der **Kreditgeber Eigentümer und damit mittelbarer Besitzer** der Sache wird und
- der **Kreditnehmer aber unmittelbarer Besitzer** der Sache bleibt.

Die Sicherungsübereignung ist gesetzlich nicht geregelt. Sie hat sich aus der Praxis entwickelt und ist von der Rechtsprechung als Instrument der Kreditsicherung anerkannt. Die Sicherungsübereignung erfolgt nach den Vorschriften über **die Eigentumsübertragung durch Einigung und Vereinbarung eines Besitzkonstituts**.

Bei der Sicherungsübereignung wird der **Kreditgeber nach außen 'Volleigentümer** des Sicherungsgegenstandes. Dieses Eigentumsrecht hat jedoch im **Verhältnis zum Kreditnehmer fiduziarischen (treuhänderischen) Charakter**; d.h. der Kreditgeber darf den Sicherungsgegenstand nur verwerten, wenn der Kreditnehmer seine Verpflichtung aus dem Kreditvertrag nicht erfüllt.

<p style="text-align: center;"><b>Vorteile des Sicherungsübereignung für den Kreditgeber = Sicherungsnehmer</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Kreditgeber kann gegebenenfalls als Eigentümer die Herausgabe des Gegenstandes verlangen.</li> <li>• Er hat keine Aufbewahrungskosten.</li> <li>• Er kann den sicherungsübereigneten Gegenstand wie ein Faustpfand verwerten.</li> <li>• Er braucht keinen zusätzlichen vollstreckbaren Titel.</li> </ul>	<p style="text-align: center;"><b>Vorteile der Sicherungsübereignung für den Kreditnehmer = Sicherungsgeber</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Kreditnehmer kann das Sicherungsgut weiterhin nutzen und damit die Voraussetzungen für die Kreditrückzahlung schaffen.</li> <li>• Die Sicherungsübereignung ist nach außen nicht erkennbar.</li> </ul>
<p style="text-align: center;"><b>Nachteile der Sicherungsübereignung für den Kreditgeber = Sicherungsnehmer</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Kreditnehmer ist nicht Eigentümer des übereigneten Gegenstandes, da der Gegenstand unter Eigentumsvorbehalt geliefert wurde.</li> <li>• Das Sicherungsgut wurde schon einem anderen Gläubiger übereignet.</li> <li>• Die Sicherungsübereignung ist wertlos, da ein Pfandrecht an dem betreffenden Gegenstand besteht.</li> <li>• Das Sicherungsgut wird verkauft und nicht ersetzt, kann zufällig untergehen oder verliert an Wert.</li> <li>• Das Sicherungsgut wird wesentlicher Bestandteil.</li> </ul>	<p style="text-align: center;"><b>Nachteile der Sicherungsübereignung für den Kreditnehmer = Sicherungsgeber</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Kreditnehmer darf über den Gegenstand nicht mehr frei verfügen.</li> <li>• Er muss die Gegenstände gegen alle Gefahren versichern und die Kosten dafür tragen.</li> </ul>



### Eigentumsvorbehalt

Zur Finanzierung des betrieblichen Umsatzprozesses bedienen sich die Unternehmen häufig des Lieferantenkredites.

Die Sicherstellung des Lieferantenkredites erfolgt durch ausdrückliche Vereinbarung eines Eigentumsvorbehalts.

Der Eigentumsvorbehalt dient der Sicherung der Kaufpreisforderung, die der Verkäufer dem Käufer ganz oder teilweise gestundet hat und dem Schutz vor dem Zugriff anderer Gläubiger auf das Vorbehaltsgut.

<b>Einfacher Eigentumsvorbehalt</b>	<b>Verlängerter Eigentumsvorbehalt</b>	<b>Erweiterter Eigentumsvorbehalt</b>
<p>Der Verkäufer behält sich das Eigentum an der gelieferten Ware bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises vor.</p> <p>Der Käufer ist berechtigt, die Ware in Besitz zu nehmen. Mit der Bezahlung des Kaufpreises geht das Eigentum automatisch auf ihn über.</p> <p>Da sich der einfache Eigentumsvorbehalt nur auf die gelieferte Sache erstreckt, wird er unwirksam, wenn die Sache</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• an einen gutgläubigen Dritten weiterveräußert wird,</li> <li>• mit einem Grundstück fest verbunden wird,</li> <li>• verarbeitet, verbraucht oder zerstört wurde.</li> </ul>	<p><b>Eigentumsvorbehalt mit Vorausabtretungsklausel</b></p> <p>Der Verkäufer erwirbt durch Vorausabtretung die Forderung aus dem Weiterverkauf der Ware an Dritte.</p> <p>Der Käufer ist berechtigt, die Ware weiterzuverkaufen. Mit der Bezahlung des Kaufpreises der an ihn gelieferten Ware geht die Forderung aus dem Weiterverkauf der Ware auf ihn über.</p> <p><b>Eigentumsvorbehalt mit Verarbeitungsklausel</b></p> <p>Der Verkäufer behält sich das Eigentum an den durch die Verarbeitung geschaffenen Sache bis zur vollständigen Bezahlung vor.</p> <p>Der Käufer ist berechtigt, die Ware zu verarbeiten. Mit der Bezahlung des Kaufpreises der an ihn gelieferten Ware geht das Eigentum an den geschaffenen Sachen automatisch auf ihn über.</p>	<p>Das Vorbehaltsrecht bezieht sich auf alle Lieferungen und gilt bis zur Tilgung aller Forderungen.</p>

Aus dem Eigentumsvorbehalt entstehen dem Verkäufer folgende Rechte: Aussonderung beim Insolvenzverfahren des Käufers, sofern ein einfacher Eigentumsvorbehalt vereinbart wurde und die Ware vorhanden ist, Absonderung beim Insolvenzverfahren des Käufers, sofern der verlängerte / erweiterte Eigentumsvorbehalt vereinbart wurde.

**Hypothek und Grundschuld**  
**Grundpfandrechte dienen zur Absicherung langfristiger Kredite**

Die Bestellung eines Grundpfandrechtes erfolgt durch **Einigung in notarieller Form und Eintragung ins Grundbuch.**

Der **dingliche Haftungsanspruch** aus dem Grundpfandrecht erstreckt sich auf das **Grundstück**, die **wesentlichen Bestandteile** des Grundstücks, das **Zubehör**, soweit es dem Grundstückseigentümer gehört, die **Grundstückserträge**.

<b>Hypothek</b>	<b>Grundschuld</b>
= Pfandrecht an Grundstück zur Sicherung einer bestimmten Forderung.	= Belastung eines Grundstücks mit einer bestimmten Geldsumme.
Sie ist <b>akzessorisch</b> . Dies bedeutet, dass sie erst rechtswirksam dem Gläubiger zusteht, wenn die Forderung entstanden ist (z.B. Auszahlung des Kredits).	Sie ist <b>abstrakt</b> ; d.h. losgelöst von einer zugrunde liegenden Forderung.
Die Hypothek ist nach Rückführung des Kredits wie die zugrunde liegende Forderung aufgrund der Akzessorietät erloschen und steht für einen neuen Kredit nicht mehr zur Verfügung (Wiederaufleben nicht möglich).	Die Abstraktheit der Grundschuld zeigt sich darin, dass die Grundschuld bei teilweiser oder völliger Kreditabdeckung in voller Höhe bestehen bleibt. (Wiederaufleben möglich).
Die Forderung ist das Hauptrecht, die Hypothek das Nebenrecht des Gläubigers.	
Bei der Hypothek besteht eine <b>dingliche Haftung</b> und darüber hinaus haftet dem Hypothekengläubiger das gesamte Vermögen des Schuldners ( <b>persönliche Haftung</b> ).	Bei der Grundschuld besteht nur eine <b>dingliche Haftung</b> .

- Zwei Arten der Hypothek werden nach der äußeren Gestalt unterschieden: **Briefhypothek und Buchhypothek**.
- Die **Buchhypothek** wird durch Einigung und Eintragung im Grundbuch und erst mit Entstehen der Forderung erworben. Sie wird durch Abtretung der Forderung und durch Umschreibung im Grundbuch übertragen.
- Für den Erwerb der **Briefhypothek** ist außerdem noch die Übergabe des Hypothekenbriefes erforderlich. Sie wird entweder durch schriftliche Abtretung der Forderung und Briefübergabe oder durch mündliche Abtretung der Forderung, Briefübergabe und Umschreibung im Grundbuch übertragen.
- Des weiteren wird unterschieden:
  - **Verkehrshypothek:** Zu ihrem Wesen gehört es, dass sich der Hypothekengläubiger bei der Übertragung und Geltendmachung der Hypothek auf die Grundbucheintragung berufen kann. Die Höhe der Forderung richtet sich nach der Eintragung: Der öffentliche Glaube des Grundbuchs gilt für die Forderung.

Die Verkehrshypothek kann als Buch- oder Briefhypothek bestellt werden.

- **Sicherungshypothek:** Sie ist als solche im Grundbuch bezeichnet und kann nur als Buchhypothek bestellt werden. Bei ihr gilt der öffentliche Glaube nicht für die Forderung. Der Gläubiger kann sein hypothekarisches Recht nur in Höhe der bestehenden Forderung durchsetzen. Der Gläubiger muss also stets die wahre Höhe der Forderung nachweisen.

- Zwei Arten der Grundschild werden nach der äußeren Gestalt unterschieden: **Briefgrundschild und Buchgrundschild**.
- Die **Buchgrundschild** erwirbt der Gläubiger nach der Einigung und der Eintragung im Grundbuch. Ihre Übertragung auf einen neuen Gläubiger erfolgt durch schriftliche Abtretung der Grundschild und Umschreibung im Grundbuch.

Für den Erwerb der **Briefgrundschild** ist außerdem noch die Übergabe des Grundschildbriefes erforderlich. ihre Übertragung erfolgt durch schriftliche Abtretung der Grundschild sowie die Übergabe des Grundschildbriefes.

- Des weiteren wird unterschieden:
  - **Normale Grundschild:** Sie wird zugunsten eines Gläubigers im Grundbuch eingetragen.
  - **Eigentümergrundschild:** Da die Grundschild nicht vom Bestehen einer Forderung abhängig ist, kann sie auch für den Grundstückseigentümer eingetragen werden.
  - **Rentenschild:** Auf die Rentenschild ist immer nur eine regelmäßig wiederkehrende Rente zu zahlen.

Erlöschung und Verwertung der Hypothek,

**Fälligkeit der Forderung**

<p><b>Der persönliche Schuldner zahlt den Forderungsbetrag.</b> Der Hypothekengläubiger ist dann zur Freigabe der Hypothek verpflichtet.</p>	<p><b>Der persönliche Schuldner zahlt nicht.</b> Der Hypothekengläubiger betreibt auf Grund des dinglichen Anspruchs aus der Hypothek die Zwangsvollstreckung in das belastete Grundstück.</p>	<p><b>Der Grundstückeigentümer, der nicht persönlicher Schuldner ist, zahlt anstelle des Schuldners,</b> um die Zwangsvollstreckung in sein Grundstück zu vermeiden. Er hat dann das Recht, die Freigabe der Hypothek zu verlangen.</p>
--	--	---

Freigabeerklärung des Hypothekengläubigers

<b>Löschungsfähige Quittung</b>	<b>Löschungsbewilligung</b>
<p>Sie ist eine Urkunde, mit der der Gläubiger bescheinigt, wegen der hypothekarisch gesicherten Forderung befriedigt zu sein.</p> <p>Der Grundstückseigentümer kann dann</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Hypothek löschen lassen,</li> <li>• die Umschreibung in eine Eigentümergrundschild beantragen,</li> <li>• auf Löschung und Umschreibung verzichten, die Hypothek wird dann automatisch zur Eigentümergrundschild.</li> </ul>	<p>Die Löschungsbewilligung ist eine Urkunde, mit der der Gläubiger die Löschung der Hypothek bewilligt.</p> <p>Die Hypothek kann aufgrund eines Antrags gelöscht werden.</p>

**Geltendmachung der Ansprüche**

Ist die hypothekarisch gesicherte Forderung fällig und vom Schuldner nicht bezahlt worden, kann der Hypothekengläubiger seinen persönlichen und seinen dinglichen Anspruch geltend machen.

Die Verwertung einer Hypothek geschieht nach den Regeln der Zwangsvollstreckung. Voraussetzung ist ein vollstreckbarer Titel, der den Eigentümer des belasteten Grundstücks verpflichtet, die Zwangsvollstreckung in das Grundstück zu dulden.

Diesen vollstreckbaren Titel erhält der Gläubiger

- durch Klage aufgrund der Hypothek und Urteil des Gerichtes
- bereits bei Bestellung der Hypothek, wenn sich der Schuldner der Zwangsvollstreckung unterwirft.

Die Zwangsvollstreckung in das Grundstück kann eine Zwangsversteigerung oder eine Zwangsverwaltung sein.

Für das Erlöschung und die Verwertung der Grundschild finden die Vorschriften über die Hypothek Anwendung.

## Neue Rahmenbedingungen: die Eigenkapitalrichtlinien von Basel

Unter dem Stichwort „Basel II“ wurden seit einiger Zeit Neuerungen diskutiert, die auf die gesamte Unternehmensfinanzierung tiefgreifenden Einfluss haben. Obwohl es sich hierbei eigentlich „nur“ um Richtlinien für Banken handelt, die Anfang 2007 in das deutsche Kreditwesengesetz Eingang fanden, ist doch die gesamte Wirtschaft und insbesondere der Mittelstand betroffen.

Dieser – im Jahre 1975 - gegründete „Baseler Ausschuss“ besteht aus Vertretern der Zentralbanken der sogenannten G10-Staaten (u.a. zahlreiche EU-Staaten, Kanada, Japan und die USA), der internationale Aufsichtsregeln entwickelt, die in Europa auf dem Wege über EU-Richtlinien in nationales Recht, d.h., i.d.R. in Regelungen im Kreditwesengesetz (KWG) übersetzt werden.

Der Baseler Ausschuss hat mit Wirkung ab 2007 eine neue Richtlinie über die Eigenkapitalunterlegung von Krediten an Bankkunden beschlossen. Diese neue Richtlinie ersetzt ab 2007 das Basel I Abkommen aus dem Jahre 1988 und besteht aus drei Regelungsbereichen, die als die sogenannten „drei Säulen“ bekannt sind:

- Retail-Portfolio: Kredite an kleine und mittlere Firmenkunden mit einem Gesamtkreditvolumen von unter 1.000.000 € werden zu einem sogenannten Retail-Portfolio zusammengefasst und müssen nur noch mit weniger als 8% Eigenkapital unterlegt werden. Dies sichert voraussichtlich die weitere Kreditversorgung von Freiberuflern, Handwerkern und ähnlichen Unternehmern.
- Rating: Kredite an Unternehmen mit einem Jahresumsatz bis zu 50.000.000 € und einer Kreditsumme über 1.000.000 € werden von einem Rating-Prozess abhängig gemacht. Hierbei muß die Bank den Kredit mit um so mehr Eigenkapital unterlegen je geringer die Bonität des Kreditnehmers ist.
- Zuschläge bei längerfristigen Krediten: Schließlich sollen auch bei langfristigen Krediten Zuschläge in der Eigenkapitalunterlegung erhoben werden, weil das mit langfristigen Engagements verbundene Risiko größer ist.

### Hintergrund ist das sog. „Rating“:

#### **Definition:**

Ein Rating ist die Einschätzung eines Unternehmers über seine Fähigkeit zukünftige Zahlungen von Tilgung und Zins termingerecht zu erfüllen und wird durch eine Bank oder eine Ratingagentur durchgeführt.

Es werden interne und externe Ratings unterschieden. Ein internes Rating wird durch eine Bank für ein kreditbeantragendes Unternehmen durchgeführt. Dabei wird es nicht veröffentlicht. Die Bank besitzt mit einem Rating ein Informationsvorteil den anderen Marktteilnehmern gegenüber. Sie kann den Zins für den Kreditnehmer und den eigenen für das Kreditrisiko zu hinterlegende Eigenkapitalanteil für die Vergabe eines Kredits so festlegen, dass das Verlustrisiko für die Bank gering gehalten wird. Aus Basel II ergibt sich für die Banken also, dass der Eigenkapitalanteil umso höher wird, umso höher das Risiko des Ausbleibens einer Kreditrückzahlung des zukünftigen Kreditnehmers berechnet wurde. Für einen Kreditnehmer ergibt sich aus Basel II dementsprechend, dass die Bank seinen Zins individuell an das für sie entstehenden Risiko anpasst. Bekommt er eine besonders gute Risikoeinschätzung im Rating, muss die Bank weniger Eigenkapital für seinen Kredit als Absicherung hinterlegen und er erzielt

dadurch einen besseren Zins für seinen Kredit.

Ein externes Rating wird durch eine Ratingagentur durchgeführt und in der Regel vom Unternehmer beauftragt. Der Unternehmer, zumeist ein Emittent (börsennotiertes Unternehmen), verfolgt das Interesse dieses Rating zu veröffentlichen.

### **Vorgehen**

Grundsätzlich unterscheidet man zwischen

- hard facts (= qualitative Kriterien) und
- soft facts (= quantitative Kriterien)

In das Rating der Banken (internes Rating) fließen vor allem Firmenkennzahlen ein, wie z.B. Eigenkapitalquote, Kapitalstruktur, Cashflow, Liquidität, Eigenkapitalrendite, Umsatzrendite, Abschreibungsquote, Wachstum des Bruttosozialprodukts. Zudem sind die Daten einfach und schnell verfügbar. In jedem Fall wird das Rating nicht veröffentlicht, sondern nur von der Bank selbst verwendet. Selbst der Kreditnehmer kann das Rating nicht einsehen.

Ein externes Rating ist oft aufwendiger und benötigt mehr Vorbereitung. Es fließen nicht nur die harten Faktoren ein, sondern auch Informationen über das Management und die Führungsqualitäten des Unternehmens. Diese Informationen werden in einem Gespräch mit einem Vertreter einer hohen Führungsebene des Unternehmens erörtert. Hinzu kommt ein Zeitraum in dem das Unternehmen beobachtet wird, um das Verhalten des Management einzuschätzen. Danach folgt die Ratingentscheidung, die dann dem Unternehmen mitgeteilt wird. Soweit der Emittent keine Einwände vorbringt, wird dieses Rating veröffentlicht.

Seit 2013 löst "Basel III" schrittweise die in "Basel II" genannten Vorläuferregeln ab. Grund der Reform waren Schwächen der bisherigen Bankenregulierung, die durch die Finanzkrise ab 2007 offengelegt wurden. Im Dezember 2010 wurde die vorläufige Endfassung von Basel III veröffentlicht, danach wurden noch einzelne Aspekte diskutiert. Die Umsetzung in der Europäischen Union erfolgte über eine Neufassung der Eigenkapitalrichtlinie, die am 1. Januar 2014 mit umfassenden Übergangsbestimmungen in Kraft trat.

Basel III soll die Stabilität des Bankensektors stärken, was insbesondere durch folgende Maßnahmen sichergestellt werden soll:

1. Basel III stellt gegenüber Basel II wesentlich höhere Anforderungen an Qualität und Quantität der Risikodeckungsmassen.
2. Risiken werden wesentlich umfassender abgedeckt - insbesondere was Kapitalmarktaktivitäten betrifft. So wird für Handelsbuchpositionen etwa ein Stress Value at Risk gefordert.
3. Banken müssen Liquiditätsanforderungen erfüllen.

### **I. Risikodeckungsmassen**

Der Prozentsatz harten Eigenkapitals, sogenanntes "Common Equity Tier 1 (CET 1)", das im Wesentlichen aus Aktienkapital und einbehaltenen Gewinnen besteht, wird gegenüber Basel II von 2 Prozent auf 4,5 Prozent der risikogewichteten Aktiva erhöht. Zusätzlich wird ein "Capital Conservation Buffer" in Höhe von 2,5 Prozent eingeführt,

wodurch sich für das notwendige harte Kernkapital ein Wert von 7 Prozent ergibt. Der "Capital Conservation Buffer" darf in Krisenzeiten jedoch unterschritten werden. Zusätzlich ist ein "Countercyclical Buffer" von 0 bis 2,5 Prozent vorgesehen, der landesspezifisch festgesetzt werden soll und bei hohem Kreditwachstum sein Maximum erreichen soll.

Für das zusätzliche Tier 1 Kapital werden neu weniger hybride Instrumente zugelassen und das gesamte Tier 1 Kapital muss 6 Prozent betragen (davon mindestens 4,5 Prozent CET 1).

	CET 1	Tier 1	Eigenmittel
Minimum	4,5 %	6,0 %	8,0 %
Conservation Buffer	2,5 %		
Minimum einschl. Conservation Buffer	7,0 %	8,5 %	10,5 %
Countercyclical Buffer	0 - 2,5 %		

Neben den höheren Anforderungen in Relation zu den risikogewichteten Aktiva wird neu auch eine Leverage Ratio vorgeschlagen, die vorgibt, dass das Tier 1 Kapital in Relation zur Bilanzsumme zuzüglich definierter Anteile für Ausserbilanzpositionen mehr als 3 Prozent ausmachen soll.

## II. Liquiditätsanforderungen

Zukünftig sind durch Banken zur Überwachung der Liquiditätssituation zwei Kennzahlen, die Liquidity Coverage Ratio (LCR) und die Net Stable Funding Ratio (NSFR), zu ermitteln.

Die LCR soll sicherstellen, dass ein Institut genügend liquide Aktiva vorhält, um in einem Stressfall zu erwartende Liquiditätsabflüsse auszugleichen. Sie ist definiert als

$$LCR = \frac{\textit{Monetisierbare hochliquide Aktiva}}{\textit{Netto – Zahlungsabgang in Stresssituation}}$$

und muss jederzeit größer 1 sein. Hierbei wird ein Zeithorizont von 30 Tagen zugrunde gelegt, für welchen der Netto-Zahlungsabgang durch Multiplikation definierte Zu- und Abflussfaktoren mit den Aktiv- und Passivpositionen der Bank sowie Eventualverbindlichkeiten ermittelt wird.

Die NSFR soll eine möglichst stabile Refinanzierung sicherstellen und hierdurch die betriebene Fristentransformation begrenzen. Sie betrachtet einen Zeithorizont von einem Jahr und ist definiert als

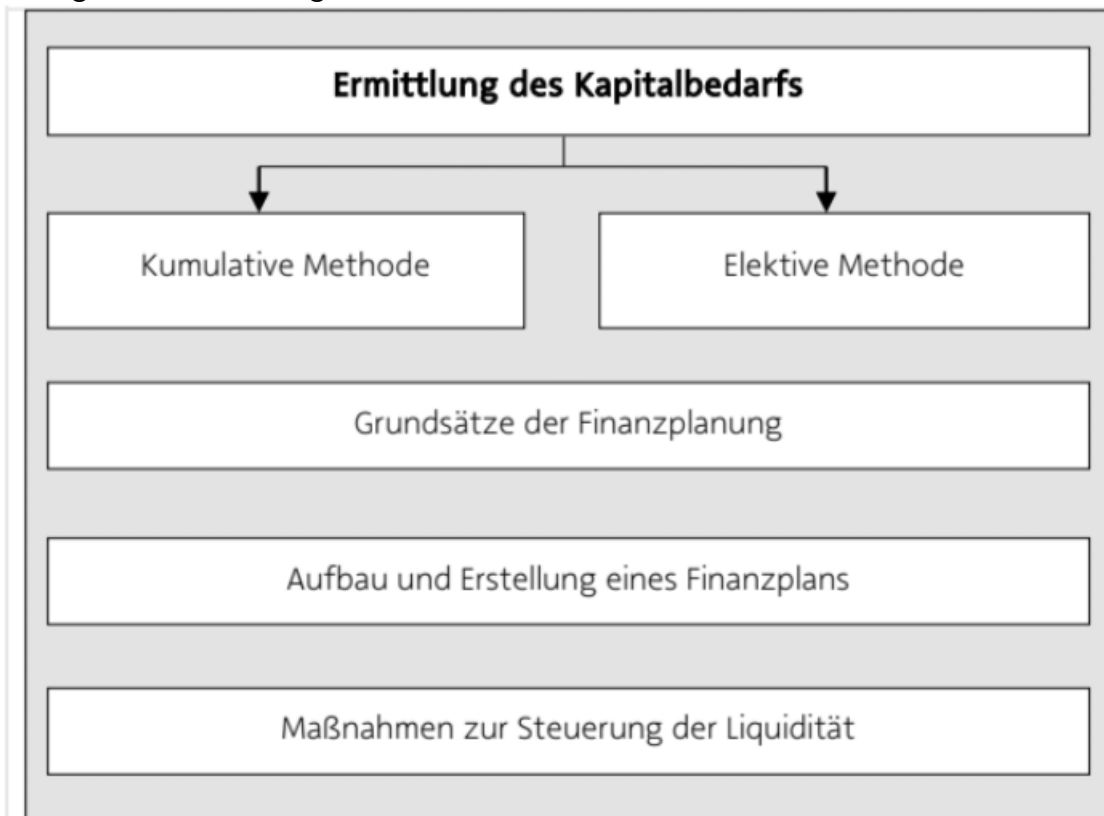
$$NSFR = \frac{\textit{Bestand stabiler Passiva}}{\textit{Erforderliche stabile Refinanzierung}}$$

und muss ebenfalls jederzeit größer 1 sein. Dabei bedingt eine Aktivposition umso mehr erforderliche stabile Refinanzierung, je illiquider sie ist und umso weniger stabile Refinanzierung, je liquider sie ist.

## Grundlagen und allgemeine Hinweise zum Finanzplan

Allgemein versteht man unter einem Finanzplan jede zahlungsbezogene Darstellung von unternehmerischen oder sonstigen wirtschaftlichen Abläufen oder Zuständen. „Statisch“ ist ein Finanzplan, der keine periodenübergreifende Verzinsung verwendet, also an keiner Stelle Zinseszinsrechnung betreibt. Zukünftige Werte werden nicht, wie in der der Finanzplanung ansonsten eigentlich ähnlichen Investitionsrechnung, auf den Gegenwartszeitpunkt abgezinst (oder auf einen zukünftigen Zeitpunkt hochgerechnet), sondern jeweils zum Nominalwert angegeben.

Der Begriff Finanzplanung beschreibt die Erstellung eines detaillierten Plans, in dem alle wichtigen finanziellen Aspekte eines Unternehmens erfasst, analysiert und plant. Jedoch ist dabei zu beachten, dass ein Finanzplan sehr wohl auch von einem Privathaushalt aber auch von Staaten erstellt werden kann. Egal, wer einen Finanzplan erstellt – dieser stellt die Planung auf ein festes Fundament und erleichtert das Treffen von den richtigen Entscheidungen im wirtschaftlichen Sinne.



### Ziel einer Finanzplanung

Die primären Ziele einer Finanzplanung sind zum einen, die zukünftigen Investitionen zu planen und natürlich auch zu finanzieren. Um dies zu ermöglichen, muss zum anderen die Liquidität gesichert und gleichzeitig auch die Rentabilität gewährleistet werden. Das bedeutet eine Finanzierungsplanung beinhaltet auch immer eine Kapitalbedarfsplanung und eine Liquiditätsplanung.

Generell kann zwischen vier verschiedenen Finanzierungsbereichen unterschieden werden. Zunächst einmal gibt es den Bereich der Investitionen, in den beispielsweise



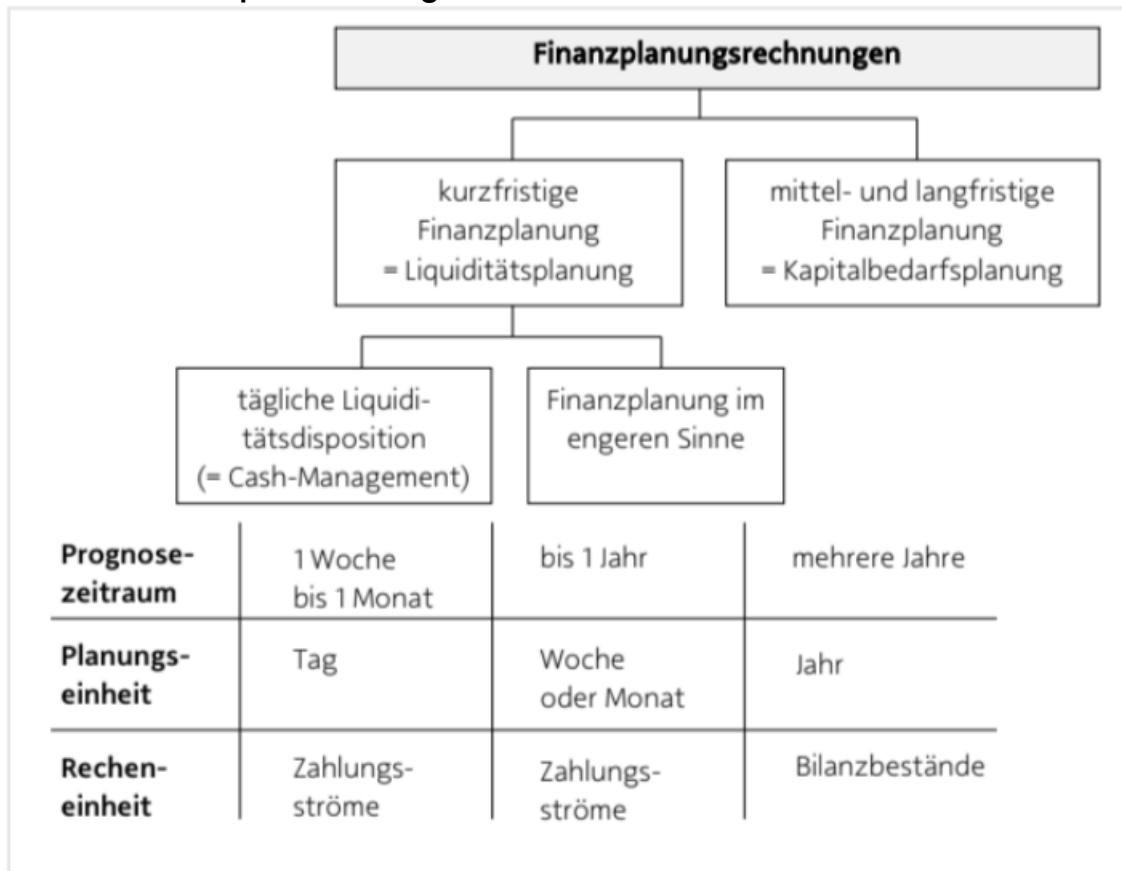
Investitionen für Maschinen, Entwicklungskosten oder auch Workshops fallen. Ein weiterer Bereich nennt sich Betriebsmittel – Hierzu werden alle Güter gezählt, die gebraucht werden um ein Produkt oder eine Dienstleistung herzustellen. Dann gibt es noch den Finanzierungsbereich Vertrieb, welcher alle notwendigen Aktivitäten umfasst, die unternommen werden müssen, um das Produkt oder die Dienstleistung an den Endverbraucher zu bringen. Der vierte Bereich umfasst die Innovationen, worunter der heutzutage der wichtige Posten Forschung und Entwicklung, kurz FuE, fällt.

### Wo beginnt eine Finanzplanung?

Generell beginnt eine Finanzplanung üblicher Weise damit, den Ist-Zustand zu analysieren, wobei auch schon in der Vergangenheit liegende Ereignisse in Betracht gezogen werden können. Wurde der Ist-Zustand analysiert, kann er mit dem Soll-Zustand der Finanzsituation verglichen werden. Daraus ergibt sich eine Finanzprognose. Auf dieser Analyse baut die Planung der kommenden Einnahmen und Ausgaben auf. Selbstverständlich muss auch in Bezug auf die Finanzplanung kontrolliert werden, inwiefern die Vorgaben erreicht wurden und wie dann die weitere Planung gestaltet werden soll.

Alle Ziele und Ergebnisse, sie sich aus der Finanzplanung ableiten lassen, werden dann in dem sogenannten Finanzkonzept festgehalten.

### Arten von Finanzplanrechnung:



### Kapitalbedarf

Die Ermittlung des Kapitalbedarfs ist der Ausgangspunkt im Rahmen der Finanzplanung und die Grundlage für sämtliche Finanzierungsentscheidungen, die zur Deckung des Kapitalbedarfs dienen. Der gesamte Kapitalbedarf ergibt sich aus dem Kapitalbedarf für das Anlage- und das Umlaufvermögen. Ferner sind bei der

Kapitalbedarfsermittlung einer Periode auch die kapitalentziehenden Maßnahmen zu berücksichtigen. Dies betrifft beispielsweise die Zins- und Dividendenzahlungen für das zur Verfügung gestellte Fremd- und Eigenkapital, die Entnahmen von Eigenkapital, die Tilgung von Fremdkapital sowie Verluste, die aus dem betrieblichen Umsatzprozess oder aus der Veräußerung von Vermögenswerten resultieren. Der langfristige Finanzplan entsteht aus dem Kapitalbedarfsplan und dem Kapitaldeckungsplan. Die folgende Abbildung zeigt die Struktur des Kapitalbedarfsplans:

<p><b>I. Dauerhafter Kapitalbedarf der Planperiode</b></p> <p><b>a) Kapitalbindende Maßnahmen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Investitionen in das Anlagevermögen (Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und langfristige Finanzanlagen)</li> <li>▪ Investitionen in das Umlaufvermögen</li> </ul> <p><b>b) Kapitalentziehende Maßnahmen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Eigenkapitalverringerung</li> <li>▪ Rückzahlung von aufgenommenen Krediten</li> <li>▪ Zahlung von Dividenden und Zinsen auf das Eigen- und Fremdkapital</li> </ul>
<p><b>Summe I: Kapitalbedarf der Planperiode</b></p>
<p><b>II. Finanzierungsquellen der Planperiode</b></p> <p>a) Ordentlicher Umsatzüberschuss und sonstige Einzahlungen (z. B. aus der Veräußerung von Vermögenswerten)</p> <p>b) Zuführung von Eigenkapital</p> <p>c) Aufnahme von Fremdkapital</p>
<p><b>Summe II: Kapitalbedarfsdeckung</b></p>

### Das sollten Sie sich merken:

Kapitalbedarf = kumulierte Auszahlungen ( $A_t$ ) - kumulierte Einzahlungen ( $E_t$ ) - Zahlungsmittelbestand ( $Z_0$ )

In die Ermittlung des Finanzierungs-/Kapitalbedarfs fließen ein:

- einmalige bzw. unregelmäßige Faktoren, z. B. Unternehmensgründung und Rechtsformwechsel,
- Investitionen,
- periodisch wiederkehrende Faktoren, z. B. saisonale Leistungen, und
- laufende Komponenten, z. B. Materialeinkauf, Löhne und Gehälter, Versicherungsbeiträge, Miete und Leasingraten,
- Bedienung der Fremd- und Eigenkapitalgeber, z. B. Zinszahlungen, Kredittilgungen, Gewinnausschüttungen, Dividenden und
- Steuerzahlungen.

**Beispiel: Kapitalbedarfsermittlung**

Es liegen für die Kapitalbedarfsermittlung des Umlaufkapitals folgende Daten vor:

- Für die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe fallen täglich Auszahlungen in Höhe von 8.000 € an.
- Für Löhne und Gehälter (= Personalkosten) entstehen täglich Auszahlungen in Höhe von 12.000 €.
- Für den Gemeinkosteneinsatz entstehen täglich Auszahlungen in Höhe von 2.000 €.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe lagern 30 Tage, die Fertigerzeugnisse 10 Tage.

Der Produktionsprozess dauert 20 Tage.

Für die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wird von den Lieferanten ein Zahlungsziel von 20 Tagen eingeräumt und die Kunden bezahlen die Fertigerzeugnisse nach 40 Tagen.

Ermittlung des Umlaufkapitalbedarfs nach der kumulativen und der elektiven Methode.

$$\text{Umlaufkapitalbedarf} = \left[ \begin{array}{l} \text{(Kapitalbindungsdauer} \\ \text{abzüglich Lieferantenziel)} \end{array} \times \begin{array}{l} \text{(durchschnittliche tägliche} \\ \text{Auszahlungen)} \end{array} \right]$$

**Berechnung des Umlaufkapitalbedarfs nach der kumulativen Methode:****1. Ermittlung des Werteinsatzes:**

Rohstoff-, Hilfsstoff- und Betriebsstoffeinsatz	8.000 €/Tag
+ Lohn- und Gehaltseinsatz	+ 12.000 €/Tag
+ Gemeinkosteneinsatz	+ 2.000 €/Tag
<b>= Summe</b>	<b>= 22.000 €/Tag</b>

**2. Ermittlung der Bindungsdauer:**

Rohstoff-, Hilfsstoff- und Betriebsstofflagerung	30 Tage
+ Fertigungsdauer	+ 20 Tage
+ Lagerung der Fertigungserzeugnisse	+ 10 Tage
+ Kundenziel	+ 40 Tage
- Lieferantenziel	- 20 Tage
<b>= Summe</b>	<b>= 80 Tage</b>

## 3. Ermittlung des Umlaufkapitalbedarfs nach der kumulativen Methode:

$$\text{Umlaufkapitalbedarf} = 22.000 \text{ €/Tag} \times 80 \text{ Tage} = \mathbf{1.760.000 \text{ €}}$$

Bei der kumulativen Methode beziehen sich alle Auszahlungen auf den Zeitpunkt der Beschaffung der RHB-Stoffe, d. h. auf den Beginn des Leistungsprozesses. Diese Vorgehensweise führt zu einem überhöhten Umlaufkapitalbedarf, da die Auszahlungen in den einzelnen Bereichen der Leistungserstellung erst nach und nach und in unterschiedlicher Höhe anfallen.

**Berechnung des Umlaufkapitalbedarfs nach der elektiven Methode:**

RHB-Stoffeinsatz	8.000 € x (30 + 20 + 10 + 40 - 20)	= 640.000 €
+ Lohn- und Gehaltseinsatz	12.000 € x (20 + 10 + 40)	= 840.000 €
+ Gemeinkosteneinsatz	2.000 € x (30 + 20 + 10 + 40)	= 200.000 €
<b>= Umlaufkapitalbedarf</b>		<b>= 1.680.000 €</b>

Bei der elektiven Methode werden die Auszahlungen der einzelnen Betriebsbereiche mit den individuellen Kapitalbindungsfristen multipliziert, d.h., der gesamte Umlaufkapitalbedarf ergibt sich aus der Summe des isoliert ermittelten Kapitalbedarfs der einzelnen Betriebsbereiche. Die beiden Ermittlungsmethoden führen zu unterschiedlichen Ergebnissen. Dabei der elektiven Methode die unterschiedlichen Kapitalbindungsdauern der einzelnen Wertansätze differenziert berücksichtigt werden, ist sie der kumulativen Methode vorzuziehen.

## Maßnahmen zur Anpassung (Senkung) des Kapitalbedarfs

## Anlagevermögen:

- Verkauf von nicht mehr benötigten Maschinen oder von Gebäuden bzw. Grundstücken, die zurzeit nicht benötigt werden,
- Sale-and-lease-back,
- Anschaffung neuer Anlagegüter nur dann, wenn diese tatsächlich benötigt werden, aber zu einem spätestmöglichen Zeitpunkt.

## Umlaufvermögen:

- Warenbestände reduzieren (soweit möglich),
- bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen die Zahlungsziele senken, die Zahlungseingänge besser überwachen und auch prüfen, ob die Skontoabzüge gerechtfertigt sind. Anreize für schnellere Kundenzahlungen schaffen.
- Verkauf von Forderungen (Factoring)
- Anzahlungen von Kunden verlangen

## Fremdkapital:

- die Zahlungsziele von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen voll ausschöpfen.
- Kredit(neu)aufnahme (z. B. Ausnutzung freier Kreditlinien)

## Personal:

- quantitative Anpassung der Zahl der Arbeitsplätze bzw. Beschäftigten,
- vermeiden von Überstunden wegen der überproportionalen Zuschläge,
- intensitätsmäßige Anpassung, d.h. Auslastung der Beschäftigten

## Grundsätze und Aufgaben der Finanzplanung

Damit die Finanzplanung ordnungsgemäß erstellt und durchgeführt wird, sind die folgenden Grundsätze zu beachten:

- **Vollständigkeit**...bedeutet, dass alle Zahlungsströme des Unternehmens, die innerhalb des Planungszeitraumes liegen, in der Finanzplanung zu berücksichtigen sind, denn nur so ist es möglich, die Entwicklung der Liquidität abzuschätzen
- **Regelmäßigkeit**...bedeutet, dass die Finanzplanung regelmäßig und dauernd vorzunehmen ist und nicht nur fallweise (z.B. in finanzwirtschaftlich problematischen Situationen).
- **Zeitpunktgenauigkeit**... bedeutet, dass der Zeitpunkt der einzeln eintretenden Zahlungsströme so genau wie möglich anzusetzen ist, um Aussagen über die Liquiditätsentwicklung vornehmen zu können. Denn je kleiner die Planungsperiode und je weniger der Zeitpunkt der Planerstellung von der Planungsperiode entfernt ist, desto höher ist die Zeitpunktgenauigkeit.
- **Betragsgenauigkeit**... bedeutet, dass möglichst realistische Beträge für die Aus- und Einzahlungen angesetzt werden sollen.
- **Bruttoausweis**... bedeutet, dass Zahlungsströme nicht saldiert werden dürfen, weil dadurch die Transparenz der Finanzplanung eingeschränkt werden würde.
- **Elastizität**... bedeutet, dass sich die Finanzplanung auf eine bestimmte, erwartete Unternehmens- und Umweltsituation bezieht, die sich ändern kann. Somit sind die Planansätze unsicher und müssen einer veränderten Situation angepasst werden können.
- **Kontrollierbarkeit**... bedeutet, dass der Vergleich der Soll-und Istwerte möglich sein und Abweichungen analysiert werden können.
- **Wirtschaftlichkeit**... bedeutet, dass der mit der Planung verbundene Aufwand in einem wirtschaftlich vernünftigen Verhältnis zum Ergebnis stehen muss. Die wesentlichen Aufgaben der Finanzplanung umfassen:
  - Die Ermittlung des kurz-, mittel- und langfristigen Bedarfs an Zahlungsmitteln.
  - Aufdecken von potenziellen Defiziten und Überschüssen an Zahlungsmitteln. Es sollen Defizite vermieden bzw. Überschüssen gewinnbringend angelegt werden.
  - Es ist die jederzeitige Zahlungsfähigkeit des Unternehmens sicherzustellen.
  - Die optimale Finanzierungsart ist auszuwählen.
  - Der Eigenkapitalbedarf ist zu ermitteln. Denn das Eigenkapital hat auch die Funktion eines Verlustauffangpuffers im Falle einer Krise.

## Der Finanzplan

In einem Finanzplan werden zum einen die innerhalb eines bestimmten Zeit-raums zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben systematisch erfasst und gegenüber gestellt und zum anderen beinhaltet er die finanziellen Maßnahmen zu ihrem Ausgleich. Der Finanzplan allein kann nicht ermitteln, wie der Kapitalbedarf gedeckt werden kann. Er ist vielmehr abhängig von der Absatz-, der Produktions-, der Investitions- und der Beschaffungsplanung, die den Finanzplan wesentlich mitgestalten. Die optimale Unternehmensfinanzierung kann nur in Verbindung mit einer langfristig integrierten Unternehmensplanung erreicht werden.

## Grundstruktur eines Finanzplans

Der Finanzplan beinhaltet grundsätzlich die folgenden vier Größen, die aus Gründen der Kontrolle in Plan- und Istwerten erfasst werden.

- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn der Planperiode

- Einzahlungen
- Auszahlungen
- Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende der Planperiode

Somit basiert der Finanzplan auf der folgenden Grundstruktur

	Januar		Februar		März	
	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist
Anfangsbestand			↗	↗	↗	↗
+ Einzahlungen						
- Auszahlungen						
= Fehlbetrag/Überschuss						
+/- Ausgleichsmaßnahmen (Kreditaufnahme, Anlage, Tilgung)						
= Endbestand	↘	↘	↘	↘	↘	↘

Er kann wie folgt aussehen:

Finanzplan	Januar				Februar			
	Kalenderwoche							
	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Zahlungsmittelbestand der Vorperiode</b>								
<b>Plan-Auszahlungen</b>								
▪ Auszahlungen für laufende Geschäfte								
▪ Gehälter, Löhne, Sozialversicherungsbeiträge								
▪ Rohstoffe, Hilfsstoffe, Betriebsstoffe								
▪ Transportkosten usw.								
▪ Erwerb von Grundstücken, Gebäuden, Maschinen								
▪ Erwerb von Wertpapieren, Beteiligungen								
▪ Mieten, Leasingraten								
▪ Zinsen und Tilgung von Fremdkapital								
▪ Steuern								
▪ Versicherungsbeiträge								
▪ Instandhaltung, Reparaturen								
▪ sonstige Auszahlungen								

<b>Plan-Einzahlungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Einzahlungen aus Barverkäufen</li> <li>▪ Zahlungseingang von Forderungen aLuL</li> <li>▪ Anlagenverkäufe</li> <li>▪ Verkauf von Finanzinvestitionen</li> <li>▪ Einzahlungen aus Finanzerträgen</li> <li>▪ Zinserträge</li> <li>▪ Beteiligungserträge</li> <li>▪ Mieterträge</li> <li>▪ Steuererstattungen</li> <li>▪ Tilgung von gewährten Ausleihungen</li> <li>▪ Aufnahme von Fremdkapital</li> <li>▪ Einzahlung aus Eigenkapitalerhöhung</li> </ul>										
<b>Ermittlung der Über- und Unterdeckung</b>										
Ausgleichs- und Anpassungsmaßnahmen bei <b>Unterdeckung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kreditaufnahme</li> <li>▪ Eigenkapitalerhöhung</li> <li>▪ Rückfluss gewährter Darlehen</li> <li>▪ zusätzliche Desinvestitionen</li> </ul> bei <b>Überdeckung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kreditrückzahlung</li> <li>▪ Kapitalanlage der liquiden Mittel</li> </ul>										
<b>Zahlungsmittelbestand am Periodenende</b> nach Berücksichtigung der Ausgleichs- und Anpassungsmaßnahmen										

### Der Liquiditätsplan

Als Liquiditätsplanung wird die kurzfristige Finanzplanung oder im weitesten Sinne das Cash-Management in der Finanzierung bezeichnet. Sie umfasst in der Regel den Zeitraum eines Jahres. Um eine detaillierte und aktuelle Liquiditätsplanung zu erhalten, wird die Planung in Quartale, Monate, Wochen und Tage untergliedert. Ziel der kurzfristigen Finanzplanung ist es, eine optimale Liquidität im Unternehmen zu sichern, um so eine jederzeitige Zahlungsfähigkeit zu gewährleisten. Dies kann nur erreicht werden, wenn weder ein zu hoher Liquiditätsüberschuss noch ein Liquiditätsdefizit vorliegt. Ein hoher Liquiditätsüberschuss würde sich negativ auf die Rentabilität des Unternehmens auswirken und bei einem Liquiditätsdefizit besteht die große Gefahr einer möglichen Zahlungsunfähigkeit. Um eine höchstmögliche Rentabilität zu erzielen, sollte möglichst viel Kapital zinsbringend angelegt werden, d.h. die Liquiditätsreserve sollte nicht zu hoch sein. Andererseits sollte eine Unterliquidität (Liquiditätsengpass) vermieden werden.

Damit eine stets aktuelle Liquiditätsplanung garantiert ist, sollte möglichst eine rollierende Zeitstufenplanung herangezogen werden. Rollierend heißt, das nicht erst nach der letzten Planperiode der neue Plan fortgesetzt wird, der Plan wird vielmehr nach jeder Planperiode aktualisiert und angepasst. Beim Erstellen und Durchführen einer ordnungsgemäßen Liquiditätsplanung sind folgende Vorgaben einzuhalten:

- Alle Zahlungsströme des Unternehmens müssen dargestellt und in die Planung mit einbezogen werden,
- alle Zahlungsströme sind mithilfe von Prognosen und Erwartungen sorgfältig zu ermitteln, die Zeitpunktgenauigkeit ist einzuhalten

## **Maßnahmen zur Steuerung der Liquidität im Unternehmen**

Die Sicherung der Liquidität ist eine der wichtigsten Aufgaben des Finanzmanagements. Je nach Liquiditätslage sollte ein Unternehmen unterschiedliche Maßnahmen ergreifen.

Maßnahmen bei Liquiditätsengpässen:

- Verbesserung der Rechnungsstellung und des Mahnwesens
- (vorübergehender) Verzicht auf Investitionen,
- Miete oder Leasing statt Kauf von Anlagegegenständen,
- Sale-and-lease-back: Anlagegegenstände, z.B. Gebäude, werden an eine Leasinggesellschaft veräußert und sofort wieder zurückgeleast. Der Zweck dieser Gestaltung ist die Beschaffung von Liquidität und die Verbesserung der Bilanzstruktur.
- (Vorübergehender) Verzicht auf skontowirksame Nutzung von Zahlungszielen bei Lieferanten,
- längere Zahlungsziele mit den Lieferanten vereinbaren,
- Bei teuren Beschaffungsgütern: härtere Verhandlungen mit Lieferanten, gegebenenfalls Suche nach neuen preisgünstigeren Lieferanten,
- Verhandlung über höhere An-, Teil- und Zwischenzahlungen
- Möglichst Verzicht, eigene Anzahlungen zu leisten,
- Aussetzung von Tilgungsleistungen nach erfolgreichen Verhandlungen mit der Bank,
- Aussetzung von Gewinnausschüttungen oder Privatentnahmen,
- Liquidation von Lagerbeständen, z.B. durch Verkäufe von Vorräten, oder absatzpolitische Marketingmaßnahmen zur Beschleunigung des Verkaufs,
- Abbau von Forderungsbeständen, z.B. durch Verbesserung des Inkassos oder durch Factoring (Abtretung von Forderungen),
- Verkauf von Finanzanlagen, z.B. nicht betriebsnotwendige Wertpapiere,
- Verkauf von nicht benötigten Sachanlagen,
- bei einem hohen Anteil von kurzfristigen Verbindlichkeiten möglichst Umschulden in längerfristige Schulden,
- Kreditaufnahme und
- Eigenkapitalzufuhr.

Maßnahmen bei ungefährdeter Liquiditätslage:

- Erhöhung oder Vorverlegung rentabler Investitionen,
- Erhöhung oder Vorverlegung günstiger Materialeinkäufe,
- Kauf statt Miete oder Leasing,
- verstärkte Skontoausnutzung bei Lieferanten,
- Erhöhung oder Vorverlegung von Tilgungszahlungen gegenüber Banken,
- Erhöhung oder Vorverlegung von Gewinnausschüttungen oder Privatentnahmen,
- Verzicht auf Produktverkäufe mit ungenügendem Deckungsbeitrag,
- (verstärktes) Einräumen von Zahlungszielen gegenüber den Kunden als Marketinginstrument,
- Unterlassen oder Verschieben einer Kreditaufnahme und
- Unterlassen oder Verschieben einer Zuführung von Eigenkapital



## LÖSUNGSVORSCHLÄGE ZU DEN AUFGABEN IM SKRIPT:

Seite 8 – Sachverhalt:

- j) Die GmbH erhöht ihr Stammkapital (gezeichnetes Kapital) per Nachschussbeschluss durch die Gesellschafter.  
**Außen- und Eigenfinanzierung**
- k) Bei Aufträgen über 10.000 € verlangt die GmbH von den Kunden eine Anzahlung i.H.v. 25%.  
**Außen- und Fremdfinanzierung**
- l) Im Jahresabschluss für das Jahr 01 bildet die A-GmbH eine Rücklage gem. 6b EStG.  
**Innen- und Fremdfinanzierung**
- m) Die Hälfte des in 01 erzielten Jahresüberschusses wird lt. Gesellschafterbeschluss in die Gewinnrücklagen eingestellt.  
**Innen- und Eigenfinanzierung**
- n) Die GmbH reicht der Hausbank Besitzwechsel zum Diskont ein.  
**Außen- und Fremdfinanzierung**
- o) Die GmbH bildet eine Rückstellung für Gewährleistungsansprüche.  
**Innen- und Fremdfinanzierung**
- p) Die GmbH schreibt eine Maschine linear ab.  
**Innen- und Eigenfinanzierung**
- q) Die GmbH überzieht regelmäßig ihr Kontokorrentkonto.  
**Außen- und Fremdfinanzierung**
- r) Die GmbH bildet für ihren Geschäftsführer Pensionsrückstellungen.  
**Innen- und Fremdfinanzierung**

Seite 8 – Sachverhalt:

- f) Der endgültige Jahresüberschuss soll vollständig thesauriert werden.  
**Innen- und Eigenfinanzierung**
- g) In der Bilanz sind nur niedrig verzinsliche Wertpapiere des Umlaufvermögens bilanziert, die verkauft werden können.  
**Finanzierung durch Vermögensumschichtung**
- h) Für Pensionsverpflichtungen mit Rückdeckungsversicherung wurden im Geschäftsjahr Rückstellungen gebildet.  
**Innen- und Fremdfinanzierung**  
Der Bruder des geschäftsführenden Gesellschafters möchte sich mit einer Einlage als typischer stiller Gesellschafter (mit Nachrang) am Unternehmen beteiligen. **Außen- und Fremdfinanzierung**
- i) Eine neue Produktionsmaschine soll von der Interlease AG geleast werden.  
**Außen- und Fremdfinanzierung**

Seite 9 – Sachverhalt:

Aufgabe	Innenfinanzierung	Außenfinanzierung	Eigenfinanzierung	Fremdfinanzierung
a)		X		X
b)	X		X	
c)		X	X	
d)		X		X
e)	X			X

Seite 9 – Sachverhalt:

Siehe zur Lösung auf die Beispiele im Skript Seite 5 bzw. Seite 6.

Seite 20

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
Jahr	Zugang	Abgang	Bestand	$\Sigma$ AK	20% AfA	AfA Rest	$\Sigma$ AfA	von $\Sigma$ AfA Zeile 8 im Folgejahr investiert	AfA
	Stück	Stück	Stück	€	jährlich	vom Vorjahr Zeile 10			Rest (neu)
1	10	0	10	100.000	20.000	0	20.000	20.000	
2	2		12	120.000	24.000	0	24.000	20.000	4.000
3	2		14	140.000	28.000	4000	32.000	30.000	2.000
4	3		17	170.000	34.000	2000	36.000	30.000	6.000
5	3	10	10	100.000	20.000	6000	26.000	20.000	6.000
6	2	2	10	100.000	20.000	6000	26.000	20.000	6.000
7	2	2	10	100.000	20.000	6000	26.000	20.000	6.000
8	2	3	9	90.000	18.000	6000	24.000	20.000	4.000
9	2	3	8	80.000	16.000	4000	20.000	20.000	0
10	2	2	8	80.000	16.000	0	16.000	10.000	6.000
11	1	2	7	70.000	14.000	6000	20.000	20.000	0
12	2	2	7	70.000	14.000	0	14.000	10.000	4.000
13	1	2	6	60.000	12.000	4000	16.000	10.000	6.000
14	1	2	5	50.000	10.000	6000	16.000	10.000	6.000
15	1	1	5	50.000	10.000	6000	16.000	10.000	6.000
16	1	2	4	40.000	8.000	6000	14.000	10.000	4.000

Seite 34

Jahr	Auszahlung		
	Kreditkauf	Barkauf	Leasing
1	148.000	600.000	276.000
2	140.000		216.000
3	132.000		216.000
4	124.000		216.000
5	116.000		15.000
6	108.000		15.000
SUMME	768.000	600.000	954.000

Seite 37

Umsatz	10.000.000	
Dienstleistungsgebühr	0,70%	70.000
Delkrederegebühr	0,80%	80.000
Zinsen	8%	800.000
Zahlungsziel	30	SUMME 950.000
Kosteneinsparungen:		-100.000
Skonto	3% v. 2,5 Mio	-75.000
GESAMTKOSTEN		775.000

## AUFGABEN ZUR WIEDERHOLUNG

### Sachverhalt 1:

Bei der WÜSTENGOLD-BRAUEREI wird erwogen, die Forderungen an eine Factorbank zu verkaufen.

Die Factorbank berechnet 8,5% p.a. Zinsen auf die ausstehenden Forderungen. Der Jahresumsatz der Wüstengold beläuft sich auf 40 Mio €, von denen 15% als Sperrbetrag für nachträgliche Abzüge, Retouren etc. nicht finanziert werden. Das den Kunden eingeräumte Zahlungsziel beträgt ein Quartal. Die Kunden, hauptsächlich Gastwirte, schöpfen dieses Ziel in aller Regel voll aus.

Der Factor übernimmt gegen eine Gebühr von 1% des Jahresumsatzes auch die Dienstleistungsfunktion. Das Delkredererisiko wird dagegen nicht übernommen.

- a) Wieviel Prozent vom Finanzierungsvolumen machen die jährlich an den Factor abzuführenden Beträge aus?
- b) Unter welchen Umständen würden Sie im gegebenen Fall die Einführung des Factorings bei der Wüstengold empfehlen? Wie heißt die Factoring-Form, bei der das Delkrederisiko beim Klienten verbleibt?

**Lösung:**

### Sachverhalt 2:

Aufgrund der verbesserten Auftragslage will die Solar AG ihre Produktionskapazitäten erweitern. Hierfür soll eine Siliciumverarbeitungsanlage im Wert von 1.500.000 € beschafft werden.

- a) Erläutern Sie an zwei Beispielen, wie durch Finanzierung durch Vermögensumschichtung Investitionen finanziert werden können.
- b) Erläutern Sie anhand je eines Beispiels, wie durch Bildung stiller Rücklagen eine stille (verdeckte) Selbstfinanzierung erzwungen bzw. freiwillig veranlasst werden kann.
- c) Erläutern Sie zwei Vorteile aus Unternehmenssicht, die eine stille Selbstfinanzierung gegenüber der offenen Selbstfinanzierung hat.
- d) Zur Finanzierung der Investition bietet die Hausbank ein Darlehen an. Sie will zur Absicherung des Darlehens eine Sicherungsübereignung.

Nennen Sie einen Vorteil der Sicherungsübereignung für den Schuldner und zwei Risiken für den Gläubiger.

### Sachverhalt 3:

Unter einer Lieferantenrechnung i.H.v. 57.600 Euro inkl. USt. steht der folgende Satz: „Zahlbar innerhalb von 10 Tagen unter Abzug von 3% Skonto, sonst 30 Tage netto Kasse“.

- 1.1. Wie hoch ist die in dieser Zahlungsbedingung steckende Verzinsung, wenn das Jahr zu 360 Tage gerechnet wird?
- 1.2. Die Bank bietet einen Kontokorrektkredit i.H.v. 12% p.a. an. Berechnen Sie den finanziellen Vorteil, der sich aus der Inanspruchnahme dieser Kreditkondition zur Tilgung der Lieferantenrechnung ergibt!
- 1.3. Nennen Sie einen weiteren Vorteil der Finanzierung durch den Kontokorrentkredit!

**Lösung:**

#### Sachverhalt 4:

Ein Kreditnehmer möchte sich von einer Bank 64.000 Euro auf acht Jahre zu einem Zinssatz i.H.v. 9% p.a. leihen. Die Zins- und Tilgungszahlung sei jährlich nachschüssig. Die Auszahlung beträgt 100% (kein Disagio). Es wird über die Zahlungsmodalitäten verhandelt.

- 1.1. Berechnen Sie die Zins- und Tilgungstabelle für die Ausgestaltung des Vertrages als Abzahlungsdarlehen!
- 1.2. Berechnen Sie die Zins- und Tilgungstabelle für die Ausgestaltung des Vertrages als Annuitätendarlehen
- 1.3. An welchem allgemeinen Kriterium können Sie Ihr Ergebnis aus 1.1. und aus 1.2. auf Richtigkeit prüfen?

#### Sachverhalt 5:

Angesicht der erhöhten Anforderungen an die Kreditgewährung durch Banken hat die Leasing-Finanzierung weiter an Bedeutung gewonnen.

##### Teilaufgabe 1.

Erläutern Sie in diesem Zusammenhang

- 1.1 Wie ist Leasing betriebswirtschaftlich/rechtlich einzuordnen (Grundzüge)
- 1.2 Welche wesentlichen Vor- und Nachteile bietet das Finanzierungsleasing.

##### Teilaufgabe 2.

Beurteilen Sie folgenden Sachverhalt:

Mandant Dr. S. (Zahnarzt) bittet um Beratung im Zusammenhang mit der geplanten Anschaffung eines neuen Kraftfahrzeugs und liefert folgende Ausgangsdaten:

**Investitionen:** Kaufpreis lt. Hersteller (BLP) 100.000 €

**Angebote des Kfz-Händlers:**

a) Barzahlung mit 10% Rabatt  
oder

b) Geschäftswagen-Leasing, monatliche Leasingrate 1.400 €

Laufzeit 48 Monate

Effektiver Jahreszins 2,35%

Garantierter Übernahmepreis

bei Ausübung der Kaufoption nach Ablauf der Grundmietzeit 45% BLP

**Finanzierungsangebot der Hausbank:**

Fahrzeugvollfinanzierung, Zinsfestschreibung 4 Jahre

Effektiver Jahreszins 7,75%

(monatlicher) Annuitätenfaktor für die Zinsbindungsfrist 1,51%

Restkredit nach Ablauf der Zinsbindungsfrist 45.000 €

Welche Finanzierungsalternative ist günstiger?

Treffen Sie eine zahlengestützte Beurteilung ohne Steuereffekte!

**Sachverhalt 6:**

Zu einem Bilanzstichtag legt die Arnold & Becker Elektro und Sanitär oHG die folgende verkürzte Bilanz vor:

Arnold & Becker Elektro und Sanitär oHG				
Aktiva	T €		Passiva	T €
Anlagevermögen	250		Eigenkapital	
			1. Arnold	80
			2. Becker	80
				160
<u>Umlaufvermögen</u>			<u>Fremdkapital</u>	
- Vorräte	5		- langfristig	100
- Forderungen a. L. u. L.	35		- kurzfristig	60
			(davon aus Steuern	15
			davon im Rahmen	20)
			der soz. Sicherheit	
- liquide Mittel	30	70		
		<u>320</u>		<u>320</u>

Aufgaben:

1. Begründen Sie, dass sich das Unternehmen in einer Notlage befindet und schlagen Sie Mittel zur Lösung der Krise vor.
2. Da aufgrund der EU-Vorschriften Deutsche in Polen jetzt wieder uneingeschränkt Grundstücke und Immobilien besitzen dürfen, kommt es derzeit in Schlesien zu einem Bauboom. Sie wollen natürlich daran teilhaben. Hierfür brauchen Sie ein neues Fahrzeug, das 40.000 Euro kosten soll. Die Gesellschafter schlagen eine langfristige Kreditfinanzierung vor. Nehmen Sie zu diesem Vorschlag Stellung!
3. Sie erhalten von Carl Conradi das Angebot, sich mit einer Kapitaleinlage i.H.v. 50.000 an der Gesellschaft als Vollhafter zu beteiligen. Welche Finanzierungsform liegt hier vor und wie würde die Bilanz aussehen, wenn diese Summe verwendet wird, die Investition aus Aufgabe 2. durchzuführen?
4. Welche Auswirkung hätte der Eintritt von Carl Conradi als Vollhafter auf die in Aufgabe 1. festgestellte Notlage der Gesellschaft?
5. Anstatt als Vollhafter einzutreten erwägt Conradi auch, als stiller Gesellschafter in die Gesellschaft einzutreten. Erläutern Sie die Bilanzierung des Kapital des Stillen Gesellschafters.
6. Was ist mindestens der Unterschied zwischen der Rechtsstellung des Carl Conradi als stiller Gesellschafter und einer Finanzierung durch ein Bankdarlehen?

**Sachverhalt 7:**

Ihr Mandant A ist Kunde der X-Bank in Düsseldorf. Er möchte gerne ein neues Sportflugzeug bei dieser X-Bank finanzieren lassen. Der Finanzbedarf liegt bei 250.000 €. In fünf Jahren möchte er seinen Kredit abbezahlt haben. Am liebsten wären ihm gleichmäßig hohe jährliche Ratenzahlungen.

- a) Zu welcher Form des langfristigen Bankdarlehens raten Sie ihm?
- b) Wie hoch wird seine jährliche Rate sein, wenn die Bank für solche Kredite einen Zinssatz von 9%

- p.a. verlangt? Stellen Sie den vollständigen Tilgungsplan auf.
- c) Ihr Mandant A ist Angestellter der M-AG. Welche Formen der Kreditbesicherung (3 Möglichkeiten) schlagen Sie ihm vor?
- d) Warum eignet sich die Verpfändung des Flugzeugs auf keinen Fall zur Besicherung des Kredits?

**Sachverhalt 8:**

Ein Kreditgespräch mit der Hausbank des Mandanten Dralle Maschinenbau GmbH ist vorzubereiten. Aus der Originalbilanz nach § 266 HGB ist die nachfolgende Strukturbilanz bereits abgeleitet worden; weitere Aufbereitungsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

Firma Dralle Maschinenbau GmbH: Strukturbilanz zum 31.12.20				
Aktiva		T €	Passiva	T €
Anlagevermögen		900	Eigenkapital	580
<u>Umlaufvermögen</u>			<u>Fremdkapital</u>	
- Vorräte	285		- langfristig	920
- Forderungen a. L. u. L.	425		- Kurzfristig	200
- liquide Mittel	90	800		1.120
		<u>1.700</u>		<u>1.700</u>

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist auszugsweise folgende Zahlen aus:

Umsatzerlöse	3.500		
Bestandserhöhung Erzeugnisse	400		
andere aktivierte Eigenleistung	100	4.000 T €	= Gesamtleistung
Materialaufwand		2.600 T €	
Fremdkapitalzinsen		50 T €	
Jahresüberschuss		35 T €	

**Aufgabenstellung**

Aus der Strukturbilanz und der auszugsweise vorliegenden Gewinn- und Verlustrechnung sind die folgenden betriebswirtschaftlichen Kennzahlen zu ermitteln (2 Dezimalstellen und kaufm. Rundung):

1. Eigenkapitalquote
2. Eigenkapitalrentabilität
3. Gesamtkapitalrentabilität
4. Liquidität 1. Grades
5. Anlagendeckungsgrad A
6. Anlagendeckungsgrad B
7. Liquidität 2. Grades
8. Anlagenintensität

Interpretieren Sie – kurz – Ihr Ergebnis!

**Sachverhalt 9:**

- 1) Nennen Sie die Merkmale der Fremdfinanzierung.

2) Erläutern Sie kurz, wie man Kreditsicherheiten unterteilt.

3) Kennzeichnen Sie die folgenden Sätze mit (+) = richtig oder (-) = falsch

a) Bei der Festsetzung der Kreditwürdigkeit achtet man

- ausschließlich auf den guten Ruf des Kreditnehmers (persönliche Kreditwürdigkeit) ( )
- ausschließlich auf Vermögens- und Ertragslage des Kreditnehmers (wirtschaftliche Kreditwürdigkeit) ( )
- gleichermaßen auf die persönliche und wirtschaftliche Kreditwürdigkeit ( )

b) Realsicherheiten sind:

- Hypothek ( )
- Bürgschaft ( )
- Grundschuld ( )

c) Grundpfandrechte sind:

- Grundschuld ( )
- Pfandrecht ( )
- Hypothek ( )

d) Akzessorische Sicherheiten sind:

- vom Bestand der Hauptforderung abhängig ( )
- auch bei nicht mehr bestehender Hauptforderung verwertbar; ( )
- z.B. Hypothek, Bürgschaft, Pfandrechte ( )

e) Personalsicherheiten sind:

- Garantie; ( )
- Eigentumsvorbehalt; ( )
- Schuldmitübernahme. ( )

4) Beim erweiterten Eigentumsvorbehalt erfolgt der Eigentumsübergang bei einer gelieferten Sache erst dann, wenn \_\_\_\_\_

---

5) Ein Kosmetikahersteller kauft eine Verpackungsmaschine. Seine Bank gewährt ihm dafür einen Kredit. Wird die Bank zur Sicherstellung dieses Kredits ein Pfandrecht oder die Sicherungsübereignung verlangen? Begründen Sie Ihre Antwort.

6) Ordnen Sie nachfolgende Begriffe den beiden Kategorien (**Langfristige/Kurzfristige Kredite**) sinnvoll zu.

Lieferantenkredit, Kundenkredit, Optionsanleihen, Wechsel, Obligationen, Diskontkredit, Bankaval, Aktienanleihen, Darlehen, Lombardkredit, Wandelanleihen

7) Grenzen Sie die Begriffe Aktien und Schuldverschreibung voneinander ab.

**Sachverhalt 9a:**



Ein Unternehmen verfügt über folgende Aktiva:

<b>Sachanlagen:</b>	<b>Tsd €</b>
Grundstücke und Bauten	10.000
technische Anlagen und Maschinen	5.000
Betriebs- und Geschäftsausstattung	800
<b>Finanzanlagen:</b>	
Wertpapiere des Anlagevermögens	1.200
<b>Vorräte:</b>	
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.000
unfertige Erzeugnisse	500
fertige Erzeugnisse	2.600
<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:</b>	
Forderungen aus Lief. u. Leistungen	1.850
(davon Besitzwechsel: 150.000 €)	
Zahlungsmittel:	
Kassenbestand, Guthaben bei Banken	<u>40</u>
	<u>23.990</u>

Das Unternehmen will künftige Investitionen fremdfinanzieren.

Prüfen Sie, inwieweit die vorstehenden Bilanzposten als Kreditsicherheit in Frage kommen.

Nennen Sie zu vier Bilanzposten die sich daraus ergebenden Kreditsicherungsinstrumente und beschreiben Sie diese kurz.

**1. Was verstehen Sie unter Beteiligungsfinanzierung? Nennen Sie Vor- und Nachteile.**

**2. Wie kann Eigenkapital in einer Unternehmung gebildet werden?**

**3. Die Eigenkapitalausstattung der deutschen Unternehmen ist in den letzten 10 Jahren von 27% auf 21 % gesunken. Was bedeutet dies  
a) für den Eigentümer b) für seine Gläubiger**

**4. Welche Vorteile bietet das Leasinggeschäft für den Leasingnehmer? (3 Bsp.)**

**5. Nennen Sie 3 wichtige Finanzierungskennziffern!**

**6. Welche Vor- und Nachteile bringt die Fremdfinanzierung mit sich?**

**7. Wodurch unterscheiden sich Abzahlungs- und Annuitätentilgung?**

**8. Wodurch unterscheiden sich Agio und Disagio?**

**9. Wodurch unterscheiden sich Beteiligungsfinanzierung und Selbstfinanzierung?**

**10. Worin besteht der Unterschied zwischen offener und verdeckter Selbstfinanzierung?**

**11. Welche Unterschiede bestehen zwischen einem Kontokorrentkredit und einem Darlehen?**

**12. Welche Möglichkeiten der Kreditsicherung kennen Sie? Nennen Sie 3 Beispiele!**

**13. Wodurch unterscheidet sich die Verpfändung einer Forderung von der Abtretung einer Forderung (Zession)?**

**14. Nennen und begründen Sie drei Gefahren für den Kreditgeber aus der Sicherungsübereignung.**

### Sachverhalt 11:

Ihr Mandant, die M-GmbH beabsichtigt, zum 1. Januar des nächsten Jahres einen neuen Standort für Produktion und Vertrieb in der Slowakei aufzubauen.

Es soll der Finanzplan für die ersten sechs Monate des nächsten Jahres aufgestellt werden.

Der M-GmbH steht für eine eventuelle Inanspruchnahme von Fremdmitteln auf dem Kontokorrentkonto eine bisher nicht in Anspruch genommene Kreditlinie von 200.000 € zu einem Zinssatz von 14% p.a. bei der Hausbank zur Verfügung. Zusätzlich liegt ein Angebot der Hausbank über einen kurzfristigen sechsmonatigen Sonderkredit - Kreditsumme 150.000 € - zu einem Zinssatz von 7% p.a. vor.

Mit folgenden Plandaten wird gerechnet:

- ✓ Für den Ausbau des Standortes stehen eigene Mittel i.H.v. 180.000 € zur Verfügung; der Zufluss erfolgt Anfang Januar.
  - ✓ Die Anschaffung einer benötigten Produktionsanlage erzeugt auszahlungswirksame Kosten (incl. Nebenkosten) i.H.v. 240.000 €; die Hälfte der Zahlung ist sofort im Januar fällig, der Rest in drei gleichmäßigen Raten über einen Zeitraum von drei Monaten.
  - ✓ Die Beschaffung der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfordert 40.000 €, die im Januar sofort bar fällig sind.
  - ✓ Die Personalkosten betragen monatlich 29.000 € und führen jeweils im gleichen Monat zu Auszahlungen.
  - ✓ Die monatliche Miete für das Gewerbeobjekt beträgt 24.000 € und ist im gleichen Monat im Voraus zu zahlen.
  - ✓ Die benötigten Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden jeden Monat für 30.000 € beschafft und sofort bezahlt; zu Beginn wird das Lager mit zusätzlichen 10.000 € Material zur Reserve ausgestattet und führt zusätzlich in dieser Höhe zu einer Auszahlung.
  - ✓ Die produzierten Motoren werden ab Februar verkauft, der Verkaufserlös beträgt monatlich 120.000 €. Die Hälfte der Kunden zahlt sofort, vom Rest zahlt die Hälfte nach einem Monat, die weitere Hälfte nach zwei Monaten.
  - ✓ Neben den Elektromotoren verkauft das Unternehmen zusätzlich Handelswaren, die ab Januar monatlich für je 20.000 € eingekauft jeweils im gleichen Monat bezahlt werden.
  - ✓ Die Handelswaren werden mit einem Aufschlag von 50% verkauft.  
Es wird damit gerechnet, dass ab dem zweiten Monat 40% eines Monateinkaufs im dritten Monat 70% eines Monateinkaufs und erst ab dem vierten Monat ständig zu 100% eines Monateinkaufs verkauft werden können.  
Die Handelswaren werden zur Hälfte im Monat des Verkaufs bezahlt, die restliche Zahlung erfolgt im Folgemonat.
- a) Erstellen Sie einen Finanzplan für die ersten sechs Monate und ermitteln Sie den jeweiligen monatlichen Saldo. Nutzen Sie die Tabelle.  
Umsatzsteuer und eventuelle Finanzierungskosten sind nicht zu berücksichtigen.
- b) Schlagen Sie für die jeweiligen Salden eine sinnvolle Finanzierung (oder Anlage) vor und gehen Sie dabei auf die einzelnen Monatssalden ein. Beschreiben Sie die Auswirkung auf den Finanzplan.

Tabelle zur Aufgabe 11:

Monat	Januar €	Februar €	März €	April €	Mai €	Juni €
AB, Saldo, kumulierter Fehlbetrag / Überschuss -/+						
Einzahlung eigene Mittel						
Verkauf Motoren						
Verkauf Handelswaren						
Summe Einzahlungen						
Personalaufwand						
Kauf Produktionsanlage						
Miete						
Kauf Betriebs- und Geschäftsausstattung						
Einkauf Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe						
Kauf Handelswaren						
Summe Auszahlungen						
Monatliche Überschuss (+) Fehlbetrag (-)						
Kumulierter Überschuss (+) Fehlbetrag (-)						

### Sachverhalt 12:

Ihr Unternehmen, die W-GmbH, plant Erweiterungsinvestitionen.

- a) Unterteilen Sie die folgenden Finanzierungsalternativen 1. – 5. nach
- Innen- und Außenfinanzierung und
  - nennen und beschreiben Sie jeweils die konkrete Finanzierungsart.
1. Der endgültige Jahresüberschuss soll vollständig thesauriert werden.
  2. In der Bilanz sind nur niedrig verzinsliche Wertpapiere des Umlaufvermögens bilanziert, die verkauft werden können.
  3. Für Pensionsverpflichtungen mit Rückdeckungsversicherung wurden im Geschäftsjahr Rückstellungen gebildet.
  4. Der Bruder des geschäftsführenden Gesellschafters möchte sich mit einer Einlage als typischer stiller Gesellschafter (mit Nachrang) am Unternehmen beteiligen.
  5. Eine neue Produktionsmaschine soll von der Interlease AG geleast werden.

Aufgrund der verbesserten Auftragslage will die W-GmbH ihre Produktionskapazitäten erweitern. Hierfür soll eine Silicium-Verarbeitungsanlage im Wert von 1.500.000 € beschafft werden. Zur Finanzierung der Investition bietet die Hausbank ein Darlehen an. Sie fordert zur Absicherung des Darlehens eine Sicherungsübereignung der Anlage.

- b) Nennen Sie einen Vorteil der Sicherungsübereignung für den Schuldner und zwei Risiken für den Gläubiger.

### Sachverhalt 13:

Bei der Müller GmbH steht die Erstellung des Finanzplanes für die Monate April bis einschließlich Juni an.

Folgende Daten liegen Ihnen vor:

Die Zahlen der laufenden Geschäftstätigkeit betragen bisher monatlich:

- Materialkosten: 35.000 €, zahlbar sofort ohne Skonto; ab Juni erhöhen sich die Materialkosten auf 40.000 €.
- Auszahlungswirksame monatliche Lohn- und Gehaltszahlungen: 45.000 €; sie vermindern sich ab Juni durch Stellenabbau um 6 %.
- Steuerzahlung im Juni: 3.100 €
- liquiditätswirksame sonstige auszahlungswirksame Betriebskosten: 10.000 € monatlich
- Die Nettoforderungen gegenüber Kunden aus dem Monat März belaufen sich auf 130.000 €. Umsatzsteuer ist nicht zu berücksichtigen.
- Für die folgenden Monate April und Mai geht das Unternehmen von je 100.000 € Nettoforderungen aus Lieferungen und Leistungen aus. Ab Juni ist eine Steigerung von 10 % geplant.

Die statistische Auswertung der Zahlungsgewohnheiten der Kunden ergibt, dass

- 40 % der Rechnungen im Monat der Auslieferung,
- 60 % der Rechnungen einen Monat nach der Auslieferung bezahlt werden. (Die Umsatzsteuer ist nicht zu berücksichtigen).
- Im Monat April erfolgt eine Investition in eine neue Anlage in Höhe von 30.000 €, die in diesem Monat auszahlungswirksam wird. Teilweise finanziert wird diese Investition durch ein endfälliges Bankdarlehen in Höhe von 20.000 €, das im April einzahlungswirksam wird.
- Im Mai erfolgt eine Einzahlung aus einem Anlagenverkauf in Höhe von 5.000 €.

- Die liquiden Mittel weisen Anfang April einen Betrag von 5.000 € aus. Der laufende monatliche Kapitaldienst für bereits bestehende Kredite beträgt 7.500 €. Ab Mai erhöht sich der monatliche Kapitaldienst um die Zinsen für das neue Darlehen. Der Zinssatz für das Darlehen beträgt 6 % p. a.
- a) Stellen Sie den Finanzplan für die Monate April bis Juni auf. Nutzen Sie hierfür die Anlage.
- b) Werten Sie die Ergebnisse aus dem Finanzplan aus. Schlagen Sie fallbezogen vor, wie eventuelle Unterdeckungen bzw. Überdeckungen ausgeglichen bzw. verwendet werden können.  
 Vereinfachend kann davon ausgegangen werden, dass Guthabenbeträge jeweils am Monatsanfang zur Verfügung stehen.
- c) Die kurzfristige Finanzplanung (Soll) kann sich im Nachhinein (Ist) als fehlerhaft herausstellen.  
 Zeigen Sie zwei möglicherweise auftretende Risiken in den Annahmen des vorliegenden Finanzplanes auf und erläutern Sie verbal daraus resultierende Auswirkungen auf die Liquiditätssituation der Müller GmbH.

Anlage zu Aufgabe 13:

	April €	Mai €	Juni €
<b><u>Anfangsbestand liquide Mittel</u></b>	5.000		
<b>■ Einzahlungen aus:</b>			
Nettoforderungen der Monate			
Erlös Anlagenverkauf			
<u>Kreditaufnahme (Darlehen)</u>			
<b><u>Summe Einzahlungen</u></b>			
<b>■ Auszahlungen:</b>			
Material			
Lohn/Gehalt			
Sonstige Betriebskosten			
Anlagenkauf (Investitionen)			
Steuern			
<u>Kapitaldienst</u>			
<b><u>Summe Auszahlungen</u></b>			
<b><u>Einzahlungsüberschuss</u></b>			
<b><u>Bestand liquide Mittel</u></b>			



<b>Sachverhalt 14:</b>
------------------------

Bei ihrem Mandanten, der Klimat GmbH, ist die Nachfrage nach klimatechnischen Anlagen und Geräten in letzter Zeit stark angestiegen. Deshalb soll der vorhandene Maschinenpark beträchtlich erweitert werden. Das Investitionsvolumen beträgt 2 Mio € und soll über einen Kredit bei der Hausbank finanziert werden.

Die verkürzte Bilanz der Klimat GmbH weist folgende Werte (in €) auf:

<b>Aktiva</b>	<b>verkürzte Bilanz zum 31.12....</b>		<b>Passiva</b>
Grundstücke und Bauten	4.300.000	Eigenkapital	4.000.000
Maschinen	1.900.000	Fremdkapital	
Fuhrpark	300.000	- kurzfristige Rückstellungen	150.000
Forderungen	900.000	- langfristige Bankverbindlichkeiten (durch Grundpfandrechte gesichert)	2.500.000
Wertpapiere des UV	650.000	- kurz- und mittelfristige Bankverbindlichkeiten	950.000
Bankguthaben, Kasse	250.000	- Verbindlichkeiten aus Lief. u. Leistungen	700.000
	<u>8.300.000</u>		<u>8.300.000</u>

Die Beleihungssätze der Hausbank betragen:

Grundstücke 60%, Maschinen und Fuhrpark 55%, Forderungen 50%, Wertpapiere 60%.

- a) Erklären Sie - kurz -, was unter dem Begriff "Rating" zu verstehen ist. Und erklären Sie, wie sich eine Verschlechterung des Ratings auf die Kreditfinanzierung eines Unternehmens auswirken kann.
- b) Im Rahmen der Kreditwürdigkeitsprüfung analysiert die Hausbank unter anderem den Jahresabschluss der Klimat GmbH.
  1. Ermitteln Sie, ob die Anlagendeckungsgrade I und II erfüllt sind.
  2. Beurteilen Sie die Ergebnisse im Hinblick auf die Finanzierungsrisiken des Unternehmens
- c) Die Klimat GmbH hat in der Vergangenheit Bankkredite bereits durch Grundpfandrecht abgesichert. Nennen Sie die für die unternehmerische Finanzierung bedeutsamen Arten von Grundpfandrechten und geben Sie zwei Unterschiede an.
- d) Prüfen Sie rechnerisch, in welchem Umfang die Klimat GmbH den neuen Kredit ebenfalls durch Grundpfandrechte absichern könnte. Unterstellen Sie, dass die bilanzierten Werte den Verkehrswerten entsprechen.
- e) Die Hausbank schlägt zur weiteren Kreditsicherung Zession vor. Geben Sie an, was man unter dieser Kreditsicherung versteht und nennen Sie einen Vorteil der offenen Zession für den Zessionär und einen Nachteil der offenen Zession für den Zedenten.

Lösungen zu den Übungsaufgaben:

**Sachverhalt 1:**

Forderungsumsatz	40.000.000 €
- Sperrkonto (15%)	6.000.000 €
= Finanzierungsvolumen	34.000.000 €
Durchschnittlich ausstehender Betrag (34 Mio : 4)	8.500.000 €
- Kreditgebühr	722.500 €
- Dienstleistungsgebühr	400.000 €
= Barauszahlung	7.377.500 €
Factoringaufwand in % vom Finanzierungsvolumen	13,2%

b) Die Einführung des Factorings wäre dann empfehlenswert, wenn der hohe Zinssatz durch entsprechende Einsparungen auf dem Verwaltungssektor ausgeglichen wird. Factoring ohne Übernahme des Delkredererisikos heißt unechtes Factoring.

**Sachverhalt 2:**

- a) Finanzierung aus Vermögensumschichtung bewirkt einen Mittelzufluss durch Liquidierung von Aktiva, z. B. durch
- Verkauf nicht betriebsnotwendiger Vermögensteile (z. B. brachliegendes Grundstück)
  - Herabsetzung der Vorratsbestände
  - Verkürzung des Zahlungszieles
  - Factoring
- b) - Gesetzlich erzwungene stille Rücklagen, z. B.:
- Anschaffungskosten als Höchstwert, z. B. bei Grundstücken mit Wertsteigerungen
  - Aktivierungsverbot originärer immaterieller Vermögenswerte
- Freiwillig veranlasste stille Rücklagen, z. B.:
- Tatsächlicher Werteverzehr ist geringer als die bilanzielle Abschreibung.
  - Überbewertung von Passiva, z. B. Rückstellungen innerhalb gesetzlicher Grenzen
- c) Z. B.:
- Steuerstundungseffekt durch Gewinnverlagerung
  - Gewinnteile werden dem Mitspracherecht und dem Ausschüttungsbegehren der Aktionäre entzogen (kein Hauptversammlungsbeschluss notwendig).
  - Gewinnteile werden vor Konkurrenz verborgen.
- d) - Vorteil für die Solar AG:
- Sie kann weiterhin mit den Anlagen arbeiten und Zins und Tilgung erwirtschaften.
- Risiken für die Hausbank:
- Gefahr der Mehrfachübereignung
  - Veräußerung der Sache an gutgläubige Dritte
  - Beschädigung oder Zerstörung der Anlage



**Sachverhalt 3:**

$$i = 3\% / (30 - 10) * 360 = 54,00\%$$

2. Zunächst das Skonto i.H.v. 1.728 Euro zu berechnen. 20 Tage später (also zum letzten Zahlungsziel nach 30 Tagen anstatt zum Skontoziel nach 10 Tagen) zu bezahlen, kostet also diesen Betrag. Nach 10 Tagen zu bezahlen, kostet 55.872 Euro. Dieser Betrag kann auch durch den Kontokorrentkredit finanziert werden.

Es wäre also um 1.355,52 Euro günstiger, zum Skontoziel zu zahlen und dies durch den Kontokorrentkredit zu finanzieren.

3. Der Kontokorrentkredit kann jederzeit getilgt werden. Das macht ihn noch günstiger. Beispielsweise kann sogleich nach der Auszahlung von anderer Seite Geld eingehen. Dann entsteht überhaupt kein Zins.

**Sachverhalt 4:**

## 1. Abzahlungsdarlehen:

#	Zeitpunkt	Tilgung	Zins	Kapitaldienst	Restschuld
0	01.01.2015				64.000,00 €
1	01.01.2016	8.000,00 €	5.760,00 €	13.760,00 €	56.000,00 €
2	01.01.2017	8.000,00 €	5.040,00 €	13.040,00 €	48.000,00 €
3	01.01.2018	8.000,00 €	4.320,00 €	12.320,00 €	40.000,00 €
4	01.01.2019	8.000,00 €	3.600,00 €	11.600,00 €	32.000,00 €
5	01.01.2020	8.000,00 €	2.880,00 €	10.880,00 €	24.000,00 €
6	01.01.2021	8.000,00 €	2.160,00 €	10.160,00 €	16.000,00 €
7	01.01.2022	8.000,00 €	1.440,00 €	9.440,00 €	8.000,00 €
8	01.01.2023	8.000,00 €	720,00 €	8.720,00 €	0,00 €
		64.000,00 €	25.920,00 €	89.920,00 €	

## 2. Annuitätendarlehen:

#	Zeitpunkt	Tilgung	Zins	Kapitaldienst	Restschuld
0	01.01.2015				64.000,00 €
1	01.01.2016	5.803,16 €	5.760,00 €	11.563,16 €	58.196,84 €
2	01.01.2017	6.325,44 €	5.237,72 €	11.563,16 €	51.871,40 €
3	01.01.2018	6.894,73 €	4.668,43 €	11.563,16 €	44.976,66 €
4	01.01.2019	7.515,26 €	4.047,90 €	11.563,16 €	37.461,40 €
5	01.01.2020	8.191,63 €	3.371,53 €	11.563,16 €	29.269,77 €
6	01.01.2021	8.928,88 €	2.634,28 €	11.563,16 €	20.340,88 €
7	01.01.2022	9.732,48 €	1.830,68 €	11.563,16 €	10.608,40 €
8	01.01.2023	10.608,40 €	954,76 €	11.563,16 €	0,00 €
		64.000,00 €	28.505,28 €	92.505,28 €	

3. Die Summe der Tilgungszahlungen muss genau dem ursprünglichen Schuldbetrag entsprechen.

## Sachverhalt 5:

Als Substitut herkömmlicher Finanzierung (Kauf gegen Barzahlung und/oder Kreditgewährung) wird durch einen Leasingvertrag (Vertrag sui generis) ein mietähnliches Verhältnis begründet. Vertragsinhalt ist regelmäßig die entgeltliche Überlassung von Anlagegütern durch Leasinggeber (regelmäßig Banken, Finanzinstitute) zur betrieblichen Nutzung an Leasingnehmer (Unternehmer(n)), mindestens über einen zu Vertragsbeginn festgelegten

Nach Vertragslaufzeit und Kündigungsrecht sind zu unterscheiden:

- a) Operatives Leasing (operate leasing) Laufzeit:Keine oder sehr kurze Grundmietzeit  
Kündigung: Jederzeit möglich
- b) Finanzierungsleasing (finance leasing) Laufzeit:Feste Grundmietzeit (Mindestmietzeit)  
Kündigung: Kündigungsausschluss während Mindestmietzeit

### Vorteile

- o Investition ohne unmittelbaren Kapitaleinsatz (EK/FK), Schonung von EK und der Kreditlinien
- o Keine Kreditsicherheiten wie Grundschuld, Sicherungsübereignung, Bürgschaft nötig
- o Erleichterte Bonitätsprüfung
- o Temporär verbesserte Liquidität
- o Erhöhte Flexibilität, Anpassungsfähigkeit an den technischen Fortschritt durch kurz- bzw. mittelfristige Vertragsbindung
- o Zuverlässige Finanz- und Kostenplanung: Fixe Leasingraten während Grundmietzeit
- o Kein Ausweis im Jahresabschluss: Weder Aktivierung, noch Passivierung, aber u. U. Angabepflicht im Anhang, Verbesserung der Bilanzkennzahlen
- o Leasingraten sind Aufwand/sofort abzugsfähige Betriebsausgaben (sowie ggf.: Steuervorteil, Steuerstundungseffekt, Zinsvorteil), allerdings gewerbesteuerliche Zurechnung
- o Leasingraten können aus dem Bruttoertrag bedient werden (pay-as-you-earn)

### Nachteile

- o Kein Eigentum am Leasinggegenstand
- o Risikoprämie erhöht die Leasingkosten
- o Kündigungsausschluss während Grundmietzeit
- o Leasingkosten tendenziell höher als bei EK-/FK-Finanzierung; Zusätzliche Kostenbestandteile: Verwaltungskosten, Risikoprämie, Gewinnmarge

Die Vorteilhaftigkeit wird durch (statischen) Vergleich der Finanzierungsausgaben (ohne Steuern) beurteilt:

	<b>Leasing</b>		<b>Kauf/Bankfinanzierung</b>	
Kaufpreis (BLP)				100.000 €
Rabatt				- 10.000 €
Bemessungsgrundlage = Kreditbedarf	100.000 €			90.000 €

Monatsraten	1.400 €	1,51 % x 90.000 €		1.359 €
x Vertragslaufzeit (48 Monate)	67.200 €			65.232 €
Übernahmepreis bei Ausübung Kaufoption	45.000 €			
Restkredit				45.000 €

**Gesamtausgaben:**

**112.200 €**

**110.232 €**

**Ergebnis:**

**Kauf/Bankfinanzierung ist um 1.968 € günstiger und daher zu empfehlen.**

<b>Sachverhalt 6:</b>
-----------------------

Zu einem Bilanzstichtag legt die Arnold & Becker Elektro und Sanitär oHG die folgende

verkürzte Bilanz vor:

Arnold & Becker Elektro und Sanitär oHG				
Aktiva		T €	Passiva	T €
Anlagevermögen		250	Eigenkapital	
			1. Arnold	80
			2. Becker	80
				160
<u>Umlaufvermögen</u>			<u>Fremdkapital</u>	
- Vorräte	5		- langfristig	100
- Forderungen a. L. u. L.	35		- kurzfristig	60
			(davon aus Steuern	15
			davon im Rahmen	20)
			der soz. Sicherheit	
- liquide Mittel	30	70		
		<u>320</u>		<u>320</u>

#### Aufgaben:

1.

1. Es gilt zunächst: L1 = 50%

L2 = 1081/3%

L3 = 1162/3%

Das ist zunächst unauffällig und sieht nicht nach einer Krise aus. Man bedenke aber, dass hier die liquiden Mittel i.H.v. 30.000 kleiner sind als die Summe der beiden „Davon-Positionen“ der kurzfristigen Verbindlichkeiten. Es droht also akute, vom Finanzamt oder einer Krankenkasse ausgelöste Zahlungsunfähigkeit. Das Unternehmen sollte daher unbedingt sein Mahnwesen verbessern, da die zweite Liquiditätskennziffer über 100% liegt, oder möglicherweise Factoring betreiben.

2.

Es gilt zunächst: A1 = 64%

A2 = 104%

Das Unternehmen erreicht also gerade nur noch so die „silberne Bilanzregel“. Eine Kreditfinanzierung ist daher nicht mehr zu empfehlen.

3.

Dies wäre eine Außenfinanzierung, weil die Mittel von Außen (von Carl Conradi) zugeführt werden, aber zugleich auch eine Eigenfinanzierung, weil Carl Conradi durch Eintritt als Vollhafter Miteigentümer wird. Folgendermaßen würde die Bilanz nach der Einlagefinanzierung aussehen:

## Arnold &amp; Becker Elektro und Sanitär oHG

Aktiva	T €	Passiva	T €
Anlagevermögen	290	Eigenkapital	
		1. Arnold	80
		2. Becker	80
		3. Conradi	50
			230
<u>Umlaufvermögen</u>		<u>Fremdkapital</u>	
- Vorräte	5	- langfristig	100
- Forderungen a. L. u. L.	35	- kurzfristig	60
		(davon aus Steuern	15
		davon im Rahmen	20)
		der soz. Sicherheit	
- liquide Mittel	40		
	80		
	<u>370</u>		<u>370</u>

4.

Die 1. Liquidität würde auf 662/3% ansteigen; das wäre aber nicht sehr aussagekräftig. Interessanter wäre, dass bei einer Einlage von 50.000 und einer dieser gegenüberstehenden Investition i.H.v. 40.000 ja noch 10.000 in der Kasse zurückbleiben. Die Summe der liquiden Mittel betrüge jetzt also 40.000 und wäre damit größer als die „Davon-Positionen“. Es bestünde also keine unmittelbare Zahlungsunfähigkeit mehr.

5.

Die Einlage des stillen Gesellschafters geht in das Vermögen des Inhabers des Handelsgeschäftes, also in die Aktivseite ein. Über die passivische Bilanzierung der Einlage enthält §230 HGB keine Vorschrift. Auch die einzelnen vertraglichen Details sind nicht gesetzlich geregelt. Es besteht also ein beträchtlicher Gestaltungsspielraum.

Wenn das Kapital des stillen Gesellschafters am Verlust teilnimmt, die Vergütung erfolgsabhängig ist, die Kapitalüberlassung langfristig ist (mindestens fünf Jahre, analog §10 Abs. 5 KWG) und bei Insolvenz die Ansprüche anderen Gläubigern gegenüber nachrangig sind (Rangrücktrittsvereinbarung), so entsteht eine atypische stille Gesellschaft, die als Eigenkapital zu bilanzieren wäre. Ansonsten wäre das Kapital des stillen Gesellschafters als Fremdkapital zu behandeln, weil der stille Gesellschafter Insolvenzgläubiger der Gesellschaft ist (§236 Abs. 1 HGB) und seine Einlage daher einer Verbindlichkeit ähnelt.

6.

Der stille Gesellschafter hat ein Recht auf Einsicht in die Bücher und Prüfung der Richtigkeit des Abschlusses (§230 HGB). Die Bank hat keine solchen Einsichtsrechte und müsste diese ggfs. vertraglich vereinbaren (was regelmäßig der Fall ist).

**Sachverhalt 7:**

- a) Annuitätendarlehen.  
 b) Kapitaldienst (mit der Formel ermittelt): 64.273,11 €

#	Zeitpunkt	Tilgung	Zins	Kapitaldienst	Restschuld
0	01.01.2015				250.000,00 €
1	01.01.2016	41.773,11 €	22.500,00 €	64.273,11 €	208.226,89 €
2	01.01.2017	45.532,69 €	18.740,42 €	64.273,11 €	162.694,19 €
3	01.01.2018	49.630,64 €	14.642,48 €	64.273,11 €	113.063,55 €
4	01.01.2019	54.097,39 €	10.175,72 €	64.273,11 €	58.966,16 €
5	01.01.2020	58.966,16 €	5.306,95 €	64.273,11 €	0,00 €
		250.000,00 €	71.365,57 €	321.365,57 €	

- c) Sicherungsübereignung;  
 Lohnpfändung;  
 Grundschuld  
 d) Bei der Verpfändung wird der Besitz übertragen.

**Sachverhalt 8:**

EK-Quote:  $EK/GK \times 100 =$   
 EK-Rentabilität:  $J\ddot{U}/EK \times 100 =$   
 GK-Rentabilität:  $(J\ddot{U}+FK\text{-Zinsen})/GK \times 100 =$   
 Liquidität 1. Grades:  $\text{Liquide Mittel}/\text{kfr. FK} \times 100 =$   
 Anlagendeckungsgrad I:  $EK/AV \times 100 =$   
 Anlagendeckungsgrad II:  $(EK + \text{lfr. FK})/AV \times 100 =$   
 Liquidität 2. Grades:  $(\text{Liquide Mittel} + \text{Forderungen})/\text{kfr. FK} \times 100 =$   
 Anlagenintensität:  $AV/GV \times 100 =$

**Sachverhalt 9:**

1) Der Kreditgeber hat Anspruch auf Zins und Tilgung und (im Insolvenzfall) auf einen Teil der Insolvenzmasse.

Im Regelfall kein Mitspracherecht bei der Geschäftsführung (Ausnahme möglich)  
 Die Kreditüberlassungsdauer ist üblicherweise zeitlich begrenzt.

2) Kreditsicherheiten werden nach der Art der zur Verfügung gestellten Sicherheiten in Personalsicherheiten und Realsicherheiten eingeteilt. Bei den Personalsicherheiten haftet neben dem Schuldner mind. eine weitere Person. Bei den Realsicherheiten erwirbt der Gläubiger Rechte an einer Sache. Kreditsicherheiten werden weiter nach der Art der Verbindung von Kredit und Sicherheit in akzessorische und fiduziarische Sicherheiten eingeteilt. Akzessorische Sicherheiten sind vom Bestand der Forderung abhängig; sie erlöschen mit der Forderung. Fiduziarische Sicherheiten sind nicht vom Bestand der Forderung abhängig und können auch bei nicht mehr bestehender Forderung verwertet werden.

3) Kennzeichnen Sie die folgenden Sätze mit (+) = richtig oder (-) = falsch

a) Bei der Festsetzung der Kreditwürdigkeit acht man

- ausschließlich auf den guten Ruf des Kreditnehmers

( - )

- (persönliche Kreditwürdigkeit)
- ausschließlich auf Vermögens- und Ertragslage des Kreditnehmers (wirtschaftliche Kreditwürdigkeit) (- )
  - gleichermaßen auf die persönliche und wirtschaftliche Kreditwürdigkeit (+ )
- b) Realsicherheiten sind:
- Hypothek (+ )
  - Bürgschaft (- )
  - Grundschuld (+ )
- c) Grundpfandrechte sind:
- Grundschuld (+ )
  - Pfandrecht (- )
  - Hypothek (+ )
- d) Akzessorische Sicherheiten sind:
- vom Bestand der Hauptforderung abhängig (+ )
  - auch bei nicht mehr bestehender Hauptforderung verwertbar; (- )
  - z.B. Hypothek, Bürgschaft, Pfandrechte (+ )
- e) Personalsicherheiten sind:
- Garantie; (+ )
  - Eigentumsvorbehalt; (- )
  - Schuldmitübernahme. (+ )

4) Beim erweiterten Eigentumsvorbehalt erfolgt der Eigentumsübergang bei einer gelieferten Sache erst dann, wenn neben dem Kaufpreis der Sache auch alle übrigen Verpflichtungen des Käufers gegenüber dem Verkäufer erfüllt sind.

5) Bei der Sicherungsübereignung bleibt das Sicherungsgut im Besitz (nicht im Eigentum) des Unternehmens, während beim Pfandrecht der Pfandgegenstand körperlich dem Gläubiger übergeben werden muss. Die Bank wird deshalb die Form der Sicherungsübereignung wählen, da der Kosmetikahersteller die Verpackungsmaschine benötigt, um zu produzieren und um dadurch seinen Kredit zurückzahlen zu können

6) Ordnen Sie nachfolgende Begriffe den beiden Kategorien (**Langfristige/Kurzfristige Kredite**) sinnvoll zu.

Lieferantenkredit (k), Kundenkredit (k), Optionsanleihen (L), Wechsel (k), Obligationen (L), Diskontkredit (k), Bankaval (k), Aktienanleihen (L), Darlehen (L), Lombardkredit (k), Wandelanleihen (L)

7) Unter Obligation (Schuldverschreibung, Anleihe,...) versteht man ein langfristiges, meist festverzinsliches Darlehen, das eine Großunternehmung oder der Staat über die Börse von einer Vielzahl von Darlehensgebern aufnimmt, wobei die Gesamtsumme in Teilschuldverschreibungen gestückelt wird. Grenzen Sie die Begriffe Aktien und Schuldverschreibung voneinander ab. Unter Aktien versteht man ein verbrieftes Anrecht am Eigenkapital an einer Kapitalgesellschaft.

### Sachverhalt 9a:

1. Grundstücke und Bauten können durch Grundpfandrechte im Rahmen der Beleihungsgrenzen der Kreditinstitute zur Sicherung einer langfristigen Finanzierung herangezogen werden; sie belasten ein Grundstück in der Weise, indem sie für die Zahlung einer bestimmten Geldsumme haften. Die Hypothek ist vom Bestand der Forderung abhängig (akzessorisch), während die Grundsschuld keine valutierende Forderung voraussetzt (nicht akzessorisch).
2. Für technische Anlagen und Maschinen, sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung besteht die Möglichkeit der Sicherungsübereignung, soweit es sich um einen neuwertigen Maschinenpark mit verwertbaren Maschinen (Universalmaschinen) handelt. Die Sicherungsübereignung ist eine Eigentumsübertragung der zur Sicherung übereigneten Sache mit einer Abrede, sie nur bei Nichterfüllung des Darlehensvertrages zu verwerten ("Besitzkonstitut")
3. Wertpapiere des Anlagevermögens können von den Kreditinstituten zu den entsprechenden Sätzen lombardiert (verpfändet) werden. Die Darlehensgewährung durch Kreditinstitute erfolgt gegen Bestellung eines Pfandrechtes an meistens hinterlegten Wertpapieren (Effektenlombard). Durch die relativ einfache Abwicklung im Rahmen des Kreditgeschäftes zwischen Kreditinstitut und Kreditnehmer ist dies eine bevorzugte Möglichkeit der Kreditsicherung.
4. Ausnahmsweise kommt die Sicherungsübereignung von Vorräten in Betracht. Weil die ständige Überwachung der Sicherungen Umstände bereitet, wird die Sicherungsübereignung ggf. als zusätzliche Kreditsicherheit akzeptiert, aber auch aus dem Grund, damit die Vorräte nicht anderweitig sicherungsübereignet werden können.
5. Für Forderungen kommt primär die Abtretung (Zession) infrage. Eine Forderung kann durch Abtretung von dem bisherigen Gläubiger (Zedent) durch Vertrag auf einen Gläubiger (Zessionar) übertragen werden. Bei entsprechender Kreditwürdigkeit ist der Kreditgeber i.d.R. mit einer stillen Zession statt einer offenen einverstanden. Beim Factoring kommt ein gemischter Vertrag zustande, in dem der Ankauf von Kundenforderungen durch ein Kreditinstitut gegen gleichzeitige Valutierung und Übernahme von Dienstleistungspflichten (Forderungseinzug) kombiniert ist. Zur Sicherung eines Bankkredites kann ein akzessorisches dingliches Recht bestellt werden, das einem Kreditinstitut die Befugnis einräumt, unter bestimmten Voraussetzungen Befriedigung aus den ihm verpfändeten Forderungen zu erlangen.
6. Wechsel können von Kreditinstituten diskontiert (angekauft) werden. Voraussetzung ist ein Diskontkredit. Durch gesetzliche Regelung, unkomplizierte und schnelle Abwicklung zu günstigen Konditionen ist die Diskontierung von Wechseln ein probates Mittel der Finanzierung



## Sachverhalt 10:

### 1. Was verstehen Sie unter Beteiligungsfinanzierung? Nennen Sie Vor- und Nachteile.

Bei der Beteiligungsfinanzierung handelt es sich um eine bestimmte Form der Eigen- oder Außenfinanzierung. Dabei wird Eigenkapital durch Sach- oder Geldeinlagen geschaffen. Diese Einlagen können durch vorhandene und neue Gesellschafter bereitgestellt werden. Durch die Bereitstellung von Kapital werden die Kapitalgeber zu Miteigentümern der Gesellschaft. Sie werden somit als Aktionäre oder Gesellschafter an den Einnahmen am Geschäft beteiligt.

### 2. Wie kann Eigenkapital in einer Unternehmung gebildet werden?

- Eigenkapital kann durch Sach- oder Geldeinlagen geschaffen werden.
- Eigenkapital kann durch Gewinnthesaurierung gebildet werden (offene Selbstfinanzierung)
- Eigenkapital kann durch stille Selbstfinanzierung gebildet werden.

### 3. Die Eigenkapitalausstattung der deutschen Unternehmen ist in den letzten 10 Jahren von 27% auf 21 % gesunken. Was bedeutet dies

a) für den Eigentümer b) für seine Gläubiger

- a) Geringerer Kreditwürdigkeit, da die Fremdkapitalquote entsprechend bei 79% liegt
- b) Geringere Sicherheiten

### 4. Welche Vorteile bietet das Leasinggeschäft für den Leasingnehmer? (3 Bsp.)

Siehe Skript S. 33

### 5. Nennen Sie 3 wichtige Finanzierungskennziffern!

Siehe Skript S. 40

### 6. Welche Vor- und Nachteile bringt die Fremdfinanzierung mit sich?

Vorteile:

- **Steuervorteile:** Da das Unternehmen für das bereitgestellte Fremdkapital Zinsen zahlen muss, kann es diese als Aufwand verbuchen. Der mindert wiederum die Steuerlast, die das Unternehmen zahlen muss.
- **Selbstbestimmtheit:** Fremdkapitalgeber haben kein Mitspracherecht bei der Unternehmensführung (einzige Ausnahme sind – wie oben beschrieben - bestimmte Formen des Mezzanine-Kapitals)
- **keine Beteiligung:** Fremdkapitalgeber werden nicht am Unternehmensgewinn (aber auch nicht am Verlust) beteiligt. Sie erhalten lediglich das von ihnen eingesetzte Kapital samt Zinsen zurück.

Nachteile:

- **Zinskosten:** Je nach Bonität des Unternehmens und aktueller Marktlage können die Zinszahlungen für das aufgenommene Fremdkapital unter Umständen hoch sein.
- **Risiken:** Nimmt ein Unternehmen aus mehreren Quellen Fremdkapital auf, muss es auch an mehrere Geldgeber Zins und Tilgung zahlen. Überschätzen die

*Geschäftsführer die wirtschaftliche Lage ihrer Firma, oder kommt es aus irgendeinem Grund zu einem Einbruch des Geschäfts, kann dies zu Zahlungseingpässen führen und ein oder mehrere Geldgeber können nicht mehr bedient werden. Dadurch kann es wiederum zur Überschuldung kommen.*

- **Zeitdruck:** *Unternehmen vereinbaren mit dem Fremdkapitalgeber einen festen Zeitpunkt, zu dem dieser sein Kapital zurückbekommt. Je nachdem, in welcher wirtschaftlichen Situation sich das Unternehmen zu diesem Zeitpunkt befindet, fehlt dann unter Umständen gerade dieses Geld.*

**7. Wodurch unterscheiden sich Abzahlungs- und Annuitätentilgung?**

*Siehe Skript S. 24/25*

**8. Wodurch unterscheiden sich Agio und Disagio?**

*Agio = Aufgeld*

*Disagio = Abgeld*

**9. Wodurch unterscheiden sich Beteiligungsfinanzierung und Selbstfinanzierung?**

*Siehe Skript S. 10ff. und 14 ff.*

**10. Worin besteht der Unterschied zwischen offener und verdeckter Selbstfinanzierung?**

*Siehe Skript S. 14 ff.*

**11. Welche Unterschiede bestehen zwischen einem Kontokorrentkredit und einem Darlehen?**

*Siehe Skript S. 23 ff.*

**12. Welche Möglichkeiten der Kreditsicherung kennen Sie? Nennen Sie 3 Beispiele!**

*Siehe Skript S. 42*

**13. Wodurch unterscheidet sich die Verpfändung einer Forderung von der Abtretung einer Forderung (Zession)?**

*Siehe Skript S. 35 und S. 44*

**14. Nennen und begründen Sie drei Gefahren für den Kreditgeber aus der Sicherungsübereignung.**

*Siehe Skript S. 48*

## Sachverhalt 11:

Monat	Januar €	Februar €	März €	April €	Mai €	Juni €
AB, Saldo, kumulierter Fehlbetrag / Überschuss -/+	0	./ 93.000	./ 170.000	./ 206.500	./ 204.000	./ 157.000
Einzahlung eigene Mittel	180.000	-	-	-	-	-
Verkauf Motoren	-	60.000	90.000	120.000	120.000	120.000
Verkauf Handelswaren	-	6.000	16.500	25.500	30.000	30.000
Summe Einzahlungen	180.000	66.000	106.500	145.500	150.000	150.000
Personalaufwand	29.000	29.000	29.000	29.000	29.000	29.000
Kauf Produktionsanlage	120.000	40.000	40.000	40.000		
Miete	24.000	24.000	24.000	24.000	24.000	24.000
Kauf Betriebs- und Geschäftsausstattung	40.000	-	-	-	-	-
Einkauf Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	40.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
Kauf Handelswaren	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
Summe Auszahlungen	273.000	143.000	143.000	143.000	103.000	103.000
Monatliche Überschuss (+) Fehlbetrag (-)	./ 93.000	./ 77.000	./ 36.500	+ 2.500	+47.000	+ 47.000
Kumulierter Überschuss (+) Fehlbetrag (-)	./ 93.000	./ 170.000	./ 206.500	./ 204.000	./ 157.000	./ 110.000

b) Zur Fremdfinanzierung sollte der sechsmonatige kurzfristige Sonderkredit über 150.000 EUR eingesetzt werden, da die Zinshöhe wesentlich geringer als beim KK-Kredit ist und zudem die Kreditlinie nicht in allen Fällen zur Deckung ausreicht.

- Januar: 93.000 EUR => Wegen der Zinshöhe ist die Verwendung des kurzfristigen Kredites auch hier sinnvoll.

- Februar: 170.000 EUR => Mit dem Kontokorrentkredit kann die übersteigende Lücke von 20.000 EUR finanziert werden

- März: => Lücke - 56.500 EUR => KK-Kredit

- April: => Lücke - 54.000 EUR => KK-Kredit

- Mai: => Lücke - 7.000 EUR => KK-Kredit

**Sachverhalt 12:**

## a) 1. Innenfinanzierung

- Finanzierungsart: offene Selbstfinanzierung

Der Gewinn wird nicht an die Gesellschafter ausgeschüttet, sondern verbleibt im Unternehmen (Gewinnthesaurierung).

## 2. Innenfinanzierung

- Finanzierungsart: Finanzierung aus Vermögensumschichtung/Kapitalfreisetzung

Durch den Verkauf der Wertpapiere wird Liquidität freigesetzt, die zu Finanzierungszwecken, z. B. Investitionen oder Abbau von Verbindlichkeiten eingesetzt werden kann.

## 3. Innenfinanzierung

- Finanzierungsart: Finanzierung durch langfristige Rückstellungsgegenwerte (Fremdkapital)

Die Bildung der Rückstellung stellt im Unternehmen Aufwand dar. Die Rückstellungsgegenwerte wurden über Umsatzerlöse verdient und fließen dem Unternehmen zu. Der Liquiditätsabfluss erfolgt erst in späteren Perioden.

Dies gilt in diesem Fall jedoch nur für den Teilbetrag, der nicht als tatsächlicher Liquiditätsabfluss an die Rückdeckungsversicherung abgeführt wurde.

## 4. Außenfinanzierung

- Finanzierungsart: Beteiligungsfinanzierung

Der Bruder stellt für eine begrenzte Zeit dem Unternehmen Kapital zur Verfügung. Da eine stille Beteiligung sowohl Merkmale von Eigen- als auch von Fremdfinanzierung enthält, wird sie zu den mezzaninen Finanzierungsformen gerechnet.

## 5. Außenfinanzierung

- Finanzierungsart: Sonderform der Fremdfinanzierung (Leasing)

Beim Leasing handelt es sich grundsätzlich um eine Form der entgeltlichen Nutzungsüberlassung auf Zeit. Der Leasingnehmer erhält ohne Kapitaleinsatz die Überlassung eines Investitionsobjektes.

## b) ■ Vorteil für die W-GmbH:

- Sie kann weiterhin mit den Anlagen arbeiten und Zins und Tilgung erwirtschaften.

## ■ Risiken für die Hausbank:

- Gefahr der Mehrfachübereignung
- Veräußerung der Sache an gutgläubige Dritte
- Beschädigung oder Zerstörung der Anlage

**Sachverhalt 13:**

a)	April €	Mai €	Juni €
<b><u>Anfangsbestand liquide Mittel</u></b>	5.000	15.500	22.900
■ <b>Einzahlungen aus:</b>			
Nettoforderungen der Monate	118.000	100.000	104.000
Erlös Anlagenverkauf		5.000	
<b><u>Kreditaufnahme (Darlehen)</u></b>	<b><u>20.000</u></b>		

<b>Summe Einzahlungen</b>	138.000	105.000	104.000
<b>■ Auszahlungen:</b>			
Material	35.000	35.000	40.000
Lohn/Gehalt	45.000	45.000	42.300
Sonstige Betriebskosten	10.000	10.000	10.000
Anlagenkauf (Investitionen)	30.000		
Steuern			3.100
Kapitaldienst	7.500	7.600	7.600
<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>127.500</b>	<b>97.600</b>	<b>103.000</b>
<b>Einzahlungsüberschuss</b>	<b>10.500</b>	<b>7.400</b>	<b>1.000</b>
<b>Bestand liquide Mittel</b>	<b>15.500</b>	<b>22.900</b>	<b>23.900</b>

HINWEISE:

April	60 % von 130.000	78.000
	40 % von 100.000	<u>40.000</u>
		118.000
Mai	60 % von 100.000	60.000
	40 % von 100.000	<u>40.000</u>
		100.000
Juni	60 % von 100.000	60.000
	40 % von 110.000	<u>44.000</u>
		104.000

b) ■ Es entstehen keine Unterdeckungen. Damit sind Ausgleichsmaßnahmen nicht erforderlich.

- Eine zinsbringende Geldanlage ist wegen der relativ niedrigen monatlichen Beträge im Zinsertrag niedrig, aber möglich.

c) Allgemein können Einzahlungen zu hoch und Auszahlungen zu niedrig angesetzt werden (und umgekehrt).

Das kann zu Liquiditätsengpässen führen, die kurzfristig gedeckt werden müssen, um eine existenzbedrohende Illiquidität zu vermeiden (umgekehrt: Überdeckung).

Konkret:

- Einzahlungen, z. B.:
  - Die geplanten Umsatzerlöse sind zu hoch angesetzt und fallen niedriger aus.
  - Das Zahlungsverhalten der Kunden verschlechtert sich, der Forderungseingang verläuft schleppender und verzögert sich.
  - Durch Kundeninsolvenzen fallen geplante Einzahlungen komplett aus.
- Auszahlungen, z. B.:
  - Die Materialkosten verteuern sich im Vergleich zur Planung z. B. durch erhöhten Verbrauch oder durch höhere Einstandspreise.

Die Arbeitskosten wurden zu niedrig angesetzt, weil hier der geplante Stellenabbau nicht in dem Maße zu Einsparungen geführt hat, wie angenommen wurde.